

EILDienst

11/2022



- Serie 75 Jahre Landkreistag NRW: Der Landkreistag festigt sich: Die zweite Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach
- Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts zum Bevölkerungsschutz
- Schwerpunkt „Gewässer und Gewässerschutz“



NRW.BANK

20 JAHRE
FÖRDERUNG
FÜR NRW



„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Entwurf eines Bürgergeld-Gesetzes: Gelingende Umsetzung verlangt mehr Augenmaß

18 Jahre nach den „Hartz-Reformen“ erscheint eine Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitsuchende geboten. Um den vielfach geänderten Verhältnissen am Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen, bedarf es einer Überarbeitung und Weiterentwicklung des SGB II – vielfach nach wie vor bekannt als „Hartz IV“. Themen wie der Fachkräftemangel, der nahezu alle Branchen betrifft, die sich wandelnde Arbeitswelt sowie die veränderte Kundenstruktur in den Jobcentern lassen gesetzliche Anpassungen notwendig werden. Der Arbeitsmarkt hat sich seit 2005 stark gewandelt: Die Arbeitslosenzahlen in Deutschland im Jahresdurchschnitt haben sich von 2005 bis 2022 halbiert, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt stetig zu, der Arbeitsmarkt hält – anders als vor rund zwanzig Jahren – derzeit viele offene Stellen vor. Insgesamt sprechen diese Entwicklungen für neue und veränderte Antworten. Allerdings enthält der von der Bundesregierung zwischenzeitlich vorgelegte Entwurf eines Bürgergeld-Gesetzes diese Antworten in mehrfacher Hinsicht nicht. Das wird in der aktuellen politischen Diskussion über das geplante Reformvorhaben sehr deutlich. Nahezu unstrittig ist, dass es einer Anpassung der

Regelsätze bedarf und den Leistungsberechtigten gerade angesichts der enormen Kostensteigerungen mehr finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen sollten. Durchweg positive Resonanz finden Verwaltungsvereinfachungen, wobei der Gesetzentwurf diese jedoch nur in geringem Maße aufweist.

Einen wesentlichen Streitpunkt bildet die Einführung von zweijährigen sog. Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen. In dieser Zeitspanne sollen die Jobcenter sowohl auf die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft verzichten als auch hohe Vermögenswerte bei der Berechnung der Leistungsansprüche außer Betracht lassen. Weitere Kritikpunkte sind die Einführung eines unverbindlichen sogenannten „Kooperationsplans“ sowie einer sechsmonatigen Vertrauenszeit ohne die Möglichkeit der Sanktionierung von Pflichtverletzungen, mithin die Abkehr von der bisher geltenden Leitlinie „Fördern und Fordern“. Diese beabsichtigten Änderungen gestalten die Grundsicherung für Arbeitsuchende prinzipiell um und reduzieren die Anreize systematisch, sich um (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bemühen. Das öffentlich immer wieder unterstrichene Ziel des Gesetzesvorhabens, die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt stärker in den Mittelpunkt zu stellen, wird insofern verfehlt. Insgesamt nähert sich das SGB II deutlich einem bedingungslosen Grundeinkommen. So gibt es keinerlei Einschränkung für die Übernahme der Heizkosten, was angesichts der Energiekrise kaum vermittelbar ist. Das lässt sich gerade gegenüber Erwerbstätigen, die die SGB II-Leistungen über ihre Steuern mitfinanzieren, nicht erklären. Dies gilt erst recht für untere Einkommensgruppen. Gerade in der derzeitigen Krisensituation, in der die hohen Energiepreise und die Inflation vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen besonders hart treffen, entfaltet das Reformvorhaben erheblichen sozialen Sprengstoff. Die Grenzen zwischen dem durch Arbeit erzielten Einkommen und dem Bürgergeld weichen auf. Bezüher von Grundsicherungsleistungen dürften sich fragen, ob es sich überhaupt noch lohnt, eine neue Arbeit zu suchen. Das Signal, sich erst einmal Zeit zu lassen, wenn der Bezug von Grundsicherungsleistungen einsetzt, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen, ist verfehlt. Denn der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig; überall werden Arbeitskräfte gesucht.

Beim Personal der Jobcenter stoßen die Pläne der Bundesregierung ebenfalls auf Kritik. Zum einen fehlt es an hinreichender Klarheit der Neuregelungen und ausreichender Zeit für die Vorbereitung und Schulung der Mitarbeitenden sowie die Anpassung von Abläufen und Prozessen. Zum anderen benötigen die Jobcenter auch eine solide Finanz- und Personalausstattung, die nach dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das kommende Jahr nicht vorgesehen ist: Im Bereich der Eingliederungsmittel ist trotz der zu begrüßenden Entfristung der Regelung zur (sozialen) „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sogar eine erhebliche Mittelkürzung vorgesehen, so dass die Umsetzung des Instruments aufgrund fehlender Finanzmittel faktisch schwer möglich ist. Der Ansatz für die Verwaltungskosten wird lediglich unverändert fortgeschrieben, was angesichts der deutlichen Ausweitung der Aufgaben der Jobcenter durch das Bürgergeld-Gesetz keineswegs sachgerecht erscheint. Insgesamt fehlt eine schlüssige Kostenabschätzung zu dem Reformvorhaben. Der Gesetzentwurf enthält keine nachvollziehbaren Angaben zu den potenziell deutlich anwachsenden Zahlen von Leistungsberechtigten, die aufgrund der Preissteigerungen sowie der Wirkungen der Karenzregelungen bei Unterkunft und Vermögen zu erwarten sind.

Verschiedentlich ist im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes von „Respekt“ die Rede. Der Respekt für das Engagement der Jobcenter wird aber mit dem Gesetzentwurf nicht sichtbar. Festzuhalten ist: Nur mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf sowie sachgerecht ausgestatteten und engagiert arbeitenden Jobcentern kann eine Neuausrichtung des SGB II gelingen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
Kreis Höxter/Christian Schröer

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 541

SERIE 75 JAHRE LANDKREISTAG NRW

Der Landkreistag festigt sich:
Die zweite Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach 545

THEMA AKTUELL

Eckpunktepapier des Landkreistags NRW zur Ausgestaltung
einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket 550

AUS DEM LANDKREISTAG

Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom Stein-Instituts
zum Bevölkerungsschutz:
Klimakatastrophen, Pandemien, Krisenbewältigung:
Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz –
worauf kommt es an? 553

SCHWERPUNKT:

Hochwasserallianz Bocholter Aa – Interkommunale
Gewässerentwicklung im Einklang mit Natur und Mensch 559

Nachhaltiges Wassermanagement im Kreis Euskirchen –
Anpassung an die Folgen des Klimawandels 562



Das Gewässerentwicklungsprojekt im Kreis Höxter
verknüpft erfolgreich Renaturierung und Beschäftigung 564

Das integrierte Gewässer- und Auenprojekt Bega im Kreis Lippe 566

Die Zukunftsgestaltung der Gewässer in der
bergbaugeprägten Region des Linken Niederrheins 568

Zusammenhang zwischen Verrohrungen, Renaturierungen
und Hochwasserschutz am Beispiel des Pulheimer Baches
im Rhein-Erft-Kreis 571

THEMEN

smartdemography – Kleinräumige Demografiedaten online:
Gewinner beim Innovationswettbewerb
„Digitale Orte im Land der Ideen“ 573

Wofür machst du dich stark? #fitfordiversity
Demokratiekonferenz 2022 des DemokratieBüros
„Vielfalt lieben“ des Kreises Paderborn 575

Junge Menschen engagieren sich für Biodiversität
im Rheinischen Revier 576

IM FOKUS

Kreisgesundheitsamt Neuss und Marandi-Stiftung
starteten das Pilotprojekt „prokita maxi“ 577

KURZNACHRICHTEN 579



PERSÖNLICHES

Kreistag bestätigt Dirk Brügge für acht weitere Jahre
im Amt des Kreisdirektors 591

Kreistag wählt Sebastian Arlt zum neuen Kreisdirektor 592

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 592

Der Landkreistag festigt sich: Die zweite Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach

Das Verhältnis des Westfälischen zum Nordrhein-Westfälischen Landkreistag hatte die Verbandsakteure im Laufe des Jahres 1947 vielfach beschäftigt. Die erste Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf im Juni hatte die Weichen eindeutig in Richtung eines Zusammengehens zugunsten des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags gestellt. Anlässlich der zweiten Mitgliederversammlung, die im November 1947 in Bergisch Gladbach abgehalten wurde, galt es nun, den Landkreistag weiter zu festigen. Gleichzeitig war der Verband gefordert, sich zu zahlreichen Fragen zu positionieren, die die Landkreise unmittelbar berührten und die im Land zur Entscheidung anstanden.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach wurde von Bad Godesberg aus auf den Weg gebracht. Der bereits beschlossene Umzug der Geschäftsstelle nach Düsseldorf war nämlich noch nicht realisiert worden, vielmehr sahen sich die Protagonisten hier „außerordentlichen Schwierigkeiten“ gegenüber, die letztlich erst zur Jahresmitte 1948 aufgelöst werden konnten. Wie aus anderen Dokumenten der Anfangszeit sprechen ohnehin auch aus der Einladung zur Mitgliederversammlung allgegenwärtige Einschränkungen: Die Wahl Bergisch Gladbachs als Versammlungsort war nicht nur dem Umstand geschuldet, „die Mitgliederversammlungen abwechselnd in Westfalen und in der ehemaligen Nordrheinprovinz“ abzuhalten, sondern auch von der Überlegung getragen, „für die Mehrzahl der Teilnehmer“ die Nutzung von „Brücken oder Fähren über den Rhein“ zu vermeiden. Ganz augenfällig wird der weiterhin bestehende Mangel in dem Hinweis, dass zum Mittagessen für jeden Teilnehmer Essensmarken über „50 g Fleisch, 5 g Fett [und] 25 g Nahrungsmittel“ benötigt wurden.

Ein Mangel an Beratungsgegenständen bestand demgegenüber nicht: Die Tagesordnung weist neben Tätigkeitsberichten aus dem Deutschen Landkreistag und den beiden bereits im März in Gummersbach gegründeten Ausschüssen des Landkreistags weitere spezifische Felder – Landstraßen II. Ordnung, Straßenverkehrsämter, Demontagen – zur Beratung aus. Zudem sollte über den Entwurf einer Satzung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags beschlossen werden, dem bisher formale Statuten fehlten.¹

Breites Aufgabenverständnis

Eingedenk der Bedeutung der weiteren Konstituierung des Verbands beantragte der Reeser Oberkreisdirektor Rolf Freiherr von Bönninghausen, die Beratungen über die Satzung sowie die sich daraus ergebenden Vorstandswahlen vorzuziehen. Dem folgten die Kreisvertreter in der Sitzung am 20. November 1947 in Bergisch Gladbach und legten auf Grundlage des im Oktober ausgearbeiteten Satzungsentwurfs in § 2 für den Landkreistag ein umfassendes Aufgabenspektrum fest:

„Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag hat die Aufgabe, die Stellung der nordrhein-westfälischen Landkreise und seiner sonstigen Mitglieder zu wahren, ihre Wohlfahrt und ihre gemeinschaftlichen Interessen zu pflegen, ihnen in allen Fragen der Verwaltung Auskunft zu erteilen, die Kenntnis ihrer Verwaltungseinrichtungen in der Öffentlichkeit zu fördern, die Volksvertretung und die Landesbehörden bei der Vorbereitung der Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstiger die Interessen der Landkreise berührender Bestimmungen zu beraten sowie die Aufgaben der Gesamtheit der Landkreise und deren Vertretung zu übernehmen.“²

In Erweiterung des Vorentwurfs stellten die Kreisvertreter neben die Interessenvertretung gegenüber den politischen Instanzen des Landes auch die Übernahme arbeitsrechtlicher Aufgaben durch den Landkreistag sowie die Interessenvertretung gegenüber Gewerkschaften: „Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag nimmt auch die

DER AUTOR

Prof. Dr. Andreas Marchetti,
Geschäftsführer der politglott GmbH,
Honorarprofessor an der Universität
Paderborn.

arbeitsrechtlichen Aufgaben der Landkreise wahr, wenn sie nicht besonderen Verbänden oder Einrichtungen übertragen werden sollten. Die vom Nordrhein-Westfälischen Landkreistag mit Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über Lohn- und Arbeitsbedingungen (Tarifverträge) sind für die Landkreise verbindlich.³

Interne Organisation

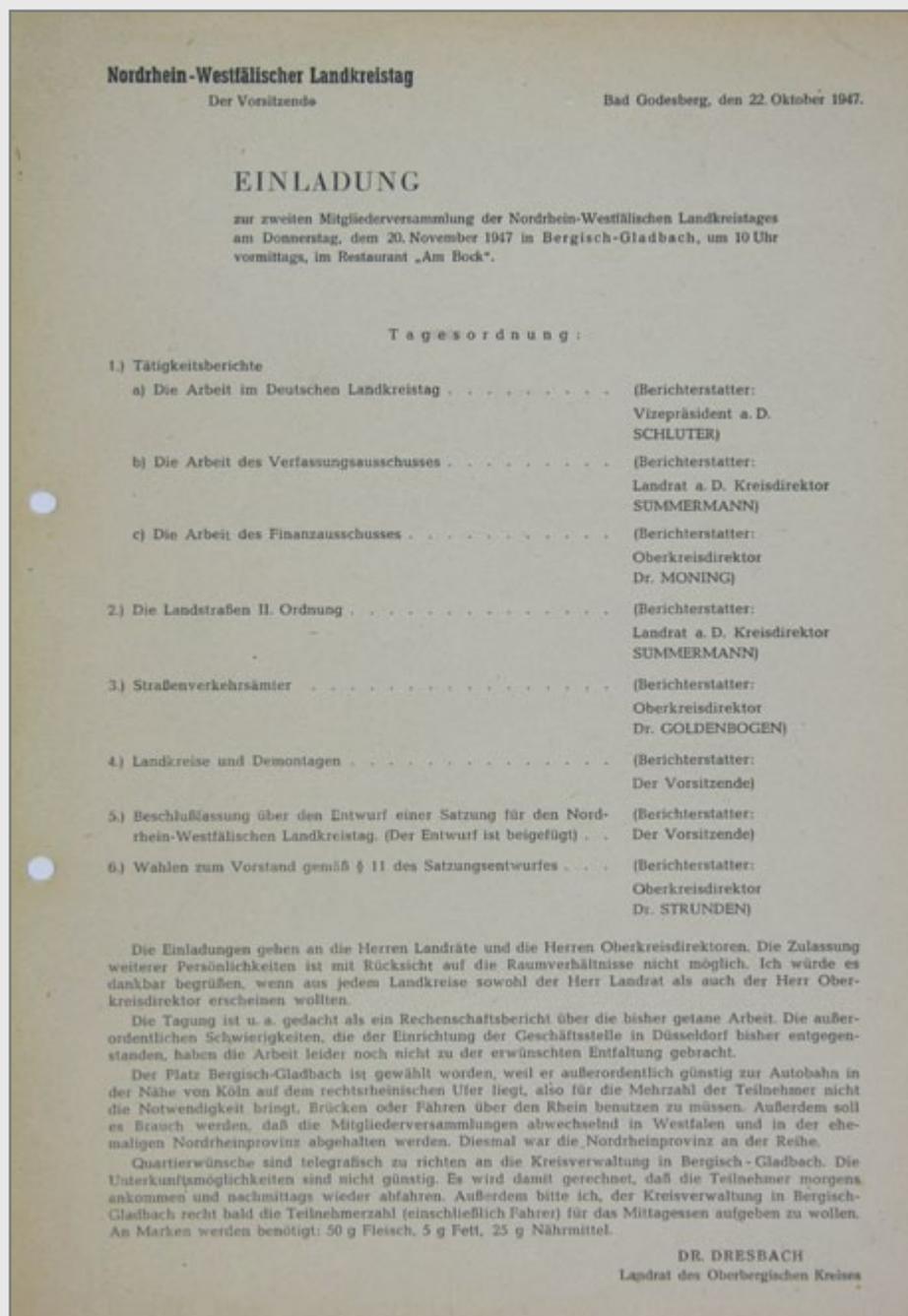
Als Organe des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags setzte die nun beschlossene Satzung die jährlich einzuberufende Mitgliederversammlung⁴ sowie den Vorstand ein. Dabei wurde die Mitgliederversammlung als oberstes Entscheidungsorgan, der

¹ Im Gegensatz hierzu hatte sich der Westfälische Landkreistag bereits in seiner Gründungsversammlung im Februar 1947 eine Satzung gegeben.

² § 2 Abs. 1 Satzung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages, bei Friedrich Luyken GmbH gedruckte Ausgabe, beschlossen in der Mitgliederversammlung in Bergisch-Gladbach am 20.11.1947 und in Recklinghausen am 31.03.1948, mit eingeklebten maschinenschriftlichen Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung vom 17.05.1949 in Bad Godesberg, LAV NRW R, RW 30, Nr. 3353, Bl. 6.

³ § 2 Abs. 2 ebd.

⁴ Im Vorentwurf – §§ 9 und 10 – noch „Hauptversammlung“.



Einladung vom 22. Oktober 1947 zur zweiten Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach.

Quelle: LAV NRW R, RW 488, Nr. 224

Vorstand als Verwaltungs-, Vollzugs- und Vertretungsorgan konzipiert. Entsprechend liefen von Anfang an alle Fäden beim Vorstand zusammen, so dass sich alle Fragen von Belang für die Kreise oder den Verband auch in dessen Beratungen niederschlagen mussten. Zur angemessenen Vertretung aller Landesteile im Vorstand wurde bestimmt, dass dem Vorstand je ein Vertreter aus jedem Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirk anzugehören habe. Die Vorstandsmitglieder seien seitens der Mit-

gliederversammlung zu wählen, ebenso deren jeweiligen Stellvertreter sowie, aus den Vorstandsmitgliedern, der Vorsitzende und dessen Stellvertreter.

Wurde mit den Bestimmungen zum Vorstand von vornherein dem regionalen Ausgleich Genüge getan, konnten sich die Mitglieder auf eine analoge Regelung zur Vertretung der Kreise in der Mitgliederversammlung mit Blick auf die Struktur der Kreisspitze nur schwer einigen. Der Vor-

entwurf der Satzung sah, sofern seitens des gewählten und damit demokratisch legitimierten Kreistages nichts anderes bestimmt werde, als Vertreter der Mitgliedskreise den Landrat und den Oberkreisdirektor vor, die jeweils eine Stimme haben sollten.

Die Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach setzte den Landrat und den Oberkreisdirektor sogar unumstößlich als Kreisvertreter fest und gestand dem Kreistag lediglich zu, über deren Stellvertreter zu bestimmen. Bereits auf der im März 1948 folgenden Mitgliederversammlung in Recklinghausen wurde dies aber aufgrund sich hieran entzündeter Kontroversen vollständig revidiert. Nun sollte es gänzlich dem Kreistag vorbehalten sein, die jeweils zwei stimmberechtigten Vertreter und ihre Stellvertreter in der Mitgliederversammlung zu bestimmen. Die Art und Weise der Vertretung der Kreise auf eine Frage der „demokratischen Grundhaltung“⁵ zurückführend hatte der Siegerner Landrat Josef Büttner sogar dafür plädiert, den Kreisen jeweils nur eine Stimme zuzusprechen. Diese sollte vom Landrat geführt werden, der Oberkreisdirektor sollte lediglich beratend an der Mitgliederversammlung teilnehmen, immerhin liege die Verantwortung zur politischen Gestaltung beim gewählten Kreistag, der vom Landrat repräsentiert werde.

Auch wenn sich Büttner letztlich nicht durchsetzen konnte, erhellt die Kontroverse um die angemessene Vertretung der Kreise in der Mitgliederversammlung sowie die Bemühungen des Vorsitzenden, auf einen „Ausgleich der Meinungen“⁶ hinzuwirken, die nicht unproblematische Konstellation aus Landrat und Oberkreisdirektor an der Kreisspitze, die sich bis hinein in den Nordrhein-Westfälischen Landkreistag zieht. Daher wurde auch im nach Satzungen nunmehr sechsköpfigen Vorstand peinlichst auf Parität zwischen den Kreisspitzen geachtet. Neben Landrat August Dresbach als Vorsitzender wählte die Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach Landrat Bruno Klausener, Schleiden, Oberkreisdirektor Rolf Freiherr von Bönninghausen, Wesel, Oberkreisdirektor Erich Moning, Siegen, und Landrat Emil Feldmann, Lemgo, sowie als stellvertretenden Vorsitzenden Oberkreisdirektor Johannes Strunden. Zu deren Stellvertretern bestimmte die Mitgliederversamm-

⁵ Niederschrift über die 3. ordentliche Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages am 31.3.1948 in Recklinghausen, 6 Seiten, hier: S. 3, LAV NRW R, RW 30, Nr. 3355, Blatt 4-6, hier: 5r.

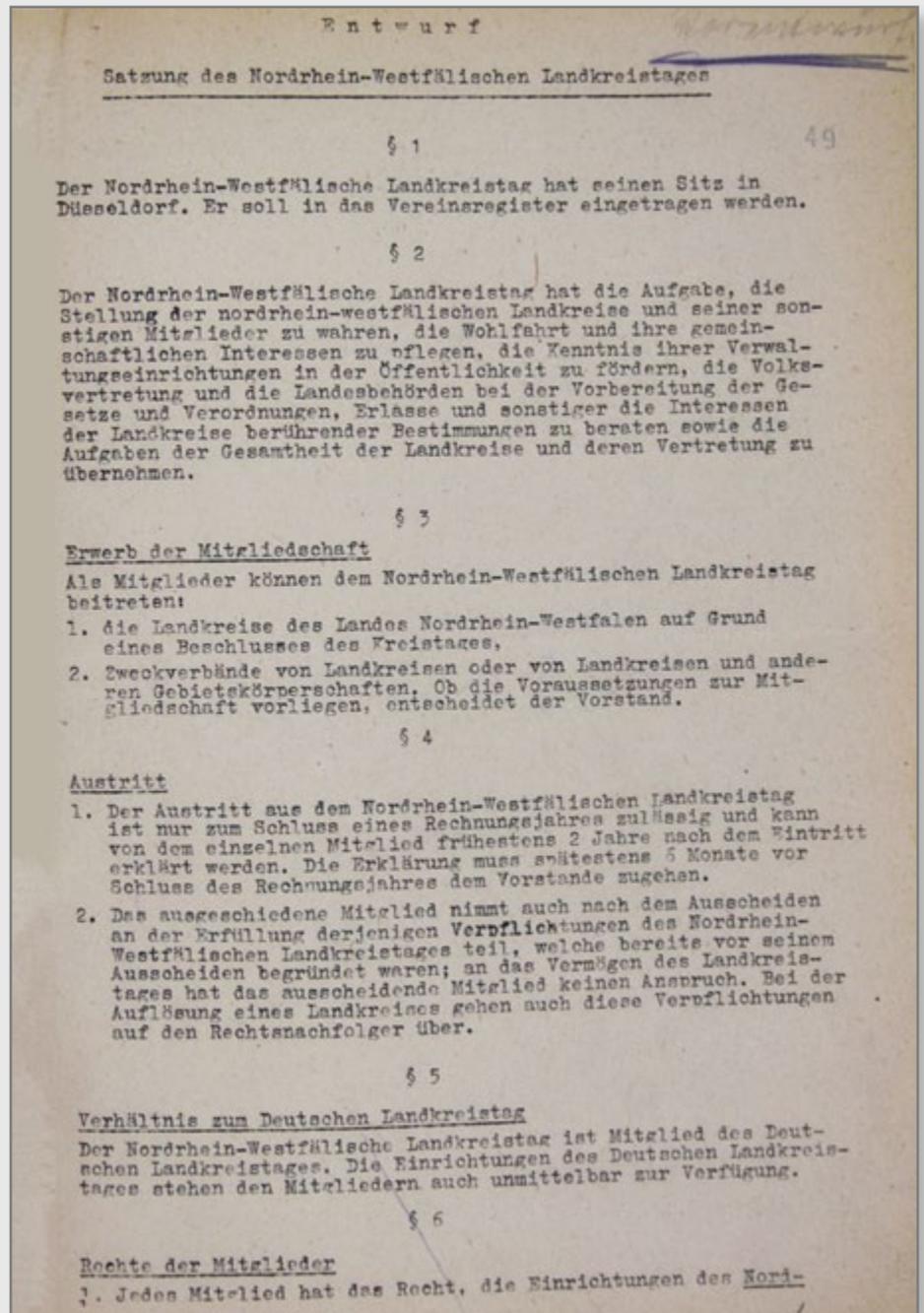
⁶ Ebd.

lung Oberkreisdirektor Joseph Maria Koch, Köln, Oberkreisdirektor Franz Grobben, Jülich, Landrat Peter Albers, Kleve, Landrat Walter Freitag, Schwelm, Oberkreisdirektor Josef Ortner, Warburg, sowie Landrat Bruno Vagedes, Ahaus.

Positionierungen zur Finanzreform

Neben den Beratungen über die Verbandsstruktur fassten die Vertreter der nordrhein-westfälischen Kreise im Anschluss unter anderem eine vom Siegener Oberkreisdirektor Erich Moning vorgetragene EntschlieÙung zur Finanzreform. Immerhin hatte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold in seiner ersten Regierungserklärung im Juni 1947 betont, dass „die kommunale Selbstverwaltung zu fördern und mit finanzieller Selbstverwaltung zu versehen“⁷ sei. Angesichts einer insgesamt prekären Lage sowie der Verflechtung von kommunaler und staatlicher Ebene insbesondere in den Kreisen blieb eine wirklich unabhängige und umfassende finanzielle Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise aber kaum mehr als ein frommer Wunsch. Hatte die Militärregierung 1945 und 1946 mittels globaler Finanzausweisungen die notdürftige Finanzausstattung von Gemeinden und Kreisen sicherzustellen versucht, galt es ab 1947 mit dem Land zum Zweck eines Finanzausgleichs in Verhandlungen zu treten.

In diesem Rahmen versuchte der Landkreistag zum einen, Einfluss auf die Ausgestaltung eines auch kriegsfolgenbedingten Lastenausgleichs zu nehmen, da es seiner Auffassung nach nicht nur galt, seitens des Landes die „Beseitigung von Kriegsschäden [...] zu Gunsten der Großstädte und der durch Kriegsweirwirkungen schwer betroffenen Kreise“ in den Blick zu nehmen, sondern ebenfalls den in den Kreisen durch die „Zuführung zahlreicher Evakuierter und Flüchtlinge“ generell bedingten Bevölkerungszuwachs zu berücksichtigen.⁸ Zum anderen war der Landkreistag bestrebt, einen „generellen Lastenausgleich durch Gewährung sog. Schlüsselzuweisungen“ zu erwirken, immerhin seien diese „in einer Zeit als notwendig erkannt worden, als es noch keine Kriegsfolgen und daher auch noch keinen durch sie bedingten speziellen Lastenausgleich gab. Sie werden daher auch in Zukunft nötig sein, da sich zu allen Zeiten die Notwendigkeit ergeben wird, ein Mißverhältnis zwischen den Aufgaben einer Gebietskörperschaft und ihren eigenen Einnahmen durch eine



Handschriftlich als „Vorentwurf“ gekennzeichnete Entwurf der Satzung des Landkreistags aus dem Oktober 1947, von dem die Beschlussfassung im November 1947 stellenweise noch deutlich abweicht.

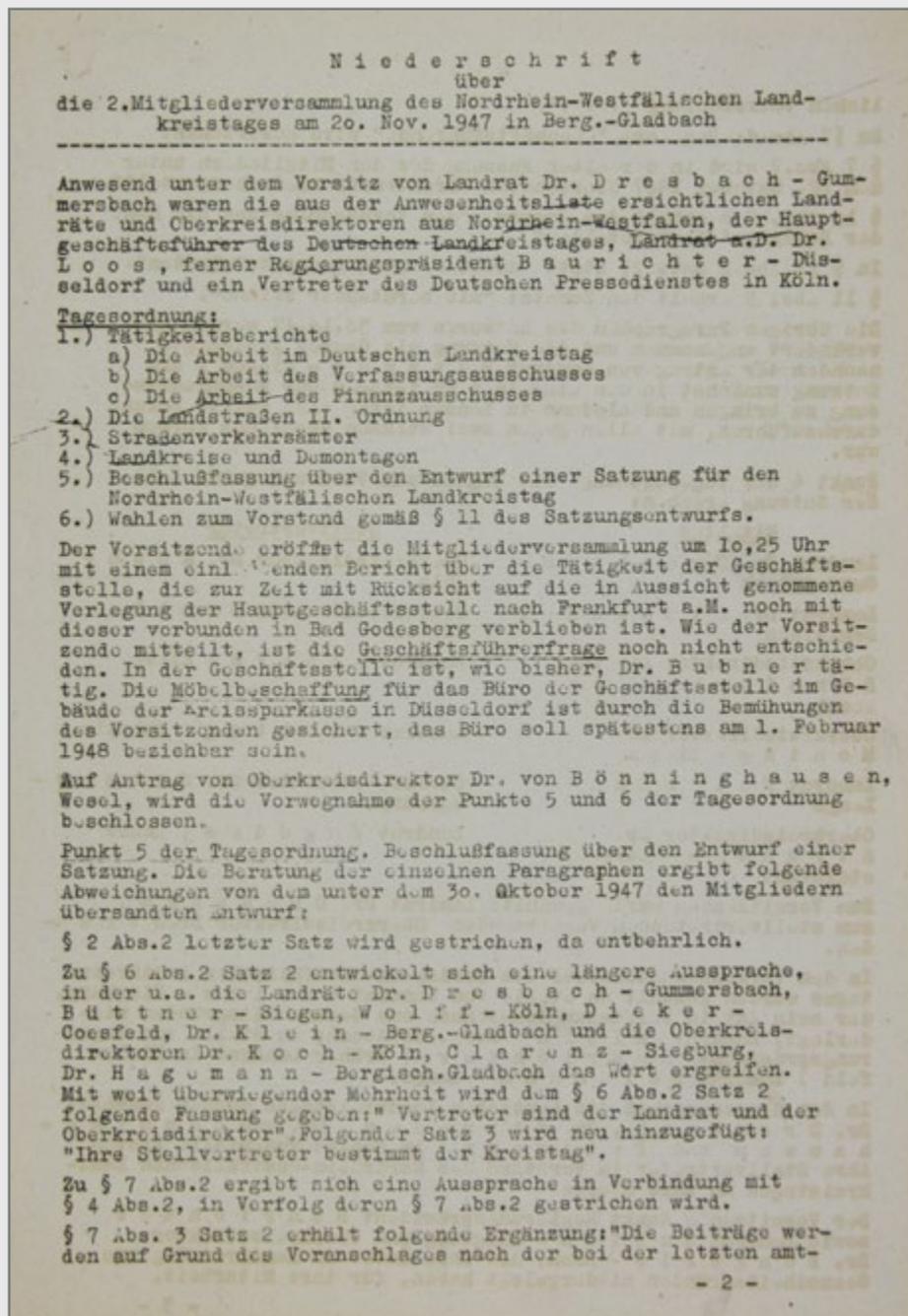
Quelle: LAV NRW R, RW 30, Nr. 3352, Bl. 49

generelle Finanzausweisung in etwa auszugleichen. Es ist mit dem Grundsatz der finanziellen Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände und auch mit dem Erfordernis einer sparsamen Bewirtschaftung der Zentralfinanzmasse nicht zu vereinbaren, durch einen ersatzlosen Wegfall der Schlüsselzuweisungen fast alle betroffenen Gemeinden und alle Landkreise auf eine individuelle Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock zu verweisen.“⁹

⁷ Ministerpräsident Karl Arnold, 17.06.1947, in: Landtag Nordrhein-Westfalen. Erste Wahlperiode: Stenographischer Bericht über die 4. bis 7. Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen am 16., 17. und 18. Juni 1947, Düsseldorf, S. 13.

⁸ Beide Zitate Niederschrift über die 2. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages am 20. Nov. 1947 in Berg-Gladbach, 4 S. zzgl. 5 S. Anlagen, hier: S. 1 der Anlagen (EntschlieÙung zur Finanzreform), LAV NRW R, RW 488, Nr. 224.

⁹ Ebd., S. 2 der Anlagen.



stattung von 50 Millionen Reichsmark insbesondere auch Härten, die sich aus dem Finanzausgleich ergeben sollten, abfedern sollte. Ansonsten waren die Kreise gehalten, soweit ihre sonstigen Einnahmen ihren Bedarf nicht deckten, eine Kreisumlage zur Sicherstellung ihrer Finanzen zu erheben. Damit blieb der Finanz- und Lastenausgleich 1947 insgesamt hinter den Wünschen und Erwartungen der Kreise zurück.

Abschluss der Gründungsphase

Als zusätzliche und schwerwiegende Belastung für die Kreisfinanzen stellte sich nur kurze Zeit später die Währungsreform vom Juni 1948 dar. Seitens der Alliierten im Kontrollrat verhandelt und insbesondere von den Vereinigten Staaten forciert, folgte sie vor allem deren Vorstellungen und Konzeptionen, selbst der Einfluss des Frankfurter Wirtschaftsrates und seines Umkreises auf die Ausgestaltung der Währungsreform blieb gering, eine Einbindung von deutschen Sachverständigen erfolgte erst spät. Im Nachgang zur Währungsumstellung findet schließlich auch der abschließende Akt im Verhältnis zwischen Westfälischem und Nordrhein-Westfälischem Landkreistag statt: 1951 übernimmt der Nordrhein-Westfälische Landkreistag das nach der Währungsreform umgestellte Altgeldguthaben des Westfälischen Landkreistags in seinen Haushalt.¹¹

Die Gründungsphase des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags ist zu diesem Zeitpunkt längst abgeschlossen. Aus den parallel verlaufenden Gründungshistorien des Westfälischen Landkreistags und des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags sowie deren pragmatischer Zusammenführung lässt sich aber von mehreren Gründungsmonaten ab Februar 1947 sprechen. Trotz immer wieder auch in der Literatur auftretender Uneinigkeit, die Gründung entweder bereits der Tagung in Gummersbach am 10. März 1947 zuzuordnen¹² oder sie aber erst mit der Tagung in Bad Sassendorf am 25. Juni 1947 vollzogen zu

Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 20. November 1947 in Bergisch Gladbach.

Quelle: LAV NRW R, RW 488, Nr. 224

Während den Gemeinden und Kreisen im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz für das Jahr 1947¹⁰ zweckgebundene Zuschüsse und Beiträge – gerade auch mit Blick auf Kriegsfolgen – zugesprochen wurden, konnte sich der Landkreistag mit seiner Forderung nach einer allgemeinen Schlüsselzuweisung nicht durchsetzen. Zwar wurde den Gemeinden, gestaffelt nach ihrer Einwohnerzahl, durchaus eine Zuweisung je Einwohner zwischen acht und 14 Reichsmark gewährt, dies allerdings

anstelle der bisher gewährten Bürgersteuerausgleichsbeträge. Außerdem wurden den Gemeinden Grundsteuer- und Gewerbesteuerergänzungszuschüsse zugesprochen, ebenso Zuschüsse im Falle einer erheblichen Bevölkerungsabnahme oder aber generell einer Bevölkerungszunahme. Im Fall einer Bevölkerungszunahme wurden auch ausdrücklich die Kreise bedacht. Ansonsten wurden die Gemeinden und Kreise aber in der Tat auf einen Ausgleichsstock verwiesen, der mit einer Gesamtaus-

¹⁰ Vgl. Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Haushaltsjahr 1947, 5. April 1948, GV NRW, Nr. 25, 21. August 1948, S. 175-180.

¹¹ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages am 14. September 1951 in der Geschäftsstelle Düsseldorf, Schäferstr. 10, S. 6, LKT NRW.

¹² So Heinz Hagenlücke: „Beiträge zur Geschichte des Landkreistages Nordrhein-Westfalen“, in: Franz Möller; Joachim Bauer (Hrsg.): Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947-1997 (Schriftenreihe des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, 10), Berlin u.a. 1997, S. 122.

sehen,¹³ differenziert der erste Chronist des Landkreistags Karl Bubner zwischen beiden Daten und einem Beschluss zur Gründung in Gummersbach sowie der Gründung selbst in Bad Sassendorf.¹⁴ Dabei kann als originäres Gründungsdatum durchaus der 10. März 1947 gelten. Diesen Schluss legen die Inhalte der beiden Tagungen ebenso nahe wie weitergehender Schriftwechsel. Nicht nur wurde in Gummersbach der erste Vorstand gewählt, auch bildet die Gummersbacher Tagung später den Referenzpunkt zwecks Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf: Für die Unterlagen zur Eintragung wird eine Abschrift der Niederschrift der Tagung vom 10. März 1947¹⁵ ebenso bereitgestellt wie weitere Beschlüsse späterer Mitgliederversammlungen, die zu Änderungen im Vorstand führten – darunter prominent jene der Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach im November 1947. Derartige Beschlüsse waren aber gerade in Bad Sassendorf nicht Gegenstand der Beratungen, wenngleich sich anlässlich dieser Tagung das organische und durchaus auch pragmatische Aufgehen des Westfälischen Landkreistags im Nordrhein-Westfälischen Landkreistag deutlich abzeichnete.¹⁶ Erst mit der Mitgliederversammlung vom 20. November 1947 in Bergisch Gladbach und der Verabschiedung einer Satzung hat die Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags ihren ersten, festigenden Abschluss gefunden.

¹³ Nach Ansgar Weißer: Die „innere“ Landesgründung von Nordrhein-Westfalen. Konflikte zwischen Staat und Selbstverwaltung um den Aufbau des Bundeslandes (1945-1953) (Forschungen zur Regionalgeschichte, 68), Paderborn 2012, S. 227 sei auf eine „erste Versammlung“ in Gummersbach die „offizielle Gründung“ in Bad Sassendorf erfolgt.

¹⁴ Vgl. Karl Bubner: Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag 1947-1957, Düsseldorf 1957, S. 4f.

¹⁵ Siehe Abschrift der Niederschrift über die zum Zwecke der Gründung eines Nordrhein-Westfälischen Landkreistages nach Gummersbach am 10. III. 1947 einberufene Sitzung rheinischer und westfälischer Kreisverwaltungen, LAV NRW Rheinland, RW 30, Nr. 3353, Bl. 35-36.

¹⁶ Siehe Andreas Marchetti: „Zusammenführen, was zusammengehört: Die erste Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf“, in: Eildienst 6/2022, S. 301-303.

Entschliebung zur Finanzreform.

- 1.) Seit der Besetzung sind den Landkreisen Aufgaben zugewiesen worden, ohne daß Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben bereitgestellt worden sind. Dadurch hat sich die Finanzlage der Kreise wesentlich verschlechtert. Eine Abhilfe ist u.a. in folgenden Fällen unauflösbar geworden:
 - a) Die Belastung der Kreise mit Polizeikosten muß herabgesetzt werden
 - aa) durch Einsparung bei den Regierungsbezirks-Polizeien auf personellem und sächlichem Gebiet;
 - bb) durch Erhöhung des Kreisanteils an den Aufgaben von 50 % auf 75 %;
 - cc) durch Verteilung des kommunalen Anteils an den Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise nach dem Verhältnis des Polizei-Stärkesolls anstatt nach der Einwohnerzahl.
 - b) Die hohen Kosten der Entnazifizierungs-Ausschüsse müssen durch Gebühren aufgebracht werden.
- 2.) Die notwendige Entlastung der Kreise wegen der restlichen Fürsorgekosten für Evakuierte und Flüchtlinge sowie wegen des Ausschlusses des fürsorgerechtlichen Erstattungsverfahrens kann durch Gewährung einer pauschalen Finanzzuweisung von mindestens RM. 15.- je Kopf des Bevölkerungszuwachses seit 1939 erfolgen.
- 3.) Im Interesse einer sparsamen Handhabung der Fürsorge müssen die kreisangehörigen Gemeinden auch die Hälfte der restlichen Fürsorgekosten der Kriegsfolgenhilfe tragen. Wesentlich dürften dadurch ausgeräumt werden, daß die kreisangehörigen Gemeinden auch die Hälfte der pauschalen Finanzzuweisung für den Bevölkerungszuwachs erhalten werden.
- 4.) Der Landesanteil von 85 % der Fürsorgekosten muß zu jeder Art der Kriegsfolgenhilfe gewährt werden, also auch zu den Fürsorgekosten für die seit der Besetzung Evakuierten.
- 5.) Die Kreisverwaltungen werden von sich aus alles tun, um die Personal- und Sachausgaben bei sich und den nachgeordneten Amts- und Gemeindeverwaltungen zu senken. Angesichts der Tatsache aber, daß der weitaus größte Teil dieser Verwaltungsausgaben auf die sog. Kriegsfolgenschäden entfällt, wird der Erfolg dieser Bemühungen so gering bleiben, daß er für die Frage des Haushaltsausgleichs von völlig untergeordneter Bedeutung sein wird. Verwaltungsausgaben können im wesentlichen nur durch Abbau von Aufgaben eingespart werden; dem Abbau von Aufgaben sind aber z.Tt. sehr enge Grenzen gesetzt. Notwendig erscheint, daß die Ministerien vor Ergreifung von Maßnahmen berücksichtigen, welche Verwaltungsarbeit durch diese Maßnahmen bei den nachgeordneten Dienststellen entstehen wird.
- 6.) Die Übernahme eines möglichst großen Anteils an den Ausgaben zur Beseitigung von Kriegsschäden durch das Land wird dankbar begrüßt, stellt sich diese Maßnahme doch als ein spezieller Lastenausgleich zu Gunsten der Großstädte und der durch Kriegseinwirkungen schwer betroffenen Kreise dar. Für die zahlreichen Kreise dagegen, deren Verwaltungskosten durch die Zuführung zahlreicher Evakuierten und Flüchtlinge stark gestiegen sind, fehlt es noch immer an einem Lastenausgleich. Der Landkreistag erneuert seine im-

Im Rahmen der Mitgliederversammlung in Bergisch Gladbach gefasste Entschliebung zur Finanzreform.

Quelle: LAV NRW R, RW 488, Nr. 224

In der nächsten Ausgabe:
 Eine Heimstatt für die Landkreise: Die Standorte der Geschäftsstelle des Landkreistags in Düsseldorf

Eckpunktepapier des Landkreistags NRW zur Ausgestaltung einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket

Der Landkreistag NRW hat sich intensiv mit den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für eine Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket befasst. Das daraus entstandene Eckpunktepapier ist im Folgenden dargestellt:

ÖPNV und SPNV stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Um die Ziele der Verkehrswende möglich zu machen, ist nach einer Prognose ausweislich eines Gutachtens des Beratungsunternehmens Roland Berger im Zeitraum bis zum Jahre 2030 eine Erhöhung der konsumtiven Mehrkosten allein für den straßengebundenen ÖPNV von rund 8 Mrd. € pro Jahr erforderlich.

Um kurzfristig die nach wie vor bestehenden Fahrgastrückgänge insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie im ÖPNV/SPNV zu kompensieren, sind zudem ausweislich einer Beschlusslage der Verkehrsministerkonferenz von Mai 2022 zusätzliche Mittel von insgesamt 1,5 Mrd. € pro Jahr erforderlich. Mittlerweile geht die Verkehrsministerkonferenz wegen der gestiegenen Energiekosten sogar von Mehrkosten i.H.v. 1,65 Mrd. € pro Jahr aus. Sollten die Energiepreise weiter ansteigen und sich die inflationsbedingten Effekte auch auf andere Preisfaktoren im ÖPNV/SPNV ausweiten, wäre ein entsprechender weiterer Anstieg der bundesseitigen Kompensationsleistungen über die Regionalisierungsmittel erforderlich. Damit einher geht die Erwartung, dass diese Bundesmittel stets in korrespondierender Größenordnung durch Mittel der Bundesländer und insbesondere des Landes NRW kofinanziert werden. Offene Flanken im oben skizzierten Finanzierungsmodell sind zusätzlich erforderliche Kosten für den angemessenen Erhalt und den Ausbau von Infrastrukturen im ÖPNV/SPNV sowie die Finanzierung der Antriebswende im ÖPNV/SPNV (Elektroantriebe, Wasserstoffantriebe) sowie die Elektrifizierung von SPNV-Strecken. Auch diese Kosten werden sich in den nächsten Jahren insgesamt im Milliardenbereich bewegen.

Um diese zusätzlichen Anforderungen zu finanzieren, ist ein schnelles Anwachsen der Regionalisierungsmittel des Bundes und entsprechend eine Weiterleitung für die genannten Ziele auf Landesebene und auf kommunaler Ebene erforderlich. Ab dem Jahre 2023 ist von einer weiteren Erhöhung der Regionalisierungsmittel

(bundesweit betrachtet) um mindestens 3 Mrd. € pro Jahr auszugehen. Auch bezüglich dieser Mittel sind die Länder und damit auch das Land NRW zu einer entsprechenden Kofinanzierung aufgerufen. In diese komplexe und zum Teil auch prekäre Ausgangssituation bezüglich der Finanzbedarfe und der Finanzierungssituation im ÖPNV/SPNV muss sich eine mögliche Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket einfügen.

Ein attraktives tarifliches Angebot als ein wichtiger Baustein im ÖPNV/SPNV (unter mehreren)

Eine Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket würde als Angebot im Bereich Tarif eine weitere Säule zur Attraktivierung des ÖPNV neben mehreren anderen Säulen darstellen. Die eingangs skizzierte Finanzierung des Systems des ÖPNV/SPNV muss unabhängig von der Implementierung einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket gesichert werden. Die finanzielle Absicherung des ÖPNV/SPNV-Angebots, die Ausweitung des Angebots (vor allem im ländlichen Raum) einschließlich entsprechender investiver Maßnahmen und eben auch ein preislich attraktives Ticket-Angebot sind drei gleichberechtigte Säulen für einen leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV/SPNV.

Daraus folgt insbesondere, dass finanzielle Mittel zur Umsetzung einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket auf Bundes- wie Landesebene aus frischem Geld bereitgestellt werden müssen. Die Finanzierung einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket darf nicht zulasten der Finanzierung anderer Ziele im ÖPNV/SPNV gehen.

Preislich angemessene Strukturen

Die preisliche Ausgestaltung des 9-Euro-Tickets in der Zeit von Juni bis August 2022

hatte in erster Linie Image- und Marketinggründe. Zukünftig muss der Preis eines solchen Tickets so ausgestaltet werden, dass damit ein spürbarer Eigenbeitrag der Nutzerinnen und Nutzer einhergeht, der auch den Ressourcenverbrauch durch die Nutzung des Systems ÖPNV/SPNV abbildet. Zugleich muss die preisliche Ausgestaltung so angemessen sein, dass damit möglichen Nutzerinnen und Nutzern der Umstieg auf den ÖPNV/SPNV erleichtert wird. Deshalb ist eine einfache, übersichtliche und zugleich preislich angemessene Tarifstruktur für eine Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket zu wählen.

Die Höhe sollte daher im Grundsatz geringfügig unter den bestehenden niedrigsten Preisstufen eines monatsbezogenen Zeitfahrausweises im Abo liegen. Um hier einen attraktiven Signalpreis zu erzeugen, sollte die Höhe der preislichen Gestaltung zu Beginn im Grundsatz zwischen 49 € und 69 € gewählt werden.

Räumliche Gültigkeit am Maßstab der Reisewege der Fahrgäste ausrichten

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Nutzung von Verkehrsmitteln im ÖPNV/SPNV im Rahmen des 9-Euro-Tickets ist Wert auf eine möglichst unkomplizierte Regelung zur räumlichen Gültigkeit, die an den Reisewegen der Fahrgäste ausgerichtet ist, zu legen. Dies spricht für eine bundesweit einheitliche räumliche Gültigkeit. Zudem sollte es Regelungen für häufig genutzte staatsgebietsübergreifende Nahverkehrslinien im Nahbereich zu benachbarten Staaten und Ländern geben.

Ob es darüber hinaus auch Ermäßigungen für weitere gesellschaftliche Gruppen geben sollte (Jugendliche, Rentner, Bürgergeldempfänger) müsste im weiteren Verlauf umfassend im Rahmen einer Kostenrechnung analysiert werden. Möglich wäre es auch, Ermäßigungen für weitere gesellschaftlichen Gruppen zunächst eng zu fassen (z. B. nur Jugendliche bis zu

einem bestimmten Alter), daneben aber mit Landesförderung oder Bundesförderung weiteren Gruppen einen entsprechenden Rabatt zu ermöglichen.

Grundsätzliche Verfügbarkeit nur im Abo

Grundsätzlich sollte eine Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket im Abo (nicht zwingend Jahresabo) verfügbar sein. Der diskutierte Ticketpreis von 69 € (oder sogar noch weniger) liegt in den meisten Fällen unter den bisherigen Abopreisen der Verbände für Jedermannzeitkarten. Die Aufgabenträger und Verbände haben bewusst durch einen spürbaren Preisabstand zwischen Zeitfahrausweisen im Abo und einzelnen Monatskarten eine breite Basis an Stammkunden gewonnen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass diese Form der Kundenbindung wirtschaftlich enorm wichtig ist. Zudem besteht ansonsten die Gefahr von deutlichen Effekten eines „Rosinen-Pickens“, z. B. nur für die Sommermonate.

Soweit die Möglichkeit eröffnet werden soll, auch für einzelne Monate ein solches Ticket im Rahmen der Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket zu erwerben, müsste der Preis für dieses isolierte Monatsticket deutlich über dem Preis (etwa 20 Euro) für ein entsprechendes Ticket im Abo liegen.

Gültigkeit im Schüler- und Ausbildungsverkehr

Grundsätzlich sollte ein Ticket in Nachfolge zum 9-Euro-Ticket auch Gültigkeit im Schüler- und Ausbildungsverkehr besitzen. Ansonsten würden gerade die Schulträger gleichheitswidrig überbelastet. Dies dürfte auch auf nur wenig öffentliche Akzeptanz stoßen. Zudem ist zu bedenken, dass auch das 9-Euro-Ticket im Zeitraum von Juni – August 2022 für die Schülerbeförderung Gültigkeit hatte.

Ob und in welchem Umfang es für Schüler und Auszubildende eigene Tarifstrukturen unterhalb des Preises für eine Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket geben sollte, ist noch offen (siehe oben unter Ziff. 4). Soweit es solche Tarife unterhalb des allgemeinen Preises gibt (z.B. für Personen bis zu einem bestimmten Alter), sollten auch die beförderungspflichtigen Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende in den Genuss eines solchen Tarifes unterhalb des allgemeinen Preises kommen.

Rechtliche Umsetzung der Tarifvorgaben

Bislang unklar ist, wie die Tarifvorgaben für die Nachfolgeregelung zu einem 9-Euro-Ticket rechtlich umgesetzt werden sollen. Nach der Systematik des Personenbeförderungsgesetzes ist der Tarif grundsätzlich Sache des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Über Tarifgemeinschaften oder Verbundstrukturen kann dies rechtlich oder tatsächlich delegiert werden.

Um sämtliche Verkehrsunternehmen in Deutschland zur Anerkennung der Tarifstrukturen einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket zu bringen, wäre es z.B. denkbar, eine Fördermittelregelung mit einer entsprechenden Konditionierung auf die Anerkennung der Tarifstrukturen aufzuerlegen („Goldener Zügel“). Darüberhinausgehend wäre es auch denkbar, weitere bestehende Fördersysteme auf die Anerkennung entsprechender Tarifstrukturen hin zu konditionieren; Vergleichbares gibt es bereits im Rahmen der Regelung zu § 11a ÖPNVG NRW.

Es muss letztlich im weiteren Vorgehen aber genau geprüft werden, ob solche Regelungen tatsächlich für die Aufgabenträger im ÖPNV/SPNV sowie die Verkehrsunternehmen angemessen wären oder ob die Schaffung einer eigenen Ermächtigungsgrundlage für Tarifvorgaben im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) demgegenüber der klarere und rechtsicherere Weg wäre: Die entsprechenden Tarife könnten im Rahmen einer solchen Regelung durch Verordnung des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden. Dies hätte auch den weiteren Vorteil, dass dann der Bund schon aus verfassungsrechtlichen Gründen (Art. 14 GG, Art. 12 Abs. 1 GG, Art. 28 Abs. 2 GG) zur Schaffung einer angemessenen finanziellen Ausgleichsregelung verpflichtet wäre.

Zuschüsse des Bundes und der Länder (des Landes NRW)

Grundsätzlich ist für die Finanzierung einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket, gleich ob als bundesweite oder als regionale Lösung und gleich ob mit einer weiteren Rabattierung für bestimmte gesellschaftliche Gruppen, ein erheblicher finanzieller Ausgleichsbedarf notwendig. Im Rahmen des Ergebnisses des Entlastungspakets III will der Bund für die Finanzierung einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket 1,5 Mrd. € bereitstellen, die Länder sollen

ihrerseits insgesamt 1,5 Mrd. kofinanzieren.

Grundsätzlich ist eine solche Finanzierung in Höhe von 1,5 Milliarden € durch den Bund und 1,5 Milliarden € durch die Länder nach einer ersten Analyse von Seiten des Landkreistags NRW sehr knapp bemessen und dürfte – wenn überhaupt – nur dann ausreichen, wenn der Preis für ein solches Ticket an der oberen Grenze des unter Ziff. 2 skizzierten Korridors liegt.

Für die Absenkung auf einen Preis von ungefähr 50 € dürfte ein Mehrkostenbedarf von mindestens 2 Mrd. €, verteilt auf 1 Mrd. € für den Bund und 1 Mrd. € für die Bundesländer, anfallen. Bei weiteren Vergünstigungen für bestimmte gesellschaftliche Gruppen muss entsprechend eine Erhöhung der Finanzierung durch Bund und Länder gefordert werden.

Es muss in jedem Fall verhindert werden, dass Mehrkosten aufgrund des Angebotes einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket, welches in den allermeisten Fällen unter und zum Teil sogar deutlich unter den bisherigen Preisstrukturen für Zeitfahrausweise liegt, bei den kommunalen Aufgabenträgern oder den kommunalen Verkehrsunternehmen „hängen“ bleiben. Darüber hinaus ist bei jeder Finanzierungsregelung für eine Nachfolgeregelung eines 9-Euro-Tickets eine Dynamisierungsklausel für die Zuschüsse von Bundesseite und von Länderseite im Hinblick auf die allgemeinen Preissteigerungen und auf mögliche Angebotsausweitungen im ÖPNV/SPNV vorzusehen.

Angemessene und transparente Regelung für eine bundesweite Einnahmeaufteilung

Bei einer bundesweiten Regelung bestehen großer Herausforderung für eine angemessene und gerechte Aufteilung der Einnahmen aus der Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket. Ein bundesweit gültiges Ticket kann vom Fahrgast letztlich überall – also nicht nur bei seinem „eigenen“ Verkehrsunternehmen – erworben werden, über Apps der Bahnunternehmen oder bei einem für den Fahrgast völlig fremden Verkehrsunternehmen.

Hier besteht durchaus eine große Gefahr von erheblichen Einnahmeausfällen für kommunale Aufgabenträger und für kommunale Verkehrsunternehmen, insbesondere bei kleineren Aufgabenträgern/Verkehrsunternehmen, die ggf. nicht eine

so hohe Außenwirkung beim Vertrieb der Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket entfalten können.

Deshalb ist hier eine transparente und gerechte Verteilung der Einnahmen („Einnahmearaufteilung“) dringend erforderlich. Das System der Einnahmearaufteilung (für eine bundesweite Einnahmearaufteilung gibt es bislang kein echtes Vorbild) muss vorab unter den beteiligten Aufgabenträgern und Unternehmen abgestimmt und dann transparent festgelegt werden. Möglicherweise bietet sich hier der Rückgriff auf eine digitale Erfassung von Fahrgast-Reisewegen im Rahmen der für die Einnahmearaufteilung wichtigen Fahrgastzählung an.

Darüber hinaus besteht gerade auch bei einer bundesweiten Gültigkeit die Gefahr der überverhältnismäßigen Berücksichtigung von freizeitorientierten „Fernreisen“ mit Nah-Verkehrsmitteln. Bei solchen Reisen können zum Teil das 50- und 100-fache der Kilometerzahl zurückgelegt werden, die ein Fahrgast täglich zur Arbeit und zurück pendelt. Dieser „Freizeitnutzen“ darf dann aber nicht zulasten der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im ÖPNV gehen, die für ein ortsnahes, in der Regel vertaktetes Nahverkehrsnetz verantwortlich sind.

Vor diesem Hintergrund müsste eine bundesweite Einnahmearaufteilung degressive Faktoren oder Dämpfungsfaktoren für „Spaßreisen“ und „Fern-Reise-Nutzung“ enthalten.

Bundesweite Ausgleichssystematik

Unklar ist auch, wie eine Ausgleichssystematik des Bundes und der Länder für Mehrkosten aufgrund einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket aussehen könnte. Denkbar wäre hier ein bundesweites Ausgleichssystem, 16 landesweite Ausgleichssysteme oder auch eine Kombination aus beidem. Bei jedem Fördersystem muss daran gedacht werden, dass letztlich

der Aufgabenträger vor Ort weiterhin ein Wahlrecht haben sollte, ob er die Finanzierung des Verkehrs und der Verkehrsunternehmen über öffentliche Dienstleistungsaufträge oder eine allgemeine Vorschrift weiterleitet.

Die im Rahmen der Finanzierung des 9-Euro-Tickets von Juni bis August 2022 vorgenommene Schadensausgleich-Systematik sollte indes kein dauerhaftes Finanzierungsinstrument darstellen, da damit letztlich der Status-Quo des Jahres 2019 zementiert wird, zwischenzeitliche über- und unterverhältnismäßige Entwicklungen vor Ort nicht berücksichtigt werden und auch Angebotsausweitungen sowie qualitative Verbesserungen nicht berücksichtigt werden.

Nutznießerfinanzierung – Flanke für eine Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket

Letztlich bietet eine Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket auch die Chance zur Attraktivierung für eine Nutznießerfinanzierung im ÖPNV/SPNV.

Ein pauschaliertes, preislich angemessenes und einfach ausgestaltetes Monatsticket wäre ein erheblicher Anreizfaktor, die Bezuschussung eines solchen Tickets als Modell für zusätzliche Leistungen in Arbeitsverträgen und/oder Tarifverträgen voranzutreiben. Dies bezieht sich auf Modelle, in denen der Arbeitgeber bzw. Dienstherr ein solches Ticket zusätzlich zu dem bestehenden Arbeitsentgelt oder im Rahmen einer Entgeltumwandlung finanziert. Es ist flankierend darauf zu achten, dass die Finanzierung oder Bezuschussung eines solchen Tickets im Rahmen von Arbeitsverträgen und/oder Tarifverträgen einkommensteuerrechtlich privilegiert wird (grundsätzlich kein geldwerter Vorteil) und auch nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Hierdurch würde die Finanzierung solcher Tickets im Rahmen von Arbeitsverträgen und/oder Tarifverträgen deutlich attraktiviert.

Denkbar wäre eine solche Nutznießerfinanzierung für die Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket auch als Baustein anstelle oder parallel zu einer Dienstwagenregelung.

Auch bestünde die Möglichkeit, bei einem solchen einfach und überregional vergleichbar ausgestaltetem Ticketangebot die Möglichkeit für Vermieter-Regelungen zur Abbedingung von Stellplatzverpflichtungen zu eröffnen (Verpflichtung des Vermieters, pro Wohneinheit ein solches Ticket zu finanzieren).

Je nach Bedarf ließen sich hier noch verschiedene weitere Formen einer Nutznießerfinanzierung eines solchen pauschalierten, preislich angemessenen und einfach ausgestalteten Tickets ableiten und entsprechend Angebote kreieren.

Schlussbemerkung – Evaluierung

Mit einer dauerhaften Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket betreten Bund, Länder, kommunale Aufgabenträger, Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen „Neuland“. Bislang gibt es keine Vorbilder für eine solche bundesweite Regelung, was Preisstruktur, räumliche Gültigkeit oder Aufteilung der Einnahmen angeht. Deshalb sind viele für die Verwirklichung dieses Tickets angenommene Rahmenbedingungen substantiierte Schätzungen.

Vor dem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass eine Regelung für eine Nachfolgelösung zum 9-Euro-Ticket in einem kurzen Zeitabstand nach Inkrafttreten im Hinblick auf die verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen evaluiert wird. Idealerweise sollte eine erste Evaluierung bereits nach dem ersten Jahr nach Inkrafttreten einer solchen Nachfolgeregelung erfolgen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 36.16.03

Klimakatastrophen, Pandemien, Krisenbewältigung: Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz – worauf kommt es an?

Am 25. August 2022 fand in Münster im Rahmen der Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ eine Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts (FSI) – Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistags NRW – zum Thema Bevölkerungsschutz statt.

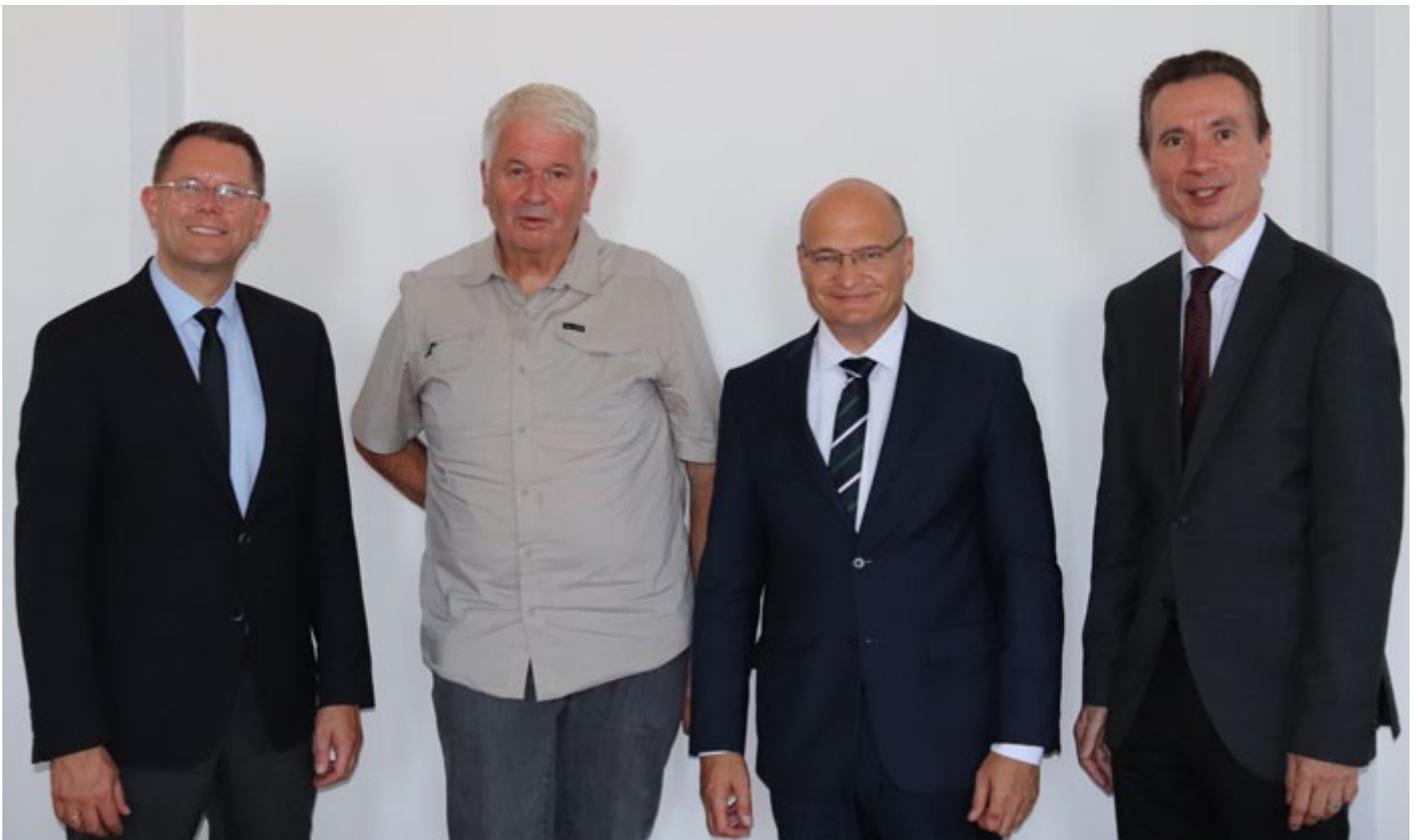
Der Geschäftsführende Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, Professor Dr. Hinnerk Wißmann, begrüßte zunächst die Anwesenden aus Politik, öffentlicher Verwaltung und Wissenschaft, die sich trotz hochsommerlicher Temperaturen im Fürstbischöflichen Schloss, Hauptsitz der Universität Münster, eingefunden hatten. Prof. Wißmann führte zunächst in die Aufgabe Bevölkerungsschutz ein: Die Vorsorge und Bewältigung von Katastrophenlagen sei ein sehr konkreter Ausdruck für die großen Herausforderungen der Gegenwart, die von der Klimakrise bis zum möglichen Angriff auf Infrastrukturen reichen. Dabei gehe es um notwendige Vorkeh-

rungen und entsprechende Befugnisse, um hinreichende Finanzierung, aber auch um das richtige Maß, um nicht zu einer entgrenzten „Dauerkrisengesellschaft“ zu werden. Nach der Vorstellung der Referenten übergab Prof. Wißmann das Wort an den ersten Vortragenden, Landrat Dr. Martin Sommer.

Der Landrat des Kreises Steinfurt nutzte seinen Vortrag, um dem Auditorium einen anschaulichen Überblick über die aktuellen, vermehrt auch kumulativ auftretenden Gefährdungslagen im Bevölkerungsschutz zu verschaffen. Angesichts solcher sogenannter Mehrfachlagen sei ein gut auf-

gestellter und mit ausreichend finanziellen und personellen Mitteln ausgestatteter Bevölkerungsschutz notwendiger denn je. Dieser bleibe das „Bohren dicker Bretter“ und eine Aufgabe, die bisher oftmals erst dann Wertschätzung erfahre, wenn sich der Bevölkerungsschutz in einer konkreten Krise bewähren müsse (nachfolgend im Einzelnen EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2022 in diesem Heft S. 556 ff.).

Als zweiter Vortragender ergriff Albrecht Broemme, Ehrenpräsident des Technischen Hilfswerks Deutschland (THW) und Vorstandsvorsitzender des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit e.V., das Wort.



Die Akteure der Vortragsveranstaltung (v.l.n.r.): Professor Dr. Hinnerk Wißmann, Albrecht Broemme, Dr. Martin Sommer, Dr. Martin Klein.

Quelle: FSI

Ausgehend von einer Vielzahl praktischer Beispiele berichtete Herr Broemme, der vor seiner Tätigkeit als THW-Präsident viele Jahre Chef der Berufsfeuerwehr Berlin war, von seinen langjährigen Erfahrungen im Bevölkerungsschutz. Dabei ging er zunächst auf das Problem der sogenannten „Katastrophen-Demenz“ ein. Mit diesem Begriff wird der Effekt beschrieben, dass ein Katastrophenfall zwar zunächst im Zentrum der Aufmerksamkeit steht, dann aber schnell in Vergessenheit gerät.

Dadurch wird die effektive Vorbereitung auf die nächste Krise ähnlicher Art behindert. Man dürfe die Erfahrungen der Vergangenheit nicht ignorieren, kritisierte Broemme. Dabei könne und müsse man auch von Vorkommnissen im Ausland lernen. Eine der neuen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz sei es, dass Krisenereignisse zum dauernden Normalfall würden und es zugleich zu Mehrfachlagen komme. Er könne nur dazu auffordern, das Nischendasein des Katastrophenschutzes zu beenden.

Dabei müsse man allerdings auch über die Kosten des Bevölkerungsschutzes reden. So könne man beispielsweise von einer Gemeinde nicht einfordern, aus Gründen des Klimaschutzes auf die Erweiterung von Bauerwartungsland zu verzichten, ohne einen finanziellen Ausgleich festzulegen. Wenn man die Erfahrungen vergangener Katastrophen nutzen wolle, koste dies alle Beteiligten Geld. Die Investitionen in die Resilienz, die Fähigkeit der Gesellschaft einer strukturbezogenen Gefährdung zu widerstehen, seien jedoch nur ein Bruchteil dessen, was es koste, wenn zu wenig Geld in die Hand genommen werde. Die Auswirkungen seien im Bevölkerungsschutz fast immer längerfristig. Fachlich und politisch müsse man daher den Mut haben, in Vorsichtsmaßnahmen zu investieren, ohne dass man wisse, wann man sie brauche.

Als Maßnahme für die Erhöhung der Resilienz plädierte Herr Broemme für die Einrichtung von eingespielten, ressortübergreifenden Krisenstäben auf Bundes-, Länder- und Kreisebene. Diese könnten den vielfältigen Krisen besser entgegenreten, als dies mit eigenen Krisenstäben in jedem einzelnen Amt möglich wäre. Diese Stäbe müssten fallweise durch Fachleute der jeweiligen Sparten unterstützt werden.

In den Fachbehörden des Bundes und der Länder sowie auch in den Hochschulen finde sich Expertise für alle Lebensbereiche. Diese müsse man einbinden. Für die Bearbeitung von großen Katastrophen empfahl

Herr Broemme allerdings dringend, dass dies nach dem gleichen Prinzip ablaufe wie das Alltagsgeschäft, und zwar im Wesentlichen durch die Kommunen und Kreise. Um dies leisten zu können, müssten die Krisenstäbe mit ausreichenden personellen Mitteln ausgestattet und auf eine Durchhaltefähigkeit von mehreren Monaten ausgelegt werden. Innerhalb der Krisenstäbe müsse im Vorfeld geübt werden.

Ein positiver Nebeneffekt von Planspielen sei es auch, dass die Beteiligten sich dann auch schon vor der Krisenlage kennengelernt haben. „In Krisen Köpfe kennen“, so beschrieb Broemme sein „3-K-Prinzip“ griffig. Sei der Kontakt zwischen den Verantwortlichen erst einmal hergestellt, dann funktioniere die Zusammenarbeit im Ernstfall deutlich besser.

Wichtig sei es auch, das Selbstverständnis der Krisenstäbe zu verändern. Das Einrichten eines Katastrophenstabes solle nicht als Reaktion auf eine Überforderung der eigentlich zuständigen Behörde angesehen werden, sondern als vorausschauende Maßnahme, die nicht mit einem Reputationsverlust der Zuständigen einhergeht. Die Aufgabe Krisenmanagement betreffe im Übrigen nicht ausschließlich die Krisenstäbe, sondern alle Bereiche der Verwaltung. Diese müssten im Notbetrieb in geordneter Weise anders arbeiten als im Alltag.

Die Bereitschaft vom Alltag abzuweichen, sei allerdings nicht nur von staatlichen Institutionen gefordert. Beim Bevölkerungsschutz handle es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch den Bürgerinnen und Bürgern ihren Teil abverlange. Hier müsse man schon im Vorfeld kommunizieren, inwiefern der Staat Katastrophenhilfe leisten könne und inwiefern Selbsthilfe der Bevölkerung gefragt sei. Dies gelte auch für die Wirtschaft. Diese müsse sich zum einen besser auf die Katastrophenfälle, die sie selbst betreffen, vorbereiten. Zum anderen müsse sie auch ihren Beitrag leisten, wenn die Situation es erfordere, staatlichen Institutionen beizustehen.

Als konkreten Vorschlag zur Unterstützung der Bevölkerung in der Krise nannte Herr Broemme sogenannte „Katastrophen-Leuchttürme“. Dabei handle es sich um Anlaufstellen in den Gemeinden, in denen sich die Bevölkerung im Katastrophenfall über die aktuelle Situation informieren und Hilfe erfahren könne. Wichtig sei dies vor allem während eines Stromausfalles, wenn auch Telefonieren nicht mehr möglich sei. Die Stellen müssten dann über andere Wege mit Informationen versorgt werden.

Zum Abschluss ging Herr Broemme auf die psychologische Betreuung von Opfern, Zuschauenden und Helfenden in und nach Katastrophenlagen ein. Diese habe sich insbesondere in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Dennoch bestehe weiterhin Verbesserungsbedarf. Es dürfe nicht passieren, dass Helferinnen und Helfer mit der Belastung durch ihre Einsätze alleine gelassen werden. Herr Broemme beendete seinen Vortrag mit hoffnungsstimmenden, wenn auch warnenden Worten: „Gemeinsam werden wir jede Krise schaffen können. Aber nur gemeinsam.“

Im Anschluss an die beiden Vorträge leitete Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, die Diskussion mit dem Zuhörerkreis ein. Er richtete zunächst an Dr. Sommer die Frage, wie gut der Kreis Steinfurt auf das Szenario eines flächendeckenden Stromausfalls, eines Blackouts, vorbereitet sei. Dieser erläuterte, dass man sich in der Tat auf eine kumulierte Gas- und Strommangelange einstellen müsse. Notstromversorgte Anlaufstellen für die Bevölkerung würden für den Ernstfall eingerichtet. Man müsse sich aber klarmachen, dass eine flächendeckende Notstromversorgung nicht möglich sei. Wichtige Infrastruktur werde priorisiert versorgt. Die öffentliche Hand werde jedoch nicht jedes private Problem lösen können. Man müsse den Menschen daher unaufgeregt und ohne Panikmache ehrlich kommunizieren, worauf sie sich einstellen müssten.

An Herrn Broemme richtete der Moderator Dr. Klein die Frage, wie man die Behörden für den Bevölkerungsschutz organisieren solle und wie man die angesprochene Durchhaltefähigkeit der Krisenstäbe auf mehrere Monate erhöhen könne. Der ehemalige THW-Präsident sprach sich dabei für Behördenleitertreffen und diverse fachbezogene Teams aus. Es sei hilfreich, wenn Menschen lange in einer Position arbeiteten, sodass es möglich sei, Netzwerke aufzubauen, auf die man im Ernstfall zurückgreifen könne.

Die Durchhaltefähigkeit der Stäbe könne durch rechtzeitige Ablösung der Mitglieder erhöht werden. Orientierungsgröße sei letztlich die sechsfache Besetzung aller Funktionen. Gleiches gelte im Übrigen auch für die Einsatzkräfte vor Ort. Gerade persönliche betroffene Rettungskräfte sollten nach spätestens vier Stunden Einsatz durch Kräfte, ggfs. aus dem übernächsten Kreis, organisiert abgelöst werden. Hierzu gehöre auch die Planung von Bereitstellungsräumen für die Einsatzkräfte.

Professor Dr. Janbernd Oebbecke wies zunächst auf die unterschiedliche Gesetzeslage im Bevölkerungsschutz in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen hin. Während der Übergang der Zuständigkeit von den Kreisen auf die Landesverantwortlichen im Süden nur unzureichend definiert sei, stelle sich dieses Problem in NRW gar nicht. Die Landeszuständigkeit beschränke sich hier auf die Unterstützung bei Beschaffungen und bei der Ausbildung. Angesichts der Größe der Kreise und kreisfreien Städte sei hier jedoch auch schnell der Zeitpunkt erreicht, an dem eine Unterstützung durch andere Kreise nicht mehr möglich sei. Besorgniserregend sei zudem, dass die demokratischen Institutionen offenbar nicht in der Lage seien, lange absehbare Probleme wie den auch hier spürbaren Fachkräftemangel in Angriff zu nehmen und vernünftig zu lösen.

Professor Dr. Martin Schulte von der Technischen Universität Dresden, richtete an Herrn Broemme die Frage, wie dieser die Wahrscheinlichkeit einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit der Wirtschaft einschätze. Herr Broemme zeigte sich in dieser Hinsicht zuversichtlich. Auf der Bezirks- und Landesebene in Berlin gebe es schon positive Beispiele. Für den Zweifelsfall bliebe der Rückgriff auf hoheitliche Ordnungsmaßnahmen.

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr berichtete aus der Praxis von den Erfahrungen im Kreis Coesfeld während der Anfänge der Corona-Pandemie. Es habe gut funktioniert, Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen für anfallende Aufgaben abzugeben und so die Durchhaltefähigkeit der Helfenden zu steigern. Allerdings leide darunter die Schnelligkeit der Verwaltung in anderen Bereichen.

Die Erteilung einer Baugenehmigung könne sich in Krisenzeiten so durchaus verzögern. Landrat Dr. Sommer merkte an, dass hier vor allem Verbesserungspotential bei behördenübergreifender Unterstützung bestehe. Das Abstellen von Personal innerhalb der Kreisverwaltungen habe jedoch schon gut funktioniert.

Dr. Cornelia Jäger, Referatsleiterin des Referats Verbandsgremien beim Regionalverband Ruhr, hob die Bedeutung der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung hervor und betonte die Herausforderung, dieses Anliegen zu kommunizieren, ohne zu alarmieren. An Herrn Dr. Sommer stellte sie die Frage, inwiefern man sich intern auf die Krisensituation einstelle und dies auch den Mitarbeitern kommuniziere. Dieser erläuterte, dass man jede Posi-



Landrat Dr. Sommer erläutert die Vorbereitungen des Kreises Steinfurt für einen eventuellen Ernstfall.

Quelle: FSJ

tion mit mehreren Menschen besetze und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit agiere. Im Krisenfall werde dann jede Person angefragt, ob sie verfügbar sei. Bei länger andauernden Einsätzen werde mit Schichtdiensten gearbeitet.

Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf betonte, dass die Verantwortung bestehe, die aktuelle Aufmerksamkeit für das Thema Bevölkerungsschutz aufgrund von Corona-Pandemie und Kriegsausbruch in der Ukraine zu nutzen, um Strukturen für die Zukunft zu schaffen. Dem schloss sich auch Landrat Dr. Andreas Coenen, Kreis Viersen, an. Man müsse das Momentum nutzen, um im Bevölkerungsschutz nachzubessern und die nötigen Investitionen jetzt beschließen.

Landrat Dr. Gericke ging zudem auf die Bedeutung der Medienarbeit während einer Krise ein. Die Kreise müssten hier auch im Internet aktiv mitwirken, um den Diskurs nicht aus der Hand zu geben. Dann könnten Internetmedien auch genutzt werden, um die Bevölkerung im Krisenfall zu informieren und für sachgerechte Aufklärung zu sorgen.

Zum Abschluss wurde die Frage aufgeworfen, wie mit Spontanhelfern umzugehen sei. Diese spielten laut Herrn Broemme eine immer größere Rolle. Viele Freiwillige würden sich in einzelnen Projekten, durchaus auch über mehrere Wochen, engagieren wollen, ohne sich in Dauerstrukturen wie beim THW einbinden lassen zu wollen. Im Einzelnen bestünden durchaus Unklarheiten bezüglich des Versicherungsschutzes dieser Helfer, die ausgeräumt werden müssten.

Auch Landrat Dr. Sommer hob die Bedeutung der Spontanhelfer hervor. Das hohe Engagement der Bevölkerung sei sehr positiv einzuschätzen und die Freiwilligen könnten in vielen Bereichen gut eingesetzt werden. Hier müsse man im Vorfeld planen und dann die Kräfte situationsgerecht kanalisieren.

Dr. Martin Klein beendete die lebhafteste Diskussion mit einer Zusammenfassung und dem Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Klimakatastrophen, Pandemien, Krisenbewältigung: Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz – worauf kommt es an?

I. Rückblick

Als ich im Juni 2001 als neuer Ordnungsdezernent der Kreisverwaltung Steinfurt erstmalig mit dem Thema Bevölkerungsschutz beruflich in Kontakt gekommen bin und mich mit dem damaligen Feuerschutzhilfleistungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) beschäftigt habe, da war ich schon sehr erstaunt. Die in der Bevölkerung geläufigen Begrifflichkeiten wie „Katastrophe“ oder „Krisenstab“ gab es in diesem Gesetz nicht mehr. Stattdessen war die Rede von „Großschadensereignissen“ sowie „Leitungs- und Koordinierungsgruppen“. Meine Frage an die Verantwortlichen im damaligen Ordnungsamt, wer denn Mitglied der Leitungs- und Koordinierungsgruppe des Kreises Steinfurt sei und wer welche Aufgabe in diesem Gremium zu bewältigen hätte, wurde dahingehend beantwortet, dass dies nicht eindeutig geregelt sei. Die Kreisverwaltung verfüge über ausreichend geeignete Mitarbeitende, die im Falle eines Falles schon wüssten, was zu tun sei. So sah es wohl auch der Gesetzgeber NRW, der außer dem Hinweis auf die für Großschadenslagen einzurichtende Leitungs- und Koordinierungsgruppe nichts geregelt hatte.

Dass Derartiges im Krisenfall nicht funktionieren würde, war mir als Reserveoffizier schnell klar und hat mich dazu veranlasst, trotz fehlender Erlasslage zunächst einen Krisenstab, der in seiner Struktur dem heutigen Stab der Einsatzleitung ähnelte und den wir später nach den Vorgaben des Krisenstabeserlasses des Landes NRW modifiziert haben, aufzubauen und auszubilden. Davon haben wir beim Münsterländer Schneechaos 2005 sehr profitiert; ein Ereignis, das nach meiner Einschätzung in den Strukturen einer nicht ausgebildeten Leitungs- und Koordinierungsgruppe nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Die Sorge vor existentiellen Gefahren war nach dem Ende des Kalten Krieges weder in der Bevölkerung noch bei den politischen Entscheidungsträgern besonders ausgeprägt. Dies spiegelte sich in vielerlei Hinsicht wider, auch in der Diktion des Gesetzgebers NRW. Bundesweit gab es in den 90er Jahren die Vorstellung, den

Bereich des Katastrophenschutzes strukturell und finanziell zurückbauen zu können. Das Ergebnis waren Fähigkeitsverluste, die in der Folge zu Fähigkeitslücken geführt haben, wie zum Beispiel beim Thema „Alarmierung der Bevölkerung“, das bis zum Ende des Kalten Krieges durch ein flächendeckendes Sirennetz bundesweit funktioniert hat. Sirenen, Schutzräume und Anderes fielen in den 90er Jahren dem Roststift zum Opfer, schließlich wählte man sich nach dem Ende des Kalten Krieges in trügerischer Sicherheit.

Seit Anfang der 2000er Jahre ist allerdings viel passiert. Die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA waren insoweit der entscheidende Weckruf. Aber auch Naturkatastrophen, wie das Elbe-Hochwasser im Sommer 2002, der Tsunami in Südostasien im Dezember 2004 oder das Schneechaos im Münsterland 2005, haben dazu geführt, dass eine Neubewertung des Themas „Bevölkerungsschutz“ seit der ersten Hälfte der 2000er Jahre erfolgte. Bund und Länder hatten sich im Jahr 2002 in Folge der angesprochenen Ereignisse auf eine „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ verständigt, bei der es im Wesentlichen um eine bessere Unterstützung der Länder durch den Bund bei der Vorbereitung auf Großschadenslagen und deren Bewältigung ging.

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen richtete in der ersten Hälfte der 2000er Jahre eine neue Abteilung ein, die zuständig ist für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Die „Abteilung 7“ brachte zum Beispiel einen Krisenstabeserlass für NRW auf den Weg, verabschiedete diverse Landeskonzpte, bspw. für die vorgeplante überörtliche Hilfe, und unterstützte die Kommunen sowohl bei der Beschaffung von Material als auch bei der Ausbildung von Krisenstäben.

Das bereits angesprochene FSHG NRW wurde 2015 abgelöst durch das Gesetz über den Brandschutz (BHKG NRW), die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes NRW. Der Landesgesetzgeber hatte sich entschlossen, den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz neu zu regeln und dabei dem Katastrophenschutz unter Berücksichtigung



DER AUTOR

*Dr. Martin Sommer,
Landrat des
Kreises Steinfurt
und Vorsitzender
des Ausschusses für
Bevölkerungsschutz
beim Landkreistag
Nordrhein-Westfalen
Quelle: Kreis Steinfurt*

der erfolgreichen landesweiten Konzepte einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Insoweit ist positiv festzustellen, dass sich beim Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwei Jahrzehnten vieles in die richtige Richtung entwickelt hat. Das Flutgeschehen 2021 hat dann auch bereits bestehende, gute Strukturen bestätigt und gleichzeitig Lücken aufgedeckt. Die zwingende Schließung dieser erkannten Lücken ist ein Teil dessen, worauf es beim Bevölkerungsschutz in den nächsten Jahren ankommt. Ein anderer Teil wird sich durch die nun einsetzende Identifikation und Analyse wahrscheinlicher Herausforderungen bzw. Gefahren der Zukunft ergeben.

II. Lagefeststellung / Herausforderungen

Was also sind die Herausforderungen oder Gefahren, auf die wir uns in den nächsten Jahren einstellen müssen? Nachfolgend werde ich einige Risikoszenarien darstellen, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

1. Klimawandel

Klar ist, dass der nicht mehr zu leugnende Klimawandel immer öfter zu Extremwetterereignissen wie Starkregen, Sturm und Überflutungen, aber auch zu Dürren und Flächenbränden aufgrund von Hitzeperioden führen wird. Die Folgen derartiger Ereignisse gehen mittlerweile weit über das hinaus, worauf wir uns bis vor wenigen Jahren eingestellt haben. Längst geht es bei Starkregenereignissen nicht mehr nur darum, vollgelaufene Keller leer zu pumpen, sondern zerstörte Infrastruktur zu

ersetzen. Ich denke insoweit an die Lage im Ahrtal im vergangenen Jahr. Hitzeperioden können nicht nur zu Waldbränden und Wassermangel führen, sondern lassen auch die Pegelstände der schiffbaren Flüsse sinken, was zur Unterbrechung von Lieferketten mit schwerwiegenden Folgen für unsere Wirtschaft führen kann. Auch sind Probleme bei der Kühlung von Kraftwerken in Dürreperioden nicht auszuschließen.

2. Pandemien

Die Corona-Pandemie belastet die Welt seit nunmehr 2,5 Jahren und die Gefahr ist noch nicht vorbei. Während man in der Vergangenheit davon ausging, dass Pandemien wie die spanische Grippe oder das heutige Covid ca. alle 100 Jahre die Menschheit heimsuchen würden, muss man sich in Zukunft wohl auf kürzere Zeitabstände derartiger Ereignisse einstellen. Eine Ursache ist die fortschreitende Globalisierung, die eine schnellere Ausbreitung von Infektionskrankheiten ermöglicht und begünstigt. Eine andere Ursache ist der Mensch, der immer tiefer in die letzten verbliebenen Naturreservate eindringt und das Risiko, mit seltenen Krankheitserregern in Kontakt zu kommen, dadurch erhöht.

3. Kriege

Während wir in Deutschland bis vor wenigen Jahren davon ausgegangen sind, dass Krieg etwas ist, das uns nicht mehr unmittelbar betreffen würde, ist spätestens seit dem russischen Angriff auf die Ukraine klar, dass wir als Nato-Mitglied jederzeit damit rechnen müssen, in einen Krieg verwickelt werden zu können. Das wäre bspw. der Fall, wenn Russland auch die baltischen Staaten angreifen würde, was wohl niemand mit letzter Sicherheit ausschließen kann. Deshalb hat der Bundeskanzler Anfang des Jahres von einer „Zeitenwende“ gesprochen, deshalb wird das Parlament 100 Milliarden Euro für die Wiedererlangung militärischer Fähigkeiten der Bundeswehr bereitstellen und deshalb wird nach meiner Überzeugung in den nächsten Jahren nicht nur der Katastrophenschutz, sondern auch der Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes ertüchtigt werden müssen.

4. Instabile weltpolitische Lagen

Auch wenn wir nicht unmittelbar durch einen Krieg betroffen sein sollten, stellen instabile weltpolitische Lagen eine nicht zu unterschätzende Gefahr in vielerlei Hinsicht dar. Man muss sich nur einmal gegenwärtigen, dass in Taiwan der größte Teil aller weltweit benötigten Halbleiter produziert wird, ohne die in unserer vernetzten Welt fast nichts mehr läuft. Inso-

Vita

Dr. Martin Sommer, Landrat Kreis Steinfurt

Martin Sommer ist 1964 in Dannenberg an der Elbe geboren. Aufgewachsen und zur Schule gegangen ist er im Kreis Lippe.

Nach dem Abitur absolvierte er eine zweijährige Ausbildung zum Reserveoffizier bei der Panzertruppe und erlernte anschließend bei der Deutschen Bank in Bielefeld den Beruf des Bankkaufmanns.

Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster, Genf und Lausanne und schloss sein Studium nach sieben Fachsemestern mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab. Sein Referendariat absolvierte er am Landgericht Münster mit Ausbildungsstationen an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer sowie der Lufthansa AG in Frankfurt und beendete dieses mit dem zweiten juristischen Staatsexamen.

Seine berufliche Laufbahn begann er beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster. 2001 wechselte er als Dezernent für Finanzen, öffentliche Sicherheit, Ordnung und Recht zum Kreis Steinfurt. Zehn Jahre später wurde er zum Kreisdirektor gewählt. In dieser Funktion übernahm er 2020 für fünf Monate auch die kommissarische Behördenleitung, bevor er am 27. September 2020 die Stichwahl zum Landrat gewann.

Martin Sommer ist verheiratet und lebt mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in Altenberge.

weit könnten wir jederzeit von Konflikten wie dem China-Taiwan-Konflikt betroffen sein, was eine ernst zu nehmende Gefahr für uns bedeuten würde.

5. Fachkräftemangel

Der seit Jahren absehbare und mittlerweile in vielen Bereichen spürbare Fachkräftemangel in Deutschland wird meistens nur als Problem für einzelne Branchen diskutiert. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Fachkräftemangel zunehmend auch ein Problem für den Bevölkerungsschutz wird, weil auch kritische Infrastruktureinrichtungen vom Fachkräftemangel betroffen sein werden und weil die Wirtschaft dermaßen stark vernetzt ist, dass der Ausfall einzelner Betriebe an vielen Stellen Folgewirkungen für andere Branchen nach sich ziehen wird, die ihrerseits zu Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz führen können.

6. Cyber-Attacken

Cyber-Attacken sind eine nicht zu unterschätzende Bedrohung, weil sie nicht nur zur Einstellung des Betriebs einzelner Unternehmen und zur Unterbrechung von Lieferketten führen können, sondern insbesondere die kritischen Infrastrukturen mit weitreichenden und möglicherweise unabsehbaren Folgen zum Erliegen bringen können. Wer das Buch „Blackout“ von Marc Elsberg gelesen hat, erinnert sich, dass das dort beschriebene Szenario mit einem Cyber-Angriff auf ein Kraftwerk

begonnen hat. Leider handelt es sich bei diesem Buch nicht um einen Science Fiction Roman, sondern um eine Geschichte, die auf sehr gut recherchierten Fakten beruht, was ein Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag aus 2010 bestätigt.

7. Blackout

An dieser Stelle bin ich bei der meines Erachtens mit Abstand bedeutendsten Gefahr bzw. Herausforderung für den Bevölkerungsschutz und in Folge für unsere gesamte Gesellschaftsform, dem großflächigen und langanhaltenden Stromausfall, dem Blackout. Viele Menschen, die sich mit diesem Thema beschäftigen haben, gehen davon aus, dass es nicht die Frage ist „ob“, sondern „wann“ der Blackout uns ereilt. Insbesondere Ausfälle der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Versorgungsausfälle bei Wasser und Abwasser sowie Lebensmitteln, Kranken- und Altenpflege, machen das Szenario schwerwiegend. Telekommunikations- und Datendienste fallen teils sofort, spätestens aber nach wenigen Tagen aus. Entscheidend ist in einer solchen Situation, dass es uns gelingt, die Stromversorgung innerhalb von 72 Stunden wiederherzustellen und entscheidend ist, dass wir diese 72 Stunden bestmöglich überstehen.

Selbstverständlich stellt all dies keine abschließende Aufzählung der Gefahren

dar, mit denen nicht nur die Bevölkerungsschützer in den nächsten Jahren rechnen müssen. Ich bin mir sicher, dass wir künftig mit Szenarien konfrontiert sein werden, von deren Eintreten hier und heute niemand ausgeht. Wer hätte vor dem Schneechaos im Münsterland 2005 denn geglaubt, dass in Deutschland auf mehr als 30 Kilometern große Strommasten unter einer Eis-Last einknicken würden wie Streichhölzer und eine 20.000 Einwohner-Stadt wie Ochtrup sieben Tage vom regulären Stromnetz abgeschnitten sein würde? Wenn wir uns aufgrund der beschriebenen Gefahrenlagen bewusst sind, dass der Bevölkerungsschutz in Deutschland vor Herausforderungen steht, die in den 90er Jahren nicht für möglich gehalten wurden, stellt sich die Frage, worauf es jetzt ankommt.

III. Worauf es jetzt ankommt

Es kommt darauf an, auf alle erkennbaren und – zumindest planerisch – auf alle noch nicht erkennbaren Gefahrenlagen für unsere Bevölkerung bestmöglich vorbereitet zu sein. Auch insoweit erhebe ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern hebe im Folgenden einige Aspekte hervor, die sich zum Teil als Erfahrungswerte aus der Flutkatastrophe 2021 ergeben haben und grundsätzlich für alle schweren Lagen gelten:

1. Lagebeurteilung, Melde- und Berichtswesen

Die Beurteilung der Lage ist Grundlage aller Entscheidungen auf allen Ebenen des Krisenmanagements. Das erfolgreiche Zusammenwirken aller Beteiligten im Krisenmanagement hängt wesentlich davon ab, dass alle Akteure über ein ausreichendes Lagebild verfügen. Dazu bedarf es dringend eines einheitlichen Systems der Lagedarstellung auf allen Behördenebenen, wie es bspw. in den Niederlanden der Fall ist (sog. LCMS-System), in dem verschiedene Behördenebenen ihre spezifischen Fachinformationen wie Wetter-, Wasser- oder Bodendaten einspeisen können. Daran anschließend bedarf es entsprechender Verfügbarkeiten zur Bewertung dieser Fachinformationen, um Handlungsempfehlungen für die Verantwortlichen im Katastrophenschutz ableiten zu können.

2. Kommunikationsmöglichkeiten der Einsatzkräfte und der Bevölkerung

Katastrophenschützer wissen, dass die Kommunikation das A und O in der Bewältigung von Krisen darstellt. Nur über funktionsfähige Kommunikationsmöglichkeiten

ist es möglich, Lageübersichten zu erstellen, um Gefahrenabwehrmaßnahmen einleiten und Schadenslagen systematisch bewältigen zu können – also sprichwörtlich „vor die Lage zu kommen und dort auch bleiben zu können“.

Die Basisstationen im BOS-Digitalfunk sind in der Regel nicht ausreichend notstromgepuffert, um bspw. während eines Blackout-Szenarios über einen längeren Zeitraum kommunikations- und damit auch führungsfähig zu sein. Hier gilt es dringend, weitere – auch alternative – Redundanzen aufzubauen und sich in technischer Hinsicht noch resilienter aufzustellen, wozu bspw. auch die verstärkte Einbindung der Informations- und Kommunikationseinheiten (IuK-Einheiten) zählt.

3. Warnung und Information der Bevölkerung

Die rechtzeitige Warnung und Information der Bevölkerung ist elementar, um die Bevölkerung vor eintretenden Gefahren zu schützen und Verhaltenshinweise geben zu können. Voraussetzung für eine Warnung ist die Entscheidung, welche Informationen an die Bevölkerung vermittelt werden. Dazu ist es unabdingbar, dass die Lage richtig eingeschätzt und beurteilt wird, um mittels einheitlicher Warntexte lageangepasst an die Bevölkerung herantreten zu können (s. Pkt. 1 „Lagebeurteilung“).

Hinsichtlich der einzusetzenden Warnmittel gilt es, auf den breitestmöglichen Einsatz verschiedener technischer Warn- und Informationskanäle, somit auf einen Warnmix, zu setzen. So müssen neben den klassischen Rundfunk- und Fernsehkanälen, stationäre und mobile Sirenen-Warnsysteme wieder auf- und weiter ausgebaut, Social-Media-Kanäle konsequent bedient und auch moderne Möglichkeiten wie WarnApps und Cell-Broadcast-Systeme inkl. der Anbindung der Leitstellen flächendeckend etabliert und genutzt werden.

Regelmäßige Übungen wie bspw. die Landes- und Bundeswarntage sind unabdingbar, um zu einem besseren Verständnis von Warnsignalen über Sirenen und WarnApps beizutragen.

4. Resilienz der Bevölkerung und der Kommunen

Zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung sollte in den Schulen eine verpflichtende Selbstschutz- und Selbsthilfeausbildung etabliert werden. Dadurch kann eine nachhaltige Sensibilisierung für die vielfältigen Themen des Bevölkerungsschutzes wie Erste Hilfe, Brandschutz, Notvorrat, Bedeutung von Sirensignalen und Selbstschutz

– analog zu den positiven Erfahrungen des Polizeiprogramms „Crashkurs NRW“ – gelingen.

Die verbindliche Bildung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden stärkt die Resilienz auf Ebene der Kommunen. Krisenmanagement sollte als Teil der Ausbildung von Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes aufgenommen werden, da es – wie wir wissen – nicht ausreichend ist, dass nur wenige Mitarbeitende, meist jene aus den Ordnungsdiensten, „krisenfest“ ausgebildet sind. Dies haben uns sowohl die Corona-Pandemie als auch die Hochwasser-Schadenslage im Ahrtal gelehrt. Darüber hinaus gilt es, das Potential von Spontanhelfenden aktiv zu halten, zu begünstigen und zu lenken. Es müssen konzeptionelle Überlegungen zur effektiven Einbindung von Spontanhelfenden angestellt werden – auch das verdeutlichen uns die Ereignisse im Ahrtal nachdrücklich.

5. Personelle und materielle Ausstattung des Bevölkerungsschutzes

Schon jetzt ist die personelle Ausstattung der unteren Katastrophenschutzbehörden insbesondere auf Kreisebene vielfach unzureichend, um die notwendigen Standards bei der Aufgabenerfüllung im normalen Dienstbetrieb zu erreichen. Dazu kommen als Folge des Flutgeschehens im Sommer 2021 neue Aufgaben, wie das Erstellen von Katastrophenschutzbedarfsplänen, auf die unteren Katastrophenschutzbehörden zu. Insoweit sehe ich das Land NRW gefordert, seine unteren Katastrophenschutzbehörden mit der Refinanzierung von zusätzlichen Personalstellen zu unterstützen.

Neben der Optimierung der personellen Ausstattung ist auch die Erweiterung der technischen Ausstattung für den Katastrophenschutz auf Grundlage der jeweiligen Lage und der Lagebeurteilung dringend geboten. Hier geht es u. a. um die Beschaffung von wafffähigen, geländegängigen Krankenwagen, den weiteren Ausbau des Sirennetzes, die Resilienzsteigerung der funkgebundenen Kommunikation der BOS und Weiteres.

IV. Fazit

Ein gut aufgestellter und mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestatteter Bevölkerungsschutz ist dringender denn je, zumindest, wenn man die von mir holzschnittartig dargestellte Gefahrenanalyse teilt. Gleichwohl ist keinesfalls sicher, dass die erforderlichen

Ressourcen für einen zeitgemäßen Bevölkerungsschutz kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Selbst wenn erheblich mehr Ressourcen für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung gestellt würden, ist klar, dass der Staat nicht jedes Problem für seine Bürgerinnen und Bürger in jeder Lage lösen kann.

Deshalb ist neben der adäquaten Bereitstellung von Ressourcen für den Bevölkerungsschutz, die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger nach meiner festen Überzeugung ein ganz zentraler Baustein, um bestmöglich durch schwerste Krisenlagen zu kommen. Natürlich

braucht es politischen Mut und Fingerspitzengefühl, die Bevölkerung mit der Realität vertraut zu machen, ohne Panik zu erzeugen.

Wie schwer das ist, hat der ehemalige Innenminister de Maizière erlebt, als er vor einigen Jahren die Neufassung der Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Der Minister wurde von Teilen der bundesweiten Presse gescholten, er wolle Panik verbreiten. Dabei ging es nur darum, die Bevölkerung mit Verhaltenshinweisen für den Notfall zu sensibilisieren.

Bevölkerungsschutz bleibt das Bohren dicker Bretter und eine Aufgabe, die oft erst dann Wertschätzung erfährt, wenn sich der Bevölkerungsschutz in einer konkreten Krise bewähren muss.

Wir alle hoffen, dass die Bewährungsproben, auf die wir uns bestmöglich vorbereiten, nie eintreten werden. Gleichwohl müssen wir uns auf alle denkbaren Szenarien vorbereiten und deshalb müssen wir diese dicken Bretter bohren. Genau darauf kommt es an!

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 38.30.00

Hochwasserallianz Bocholter Aa – Interkommunale Gewässerentwicklung im Einklang mit Natur und Mensch

Im Anschluss an die Hochwasserereignisse im Jahr 2016 gingen die Kommunen entlang der Bocholter Aa sowie der Kreis Borken eine interkommunale Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa ein. Die herausfordernde Aufgabe der interkommunalen Zusammenarbeit wurde ab 2020 durch ein bundesgefördertes Projekt der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel kommunikativ begleitet. Neben der Prozessbegleitung wurden vielfältige Beteiligungsformate erprobt und insbesondere auch die Inhalte der kommunalen Starkregengefahrenkarten bürgernah vermittelt. Die Auszeichnung mit dem Bundespreis „Blauer Kompass“ bestärkt die Akteure darin, den Prozess als Verantwortungsgemeinschaft weiter voranzutreiben.

Im Jahr 2016 kam es in Folge zweier aufeinanderfolgender Starkregenereignisse zu Überschwemmungen in den Einzugsbereichen unterschiedlicher Gewässer im Kreis Borken. An der Bocholter Aa führten die Ereignisse insbesondere in den Kommunen Bocholt, Borken, Rhede und Velen zu Schäden. Aufgrund dieser Ereignisse haben sich sämtliche Kommunen im Einzugsgebiet der Bocholter Aa dazu entschlossen, gemeinsam ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept (HWSK) zu erstellen.

Technisches Hochwasserschutzkonzept und Starkregengefahrenkarten

Neben den direkt betroffenen Kommunen beteiligten sich also auch die Kommunen Gescher, Heiden, Isselburg, Raesfeld und Reken als „Zulieferer“ von Wasser an der gemeinsamen Erarbeitung des technischen



Bereits umgesetzte WRRL-Maßnahme in Borken-Hoxfeld steht für Gewässerentwicklung im Einklang mit Natur und Mensch.

Quelle: Kreis Borken



DER AUTOR

Rouven Boland,
Klimaschutzmanager
Quelle: Kreis Borken

Konzepts, wobei der Kreis Borken die Verantwortungs- und Solidargemeinschaft in koordinierender Funktion unterstützte.

Nach rund vier Jahren konstruktiver und intensiver Zusammenarbeit bezieht das 2021 fertiggestellte Konzept nun den gesamten Flusslauf und deren Nebengewässer mit ein und bildet einerseits die Grundlage für die Umsetzung technischer Maßnahmen und andererseits einen fundierten Plan zur Entwicklung des Gewässers gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Insbesondere den Kommunen in der Vorflut war es wichtig, dass auch kommunale Starkregengefahrenkarten entwickelt wurden. Das Konzept umfasst dabei insgesamt 30 Maßnahmenvorschläge, die sich auf den gesamten Flussverlauf verteilen. Aufgrund der Vielfalt an Vorschlägen böten sich hinsichtlich der Modellrechnungen zur Gewährleistung der HQ100-Sicherheit unterschiedliche Maßnahmenbündel an.

Insgesamt erfolgte die technische Konzepterstellung in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, dem Kreis sowie der Bezirksregierung Münster, die sich regelmäßig zu den Projektfortschritten innerhalb einer technischen Arbeitsgruppe austauschten. So wurden beispielsweise auch Kosten-/Nutzen-Abwägungen von Maßnahmen durchgeführt und diesen darauf aufbauend in Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro eine Prioritätsstufe zugeordnet.

Begleitendes Kommunikationsprojekt der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Parallel hierzu wurde ein begleitendes Projekt zur Öffentlichkeitsbeteiligung initiiert, das als Leuchtturmprojekt der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel vom Bundesumweltministerium gefördert wurde:

Das Ziel des 2020 einsetzenden Beteiligungs- und Kommunikationskonzeptes war es, das Vorgehen zur Ausarbeitung, Veröffentlichung und Umsetzung des interkommunalen entwickelten HWSK mit den an der Erstellung beteiligten Kommunen entlang der Bocholter Aa abzustimmen sowie Bürgerinnen und Bürger für die The-

menfelder Hochwasserschutz, Klimafolgenanpassung und Eigenvorsorge zu sensibilisieren und einzubeziehen. Nach der Prämisse „gemeinsam stark für die Anpassung an den Klimawandel“ wurden Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger zu eigenständigem Handeln mit gemeinsamer Zielsetzung befähigt – wobei der Begriff der „Verantwortungsgemeinschaft“ von zentraler Bedeutung gewesen ist.

Das Beteiligungskonzept folgte dabei den folgenden Kernzielen:

- Information der Öffentlichkeit zum technischen HWSK
- Aktivierung der Bevölkerung zur Eigenvorsorge über die erstellten Starkregenkarten
- Aufbau eines strategischen, kommunikativen und operationalen Knowhows zum Thema Klimaanpassung in der Verwaltung

Gemäß dieser Schwerpunkte wurden im Rahmen des Projekts – flexibel auf die geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie reagierend – insbesondere digitale Veranstaltungs- und Informationsangebote entwickelt und durchgeführt: Von Radtouren entlang der Bocholter Aa mit Informationen zu den möglichen Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept über die live gestreamte und weiterhin verfügbare Online-Veranstaltung „Wassersensibles West-



Akteure der Hochwasserallianz bei einer Exkursion zu geplanten Maßnahmen an der Bocholter Aa.

Quelle: Kreis Borken

münsterland“ hin zu weiteren Bürgerinformationsveranstaltungen vor Ort. Ergänzend wurden Online-Veranstaltungen zum Schutz vor Starkregen sowie zu Gründächern als Beitrag zur Klimaanpassung angeboten, um umfassend über Möglichkeiten zur Begegnung des Starkregensrisikos – auch in Siedlungsbereichen fernab von Fließgewässern – zu informieren.

Weiter wurden im Rahmen des Projekts ein Erklärfilm und die innovative Online-Tourenkarte entlang der Bocholter Aa entwickelt. Flyer zur Verhaltens- und Bauvorsorge, Checklisten, ein Leitfaden zum wassersensiblen Planen und Bauen im Kreis Borken werden ebenso wie viele weitere Informationen auf der Projekthomepage www.hochwasserallianz-bocholter-aa.de gebündelt und dienen als ergänzende Instrumente für die breite Öffentlichkeitsarbeit.

Im Sinne des Kapazitätsaufbaues wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen zum Thema Klimaanpassung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Rahmen von Online-Impuls-Workshops weitergebildet. Als Ergebnis des Prozesses wurde beispielsweise ein Handlungsleitfaden entwickelt, die formulierten Ergebnisse, Erfahrungen und Handlungsempfehlungen dürften für ähnlich strukturierte Projekte von großem Nutzen sein.

Gründung der „Hochwasserallianz Bocholter Aa“

Gleichzeitig beinhaltet der Prozess die Begleitung der internen Abstimmungsprozesse unter den Kommunen zur Institutionalisierung der weiteren Zusammenarbeit. Die Projektpartner verständigten sich mit der offiziellen Übergabe des technischen HWSK auf eine gemeinsame Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit, die neben der Abstimmung zu technischen Maßnahmen insbesondere auch langfristig auf die Einbeziehung verschiedener identifizierter Akteure sowie auf die Sensibilisierung der Bevölkerung abzielt.

Entsprechend des Leitbildes der Hochwasserallianz werden langfristig die unterschiedlichen Facetten und Bedeutungen des Gewässers, unter anderem für die Artenvielfalt, aber auch als Erholungsraum für den Menschen in den Blick genommen und eine nachhaltige Entwicklung bekräftigt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich bei den handelnden Akteuren durch



Edith Gülker, Fachabteilungsleiterin Klimaschutz und Klimafolgenanpassung des Kreises Borken (li.), Johannes Maus, Vorsitzender des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz des Kreises Borken (Mitte) und Mechtild Schulze Hessing, Bürgermeisterin der Stadt Borken (re.) nehmen in Berlin den Bundespreis „Blauer Kompass“ entgegen.

Quelle: Kreis Borken

die Verknüpfung des technischen und kommunikativen Prozesses ein Verständnis für die Notwendigkeit zum abgestimmten Handeln und eine Sensibilität für die Begegnung der Folgen des Klimawandels entwickelt hat. „Wasser macht an Grenzen nicht halt“ gilt hier für Grenzen der Kommunen, aber auch für Grundstücks- und somit Eigentumsgrenzen. Der Begriff der Verantwortungsgemeinschaft prägt den Gesamtprozess und beinhaltet in seiner Logik die verwaltungsinterne Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche, die interkommunale Zusammenarbeit – auch entlang der beteiligten Gebietskörperschaften/Zuständigkeiten, aber vor allem auch die Botschaft, dass der größtmögliche Schutz vor den Schäden durch Hochwasser und Starkregen nur gesamtgesellschaftlich gewährleistet werden kann.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist sicherlich der Wille und die Beharrlichkeit sämtlicher am Projekt beteiligter Kommunen, die gemeinschaftlich das vielschichtige Thema gestaltet sowie hinsichtlich einzelner Reibungspunkte gemeinsame Lösungen gefunden haben und trotz einer Vielzahl notwendiger Abstimmungsgespräche „am Ball“ geblieben sind.

Bundespreis „Blauer Kompass“ gibt Rückenwind

Der dem Gesamtprojekt am 16.09.2022 im Bundesumweltministerium verliehene Bundespreis „Blauer Kompass“ würdigt in besonderer Weise das Engagement der am Projekt beteiligten. Für die nächsten Schritte in Richtung weiterer Umsetzung der Maßnahmen aus dem HWSK ist dies ein zusätzlicher Ansporn für die Projektpartner. Auch für die Weiterentwicklung der Projektinhalte ist dieser Rückenwind willkommen:

So ist einerseits die Installation eines einheitlichen Pegelmesssystems in Vorbereitung, um langfristig ein Frühwarnsystem zu entwickeln und die vernetzte Steuerung von Wehranlagen zu ermöglichen. Andererseits wird mit einem LEADER-Beratungsprojekt die Sensibilisierung und Aktivierung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern zur Eigenvorsorge und klimaangepassten Gebäude- und Grundstücksgestaltung weiter forciert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022
66.30.10/61.60.01

Nachhaltiges Wassermanagement im Kreis Euskirchen – Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Folgen des Klimawandels erfordern einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser, um eine Versorgung aller Nutzer zu gewährleisten und Nutzungskonkurrenzen unter diesen zu reduzieren. Eine Möglichkeit zur Anpassung an den Klimawandel und seinen Folgen stellt dabei die Wasserwiederverwendung dar, welche es ermöglicht, die Bedarfe von Nutzern, welche keine Trinkwasserqualität benötigen, zu decken und somit den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren. In diesem Artikel wird auf ein Projekt zur Wasserwiederverwendung von gereinigten Abwässern einer Molkerei zur landwirtschaftlichen Bewässerung eingegangen und die dabei zu beachtenden Herausforderungen diskutiert. Vor dem Hintergrund anhaltender Dürrephasen ist es wichtig jetzt den Grundstein für alternative Wasserversorgung zu legen, um die Ressource Wasser zu schonen und somit auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und einen weiteren Schritt in Richtung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu gehen.

Ausgangslage

Der Kreis Euskirchen ist, wie große Teile der Bundesrepublik Deutschland, in den letzten Jahren häufiger von durch den Klimawandel induzierten Extremwetterereignissen betroffen. Die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2022 waren extrem trocken und sonnig, wohingegen im Jahr 2021 ein massives Starkregenereignis verzeichnet wurde. Der nördliche Teil des Kreises Euskirchen ist stark ackerbaulich geprägt und verfügt als Teil der Zülpich-Jülicher Börde über die fruchtbarsten Böden in Europa. Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ist, neben der Eignung der Böden für den Anbau, auch von der Verfügbarkeit des Wassers abhängig. Bedingt durch die geografische Lage des nördlichen Teils des Kreises Euskirchen, welcher sich im Windschatten der Eifel befindet, ist die klimatische Wasserbilanz dieser Region negativ, sodass gerade während der Vegetationsperiode, zwischen April – September, der

Niederschlag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erträge nicht immer ausreichend ist. Dies führt dazu, dass häufig eine Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen notwendig ist.

Die Bewässerung erfolgt dabei heute meistens durch wasserrechtlich genehmigte Entnahmen von Wasser aus Oberflächengewässern oder dem Grundwasser. Die Entnahme aus Oberflächengewässern ist durch die Gewässerstruktur des Kreises Euskirchen, welche aus vielen kleinen Fließgewässern besteht, nicht immer möglich, da gerade während der Sommermonate aufgrund der Trockenheit Bäche trockenfallen oder eine Entnahme entgegen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie steht. Die Entnahme von Grundwasser ist in dem beschriebenen Areal ebenfalls nur noch beschränkt möglich, weil aufgrund der beschriebenen Trockenheit, der Sumpfungmaßnahmen des Tagebaus Inden, industrieller Entnahmerechte sowie der Trinkwassergewinn-



DIE AUTORIN

Saskia Gall-Röhrig,
Kreientwicklung und
Planung, Klimaanpassungsmanagement,
Kreis Euskirchen
Quelle: privat

nung eine negative Bilanz des Grundwasserangebotes vorliegt.

Das bedeutet, dass einerseits bestehende Grundwasserentnahmerechte der landwirtschaftlichen Betriebe nach Auslaufen der Genehmigung nicht mehr verlängert werden können und andererseits keine neuen Genehmigungen zur Grundwasserentnahme erteilt werden können.

Zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung ist es jedoch wichtig eine Alternative zu den oben aufgeführten Quellen



Trockenstress bei Zuckerrüben in der Zülpicher Börde.

Quelle: Christian Berning



Bewässerung in der Landwirtschaft.

Quelle: Christian Berning

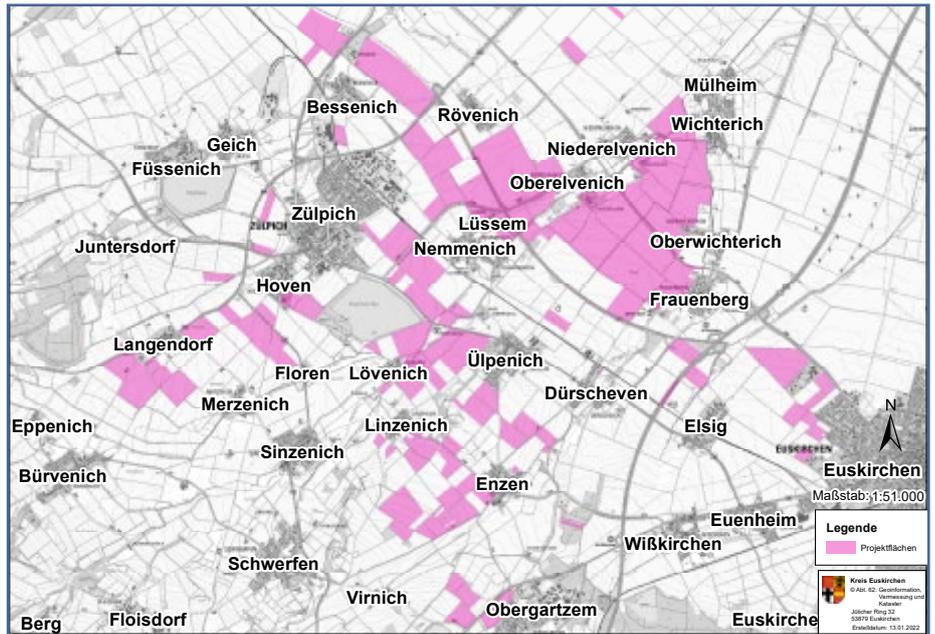
des Bewässerungswassers zu finden, um weiterhin qualitativ hochwertige und stabile landwirtschaftliche Erträge wirtschaftlich angemessen sichern zu können. Eine Möglichkeit besteht hier in der Wasserwiederverwendung, welche durch die im Juni 2023 in Kraft tretende Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (2020/741) zur Wasserwiederverwendung thematisiert wird. Die Etablierung dieser Verordnung in das Wasserrecht des Bundes und der Länder mit einer Definition entsprechender Qualitätsanforderungen kann eine rechtliche Grundlage darstellen.

In der Verordnung werden bereits verschiedene Qualitätsklassen für geklärtes Abwasser definiert und entsprechend ihrer Qualität verschiedenen Bewässerungsmethoden und pflanzlichen Kulturen zugeordnet. Für sensible pflanzliche Kulturen, welche in direktem Kontakt mit dem Bewässerungswasser kommen und zum direkten Verzehr vorgesehen sind, wird die höchste Qualitätsstufe vorausgesetzt.

Das Projekt

Anliegend an das oben beschriebene Gebiet wurde im Jahr 2021 eine Molkerei errichtet, welche Trinkwasser für ihre verarbeitenden Prozesse nutzt. Es entstehen hier jährlich mehr als 900.000 m³ gereinigtes Abwasser, welches in ein kleines anliegendes Fließgewässer eingeleitet wird. Das dort entstehende Abwasser weist im Gegensatz zu den Abwässern einer kommunalen Kläranlage wesentlich weniger potentiell bedenkliche Inhaltsstoffe und human-pathogene Erreger auf, weil in dieser Kläranlage ausschließlich die im Produktionsprozess anfallenden Abwässer geklärt werden und die anfallenden sozialen Abwässer einer naheliegenden kommunalen Kläranlage zugeführt werden. Dieses Abwasser stellt aus diesem Grund eine potentielle Ressource zur Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe dar.

Um diese Option mit der Geschäftsführung der Molkerei und den von Wasserknappheit betroffenen Landwirten zu erörtern, wurden in einer Informationsveranstaltung die hydrogeologische Situation, die Verfügbarkeit des Abwassers sowie mögliche rechtliche Grundlagen diskutiert. Die Geschäftsführung der Molkerei und die landwirtschaftlichen Betriebe zeigten großes Interesse an der Möglichkeit, das in der Molkerei anfallende gereinigte Abwasser in einem Kreislauf für die Bewässerung verschiedener landwirtschaftlicher Kulturen zu nutzen.



Projektgebiet für die Wasserwiederverwendung aus der Molkerei in der Zülpicher Börde.
Quelle: Geoinformation und Kataster, Kreis Euskirchen

Der Kreis Euskirchen hat daraufhin die Initiative ergriffen, die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den übergeordneten Behörden abzustimmen. Um das komplexe Feld der Wasserwiederverwendung in einem angemessenen Maße abbilden zu können, wurde seitens der übergeordneten Behörden empfohlen eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in welcher die wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden sollen, welche eine kontrollierte und Risiko angepasste Verwendung des Abwassers ermöglichen. Dazu gehört vor allem die Sicherung des Grundwasserschutzes und der menschlichen Gesundheit durch die Verwendung. Die Relevanz dieses Themengebietes wurde auch von den übergeordneten Behörden erkannt, weshalb eine Förderung der Machbarkeitsstudie aus Landesinteresse in Aussicht gestellt wurde.

Im Folgenden wurde ein Projektkonsortium gebildet, welches aus dem hiesigen Wasserverband, den wissenschaftlichen Instituten verschiedener Hochschulen mit den Schwerpunkten Siedlungsabwasser und Hygiene sowie mehreren Ingenieurbüros, welche Erfahrungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Bewässerung als auch auf dem Gebiet der Hydrogeologie haben, besteht, um die wesentlichen Aspekte die in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden sollten, erarbeiten zu können. Gleichzeitig meldeten die landwirtschaftlichen Betriebe die Größe der Flächen, welche bereits bewässert werden oder für eine Bewässerung vorgesehen werden.

Insgesamt wurde eine Fläche von mehr als 1.500 ha gemeldet, was den großen Bedarf und die Dringlichkeit einer alternativen Lösung zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen unterstreicht. In Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NRW wurde basierend auf der gemeldeten Flächengröße und der dort angebauten Kulturen der Wasserbedarf für das gesamte Areal annähernd bestimmt. Dieser liegt sogar über den potentiell zur Verfügung stehenden 900.000 m³ pro Jahr, wenn gängige landwirtschaftliche Bewässerungsmethoden der Berechnung zugrunde gelegt werden.

Ziel ist es, den Landwirten das Wasser mit einer höchstmöglichen Güteklasse und zu wirtschaftlichen Konditionen zur Verfügung stellen zu können. Für die benötigte Menge Bewässerungswasser ist es daher notwendig die im Verlauf des Jahres anfallenden Mengen des gereinigten Abwassers in Becken zwischenspeichern, um eine Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe während der Vegetationsperiode gewährleisten zu können. In der Machbarkeitsstudie soll also notwendigerweise auch betrachtet werden, welche Auswirkungen eine Speicherung des Wassers auf die Wasserqualität hat. Aufgrund des großen Projektgebietes wird auch eine Kostenschätzung bezüglich der benötigten Infrastrukturen vorgenommen, welche einen Anhaltspunkt bietet, ob eine für die landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftliche Umsetzung zur Nutzung des Abwassers möglich ist.

Ausblick

Um die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wasser zur Existenzsicherung und auch zur Sicherung der Lebensmittelproduktion, als Teil der kritischen Infrastruktur, zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Machbarkeitsstudie zur Nutzung des anfallenden Prozessabwassers schnellst möglich durchgeführt werden kann, damit weitere Rahmenbedingungen zur Nutzung des Abwassers definiert werden können. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der zeitintensiven Planung einer alternativen Bewässerungsinfrastruktur sowie den mit dem Bau der

Becken verbundenen Planungsprozessen zu betrachten.

Das Projektkonsortium setzt sich daher gemeinsam mit den betroffenen Landwirten und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen dafür ein, die Machbarkeitsstudie schnellst möglich durchzuführen. Dies geschieht auch mit Blick auf die Möglichkeit in Nordrhein-Westfalen ein Projekt zur nachhaltigen Nutzung der Ressource Wasser zu etablieren und somit den Grundstein für weitere Projekte dieser Art zu legen. In dem hier vorliegenden Fall würde Wasser von einem Betrieb, welcher landwirtschaftliche Produkte verarbeitet,

für die Produktion landwirtschaftlicher Produkte zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist ein Beispiel für eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft, welches im Hinblick zunehmender Wassernutzungskonkurrenz in der gesamten Bundesrepublik Einzug finden sollte, denn Wasser ist in ausreichender Menge und guter Qualität eine der elementaren Lebensgrundlagen für Mensch und Natur.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022
66.30.10/61.60.01

Das Gewässerentwicklungsprojekt im Kreis Höxter verknüpft erfolgreich Renaturierung und Beschäftigung

Das Gewässerentwicklungsprojekt im Kreis Höxter verzahnt erfolgreich die Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und die Verbesserung beruflicher Perspektiven von Langzeitarbeitslosen. Sie führen bei der Renaturierung von Fließgewässern garten- und landschaftsbautypische Arbeiten aus und erwerben somit vielfältige Qualifikationen. Der Erfolg zeigt sich in Zahlen: Bis heute wurden bereits 270 Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung umgesetzt und mehr als 50 Teilnehmende in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Der Kreis Höxter, die zehn Städte und das Jobcenter im Kreis Höxter arbeiten in dem vom Land geförderten Kooperationsprojekt eng zusammen.

Auf Initiative des Kreises Höxter wurde bereits 2008 gemeinsam mit den zehn kreisangehörigen Städten, die für die Gewässerunterhaltung zuständig sind, und dem Jobcenter im Kreis Höxter das Gewässerentwicklungs- und Beschäftigungsprojekt ins Leben gerufen. Neben dem Ziel der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bietet das Projekt kontinuierlich bis zu zwölf Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, im Rahmen einer sogenannten Arbeitsgelegenheit (AGH) Kenntnisse im Garten-, Landschafts- und Wasserbau zu erwerben und so die Chancen für einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Seitdem wurden rund 190 Teilnehmende im Projekt qualifiziert. Davon wurden mehr als 50 Teilnehmende erfolgreich in feste Arbeitsverhältnisse vermittelt. Ein grundlegendes Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es, europaweit einen guten ökologischen Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen. Entscheidend für die Bewertung des ökologischen Zustandes ist die Gewässerstruktur, die im Projekt-

rahmen von den Teilnehmenden deutlich aufgewertet wird. Die drei Hauptaufgaben werden im Folgenden vorgestellt.

Beseitigung von Uferbefestigungen

Eine der Hauptaufgaben ist es, mitunter auch illegal angebrachte Uferbefestigungen aus Steinen und Bauschutt zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. An der Nethe wurden zum Beispiel rund 21 Tonnen Bauschutt an einem rund 100 Meter langen Gewässerabschnitt bei Willebadessen entfernt. Solche Mengen sind an vielen Gewässerabschnitten zu finden. Falls auch Natursteine verbaut wurden, werden sie, wenn das Gewässer es zulässt und der Abfluss nicht beeinträchtigt wird, als sogenannte Störelemente in die Gewässersohle eingebracht. Das ermöglicht dem Bach eine eigendynamische Entwicklung. Es können Uferabbrüche entstehen, die als Lebensraum diverser Tierarten, darunter auch des hier vorkommenden Eisvogels, dienen. Durch Unterspülungen von Ufer-



DER AUTOR

Christian Schröder,
Projektleiter des
Gewässerentwicklungsprojektes des
Kreises Höxter
Quelle: Kreis Höxter/
Christian Schröder

gehölzen entstehen wertvolle Habitate und Versteckmöglichkeiten für Fische und langfristig auch wertvolle Totholzstrukturen, wenn die Gehölze fallen. Mögliche Folgen wie Aufstau und Überflutung anliegender Flächen sind dabei zu beachten. Deshalb sind solche Maßnahmen zumeist nur im Umfeld von unbebauten Grundstücken möglich.

Herstellung der Durchgängigkeit

Insbesondere hinter Fundamenten von Brückenbauwerken bilden sich häufig kleinere Abstürze und Auskolkungen im



Typisches Bild an Ufern: Verbau aus Beton- und Natursteinen an der Nethe bei Willebadessen.

Quelle: Kreis Höxter/Christian Schröer

Sohlabsturz an der Ohme bei Warburg vor der Maßnahmenumsetzung.

Quelle: Kreis Höxter/Christian Schröer

Gewässer, die von Fischen und anderen Wasserlebewesen meist nicht überwunden werden können. Diese Stufen können durch sogenannte „raue Gleiten“ ausgeglichen werden. Dabei wird die Gewässer-
sohle mit Wasserbausteinen aus Muschelkalk aufgehöhht, um ein natürliches, sanftes Gefälle nachzubilden. Die Durchgängigkeit des Gewässers wird so wiederhergestellt. Bereits nach kurzer Zeit legt sich das natürliche Flusssediment auf die neue Sohle ab und die vorhandene Vegetation kann sich wieder entwickeln.

Naturnahe Gestaltung von Bachläufen

In der Vergangenheit wurden Gewässerabschnitte oft begradigt, um landwirtschaftliche Flächen zu vergrößern und besser bewirtschaften zu können. Dies entspricht nicht dem natürlichen Leitbild

der Bäche im Kreis Höxter. Anhand alter Geländeaufnahmen und historischer Karten wird in einzelnen Abschnitten versucht, den Verlauf des alten Bachbettwiederherzustellen.

Bei diesen umfangreichen Maßnahmen werden nach Abwägung naturschutzrelevanter Aspekte auch Baumaschinen wie Minibagger oder Kettendumper eingesetzt. Im Anschluss an die Planung des neuen Verlaufs wird der Gewässerabschnitt in ein neu gestaltetes, mäandrierendes Bachbett verlegt. Hier werden zahlreiche Strukturen wie Steilkanten mit Uferabbrüchen, Sekundärauen oder Flachwasserbereiche angelegt.

Diese dienen diversen Pflanzen- und Tierarten als Habitat. Durch den Einbau von Totholzstrukturen, die Fischen auch als Versteck dienen, kann die Strömung gezielt auf bestimmte Bereiche gelenkt

werden. Durch die angelegten Strukturen kann sich der Bach im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

Bei Bachlaufverlegungen ist die Einbeziehung umliegender Flächen für die Gewässerentwicklung nötig, die nur zum Teil von der zuständigen Stadt zur Verfügung gestellt werden können. Sie sind meist im Privateigentum, werden landwirtschaftlich genutzt und stehen damit nicht für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung. Uferrandstreifen, die in der Vergangenheit zum Beispiel über Flurbereinigerungsverfahren in den Besitz von Kommunen gelangt sind, wurden meist weiterhin von Pächtern landwirtschaftlich bearbeitet.

Diese Flächen werden nun aus der Nutzung genommen und durch das Gewässerentwicklungsprojekt mit dem Ziel der natürlichen Entwicklung mit Eichenspaltpfählen ausgegrenzt.



Sanftes Gefälle nach Abflachung des Sohlabsturzes an der Ohme bei Warburg.

Quelle: Kreis Höxter/Christian Schröer

Bauarbeiten zur abschnittswise n Aufweitung und Bachlaufverlegung der Eggel bei Borgentreich.

Quelle: Kreis Höxter/Mirco Timmer

Gefördert durch das Land

Koordiniert wird das Gewässerentwicklungs- und Beschäftigungsprojekt von dem beim Kreis Höxter angesiedelten Projektbüro, das für die Organisation und Fachplanung zuständig ist.

Vor Ort werden die Teilnehmenden fachlich angeleitet von zwei kompetenten und erfahrenen Mitarbeitern des Kreises Höxter. Damit wird eine qualitativ und technisch einwandfreie Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen sichergestellt.

Mit einer Zuwendung in Höhe von 80 Prozent der Kosten wird das Projekt über die Bezirksregierung Detmold gefördert.

Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen drei Projekte dieser Art, die naturschutzfachliche und soziale Ziele verfolgen und alle in Ostwestfalen-Lippe angesiedelt sind. Sie sind ein hervorragendes Instrument, die Ziele der WRRL zu erfüllen und den wertvollen Lebensraum „Fließgewässer“ weiterzuentwickeln. Zugleich bietet der Projektrahmen Menschen die Möglichkeit, sich beruflich neu zu orientieren und eine

neue Perspektive zu schaffen. Unter der Voraussetzung der weiteren Förderung durch die Bezirksregierung Detmold und das Jobcenter im Kreis Höxter wird das Gewässerentwicklungsprojekt auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Weitere Informationen und Bilder sind auf der Homepage des Kreises Höxter zu finden: www.kreis-hoexter.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022
66.30.10/61.60.01

Das integrierte Gewässer- und Auenprojekt Bega im Kreis Lippe

501 Hektar, 24 Kilometer Fluss, 1.399 Einzelmaßnahmen, mehrere Jahre Arbeit und ein Ziel: Einen Abschnitt des Flusses Bega in einen möglichst natürlichen Zustand bringen. Das integrierte Gewässer- und Auenprojekt Bega verbindet dabei wasserrechtliche und naturschutzfachliche Vorgaben. Bis das Projekt abgeschlossen ist, wird es mehrere Jahre dauern. Derzeit arbeiten vier Kreis-Mitarbeiter, neben ihrer normalen Tätigkeit, an der Umsetzung.

Bislang ist der Bega-Abschnitt von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Flächen umgeben, die wenig durch Siedlungen beeinträchtigt werden. Diese Fläche, die sogenannte Aue, soll natürlicher werden. Ab dem kommenden Jahr startet der Kreis Lippe mit den größeren Maßnahmen. Hierfür hat ein Planungsbüro 2019 eine Konzeption zur modellhaften Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Vorgaben des Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebietes Begatal für den Kreis Lippe erarbeitet.

Mit dem Projekt wird eine zielgerichtete gemeinsame Betrachtungsweise der Fachdisziplinen Wasser und Naturschutz mit dem Themenfeld soziale Verantwortung am Menschen durch Tätigkeiten zur nachhaltigen Verbesserung und Schutz der Fließgewässer und seiner Auen für die nachfolgenden Generationen verfolgt.

Darüber hinaus erfolgt mit dieser Konzeption die Aufstellung eines regionalen Kompensationsflächenkonzeptes – also die Bündelung kleiner, verstreut liegender Einzelmaßnahmen zu einer zusammenhängenden, ökologisch sinnvollen größeren

Fläche – mit dem Ziel, Öko-Wertpunkte im Rahmen von Maßnahmenumsetzungen in einem Kompensationsflächenpool zu generieren.

Die Begaue – was passieren soll und wie der Kreis Lippe das schafft

Die Bega entspringt im lippischen Bergland und mündet nach 43 km in das Gewässer Werre. Das oberirdische Einzugsgebiet mit rund 376 km² befindet sich komplett im Kreis Lippe. Das Gewässer ist ein berichtspflichtiges Gewässer der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und in zwei Oberflächenwasserkörper aufgeteilt. Ein berichtspflichtiges Gewässer ist ein Gewässer, über das aufgrund der Größe des Einzugsgebiets Bericht an die EU gegeben wird. Oberflächenwasserkörper beschreiben dabei Abschnitte, die mit dem Einzugsgebiet zusammenhängen.

Der Oberlauf der Bega von der Hansestadt Lemgo bis zur Quelle im Stadtgebiet Bartrup liegt mit seiner Aue im festgesetzten Gebiet der europäischen



DIE AUTOREN

Barbara von der Lippe, Fachgebiet Landschaft und Naturhaushalt, und



*Dipl.-Ing. Jürgen Benning, Fachgebiet Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kreis Lippe
Quelle: Kreis Lippe*

Flora-Fauna-Habitat Richtlinie und ist auch Naturschutzgebiet. Festgesetzt bedeutet, dass das Gebiet aufgrund seiner Artenzusammensetzung entsprechend an die EU gemeldet wurde. Die Bearbeitungskulisse des integrierten Gewässer- und Auenkonzeptes Bega umfasst den Oberlauf der Bega auf einer Länge von rund 24 km mit einer Gebietskulisse von rund 501 Hektar. Die Gebietskulisse umfasst die Kommunen

Lemgo, Dörentrup, Blomberg und Barntrup.

Darüber hinaus ist die Aue in diesem Oberlauf nur sehr gering durch Ortslagen eingeschränkt und fließt unmittelbar in freier Landschaft. Es fanden in der Vergangenheit bereits vielfältige Gewässerentwicklungs- und landschaftspflegerische Maßnahmen statt. Dabei zeigten sich im Rückblick folgende Probleme: Die Ziele der FFH Richtlinie sind manchmal in der Wirkung konträr zu den Zielen der WRRL.

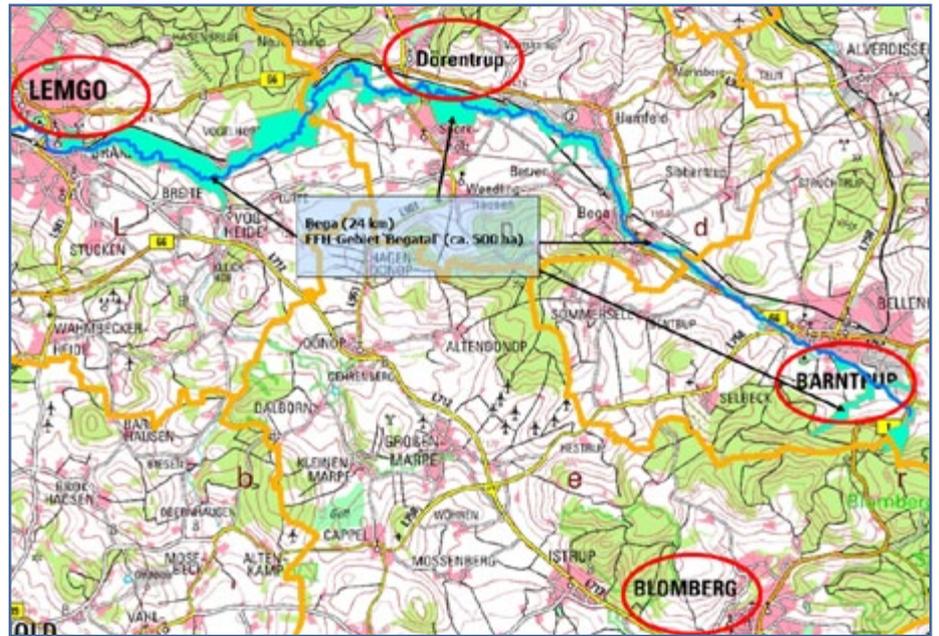
Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht auf Maßnahmen der Wasserwirtschaft abgestimmt. Es bestehen Zielkonflikte aus den unterschiedlichen Fachrichtungen. Die Bega ist in ihrem Verlauf durch frühere Ausbaumaßnahmen sehr stark festgelegt, die Aue kann mit einfachen Maßnahmen nicht aktiviert werden.

Dies führte zu der Erkenntnis, dass nur eine integrierte Planungskonzeption zu zielgerichteten Entwicklungsmaßnahmen für das Gewässer und seiner Aue mit langfristigen Erfolgen führen kann. Somit war das integrierte Gewässer- und Auenkonzept Bega gedanklich geboren. Dieses modellhafte Projekt wurde so in Nordrhein-Westfalen noch nicht angewendet.

Das Plangebiet mit 501 Hektar zeigt sich bei den Eigentumsverhältnissen zweigeteilt, neben drei Hauptflächeneigentümern wie dem Kreis Lippe, dem Landesverband Lippe und der Hansestadt Lemgo, die sich 49,7 % der Gesamtfläche aufteilen, sind 50,3 % der Gesamtfläche bei 237 Eigentümern verteilt. Ein weiterer wichtiger Partner bei der Erarbeitung der Konzeption war die Bezirksregierung Detmold mit dem Dezernat Wasserwirtschaft.

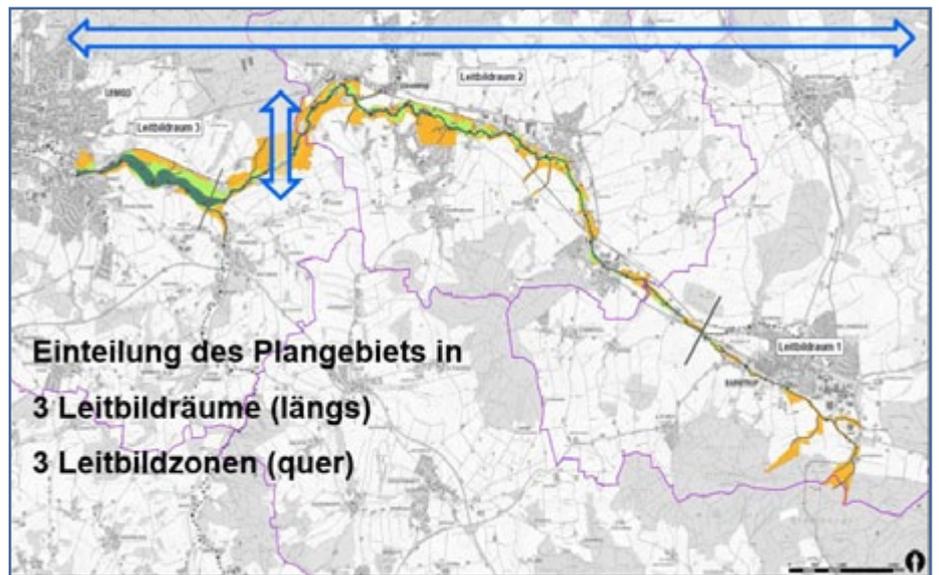
Die Erarbeitung der Konzeption war aufgrund der Eigentumsverhältnisse von vornherein kooperativ ausgelegt. Bei einer Auftaktveranstaltung hat der Kreis den betroffenen Akteuren das Projekt deshalb vorgestellt und für Akzeptanz geworben. Die besondere Herausforderung bei der Erarbeitung der Planungskonzeption lag in der Formulierung von integrierten Leitbildern. Diese Leitbilder sind unabdingbar für die Ableitung von integrierten Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Restriktionen.

Eine weitere Herausforderung bestand in dem großen Planungsraum mit seinen 501 Hektar Fläche und 24 Kilometern Fließgewässerlänge. Aus diesem Grund wurde



Die Gebietskulisse.

Quelle: Land NRW/Kreis Lippe (Geobasisdaten: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Fachdaten: Kreis Lippe - FB700 Realisierung: Kreis Lippe - FB700 Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Mobilität



Die Leitbildräume.

Quelle: Land NRW/Kreis Lippe (Geobasisdaten: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Fachdaten: Kreis Lippe - FB700 Realisierung: Kreis Lippe - FB700 Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Mobilität

der Planungsraum in Längsrichtung in drei weitgehend homogene Leitbildräume unterteilt.

Die Auswertung vorhandener Pläne führte zu einem umfassenden integrierten Planwerk, dessen Kernpunkt die Bildung von 20 Abschnitten darstellt. In diesen Abschnitten werden die Rahmenbedingungen oder auch Restriktionen neutral beschrieben und dargestellt. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Leitbildes werden im Anschluss daran Entwicklungsziele

für einen anzustrebenden Zielzustand des Gewässers und seiner Aue ausgewiesen. Das abschließende integrierte Planwerk besteht aus einem zentralen Erläuterungsbericht mit 143 Seiten und fünf Anhängen wie Maßnahmensteckbriefen, Maßnahmentabelle, Querbauwerkskataster, Daten zur Hydraulik, Fotodokumentation und Kartenanlagen zu den vorab beschriebenen Fachinhalten.

Den Kern dieser Fachplanung bilden die in den 20 Maßnahmenabschnitten auf-



Die Bega, ein naturnaher sich selbst überlassender Fluss in der freien Landschaft.

Quelle: Kreis Lippe

gelisteten 1.399 Einzelmaßnahmen. Die Einzelmaßnahmen sind in 215 Einzelsteckbriefe in DIN-A4 Format aufgeteilt. Diese Steckbriefe enthalten eine Zuordnung zum Maßnahmenabschnitt mit laufender Nummer, eine Verknüpfung zum umfangreichen Planwerk, eine Kurzbeschreibung der Hauptmaßnahme mit Flächenangabe in Form einer öffentlichen Fläche oder einer Fläche in Privateigentum, einen Kartenausschnitt zur Orientierung, grobe Kostangaben und ein Piktogramm mit visueller Zuordnung zum Planwerk. Die Umsetzung der Maßnahmen und die vollständige Abwicklung derselben einschließlich

der zukünftigen Betreuung der Entwicklung erfolgt ausschließlich durch den Kreis Lippe und die Mitarbeiter der Wasser- und Naturschutzbehörde. Derzeit läuft die Planung einer ersten größeren integrierten Detailplanung für die Reaktivierung einer Primäraue unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Zielvorstellungen. Nach Umsetzung soll die Bega in dem Betrachtungsabschnitt wieder seine vollen Möglichkeiten der Auenüberflutung wahrnehmen können. Dieses wird punktuell den Hochwasserschutz stärken und leitbildkonforme Entwicklung der Tiere und Pflanzen in diesem FFH-Abschnitt sicherstellen.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen soll aus unterschiedlichen Quellen erfolgen. Für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sollen Fördermittel des Landes NRW beantragt werden. Verbleibende Maßnahmen, die nicht mit wasserwirtschaftlichen Fördermitteln bezuschusst werden können sollen aus anderen Mitteln zum Beispiel des Naturschutzes gefördert werden. Der Kreis Lippe hat zur Co-Finanzierung des Eigenanteils außerdem ein Ökokonto eingerichtet. Auf dieses werden je nach ökologischer Bewertung einer Maßnahme sogenannte Ökopunkte gebucht. Für die Abrechnung dieser Punkte gibt es dann Geld.

Wasserwirtschaft und Naturschutz gemeinsam zum Ziel

Mit der vorliegenden Konzeption verspricht sich der Kreis Lippe, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft weiter zu stärken und mit gutem Vorbild für andere Beteiligte Maßnahmen aufzuzeigen.

Darüber hinaus besteht mit dem Instrument des Kompensationsflächenpools die Möglichkeit eine innovative, lösungsorientierte Vorgehensweise für die kommunalen Mitglieder des Kreises Lippe zu bieten, eine pragmatische Lösung zur Umsetzung ihrer Kompensationsbedürfnisse zu finden und hiermit eine ökologisch nachhaltige Entwicklung eines wertvollen Naturlebensraumes zu fördern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022
66.30.10/61.60.01

Die Zukunftsgestaltung der Gewässer in der bergbaugeprägten Region des Linken Niederrheins

Flüsse fließen von ihrer Quelle zur Mündung; nicht so bei uns am linken Niederrhein...

Die LINEG hat zur Zukunftsgestaltung der Gewässer im linksniederrheinischen Gebiet mit dem „Bauplan 2013“ ein Konzept zur wasserwirtschaftlichen Entwicklung der bergbaugeprägten Region des Linken Niederrheins entwickelt.

Historische Entwicklung

Das Verbandsgebietes der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

(LINEG) ist geprägt vom Steinkohlen – aber auch vom Salzbergbau. Die damit einhergehenden Reliefveränderungen beeinflussen das natürliche Gewässersystem im

ursprünglich flachen Gelände sehr stark. In großen Teilen des LINEG-Gebiets wurde so die natürliche Fließrichtung der Gewässer gestört.



DIE AUTOREN

Anna-Theresa Wendl und



Gesa Amstutz, Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG), und

Michael Fastring, Fachdienstleiter Umwelt, Kreis Wesel
Quelle: LINEG

denen das Oberflächenwasser aus den neu entstandenen Tiefpunkten und über den jeweils nächsten Hochpunkt im Verlauf der Fließgewässer gefördert wird. Zum anderen wurden Grundwasserpumpenanlagen (PAG) gebaut, um den Flurabstand zu regulieren.

Nach und nach entstand so das heutige, komplexe Entwässerungssystem mit derzeit 74 Vorflut- und 175 Grundwasserpumpenanlagen.

Zum Ende des Jahres 2012 wurde der Steinkohlenbergbau im südlichen LINEG-Gebiet eingestellt. Die Pumpenanlagen jedoch blieben und stellen die sogenannte Ewigkeitslasten des Bergbaus dar. Denn durch ein Abschalten würden, wegen der fehlenden Abflussmöglichkeiten der Oberflächengewässer und den Anstieg des Grundwasserspiegels, große Teile des LINEG-Gebiets überflutet und damit unbewohnbar werden.

Das heißt, es fallen weiterhin dauerhaft Kosten an und auch die ökologischen Nachteile für Natur und Umwelt bleiben dauerhaft bestehen. Denn obwohl mit den Vorflutpumpenanlagen die Weiterleitung des Oberflächenwassers sichergestellt wird, sind die Fließgewässer dadurch nicht durchgängig für Fische und andere aquatischen, terrestrischen und amphibischen Lebewesen.

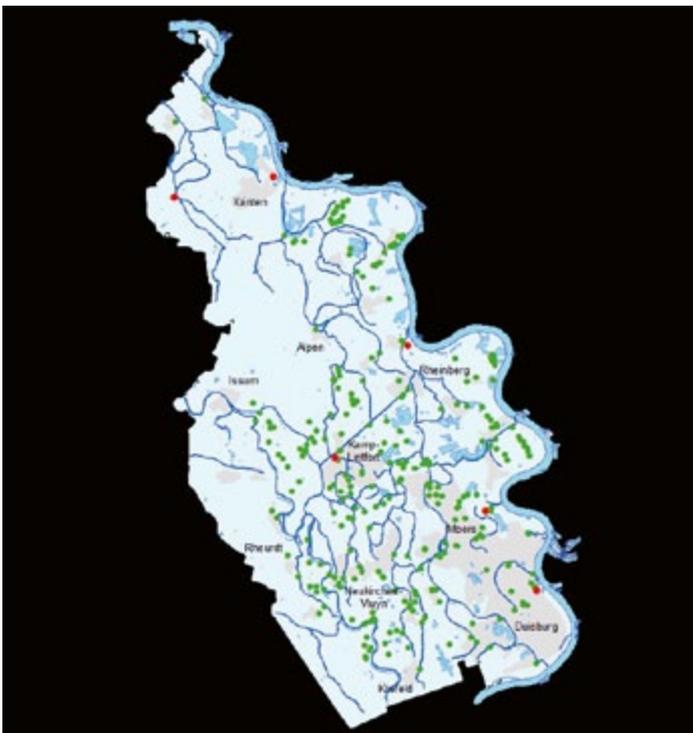
Das Perspektivkonzept „Bauplan 2013“

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels und im Hinblick auf Naturschutz und den Klimawandel hat die LINEG ein richtungweisendes Perspektivkonzept zur nachhaltigen Entwässerung des südlichen Verbandsgebiets aufgestellt: den „Bauplan 2013“. Ziel dieses Konzepts ist es, möglichst viele Vorflutpumpenanlagen aufzugeben oder alternativ zu verkleinern. Mit dem Wegfall der Pumpenanlagen wird bereits eine enorme Verbesserung der natürlichen ökologischen Gewässerdurchgängigkeit für Fische und andere Lebewesen erzielt.

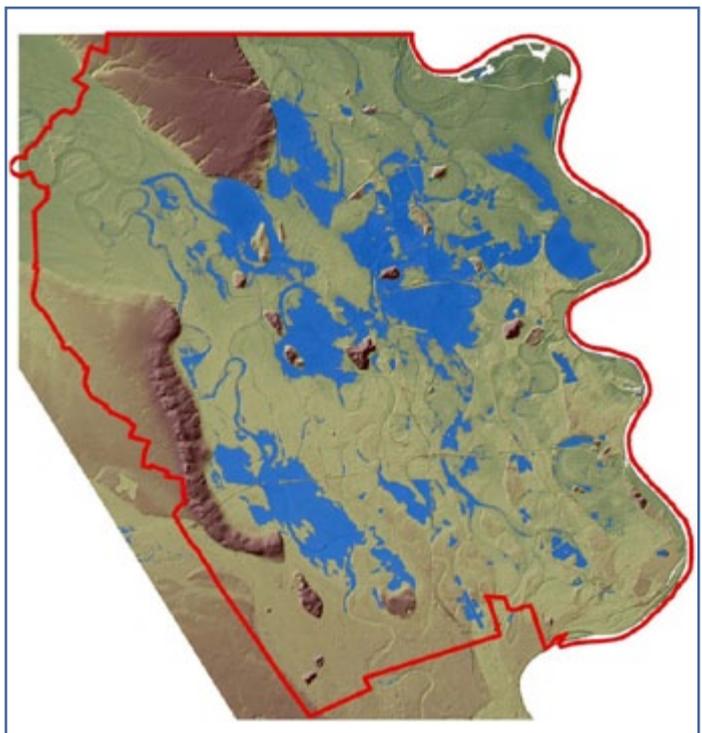
Weiterhin kann so eine Minimierung der beschriebenen Ewigkeitslasten des Bergbaus erreicht und gleichzeitig durch die Energie- und damit auch CO₂-Einsparungen ein wichtiger Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels geleistet werden.

Derzeit werden über die 57 Vorflutpumpenanlagen im Bauplan-Gebiet (südliches LINEG-Gebiet) insgesamt rund 220 Mio. m³ Wasser pro Jahr gefördert. Der Abfluss der Gewässer beträgt natürlicherweise jedoch nur etwa 55 Mio. m³ pro Jahr. Das bedeutet, jeder Wassertropfen muss etwa viermal gepumpt werden, bis er im Rhein bzw. in der Niers angekommen ist. Durch die Umsetzung des Bauplan 2013 können

Bereits 1913 wurde daher die LINEG gegründet, um die auftretenden Bodensenkungen wasserwirtschaftlich auszugleichen. Es wurden zum einen sogenannte Vorflutpumpenanlagen (PAV) errichtet, mit



LINEG-Gebiet mit 175 Grundwasserpumpenanlagen, 74 Vorflutpumpenanlagen und 13 Hochwasserpumpenanlagen.
Quelle: LINEG



Simulation der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im südlichen LINEG-Gebiet bei Abschaltung aller Pumpenanlagen.
Quelle: LINEG



Fossa Eugenia in der Ortslage Rheinberg.



Einlaufbereich der PAV Alte Landstraße an der Fossa Eugenia.

Quelle: LINEG

Quelle: LINEG

die Hälfte aller Vorflutpumpanlagen der LINEG bzw. zwei Drittel der Vorflutpumpanlagen im Bauplan-Gebiet entfallen. Dadurch reduziert sich die Fördermenge von 220 Mio. m³ auf knapp 80 Mio. m³ pro Jahr. So muss jeder Wassertropfen rein rechnerisch nur noch ungefähr 1,4-mal gepumpt werden.

Um den Abfluss der Gewässer ohne Pumpenanlagen möglich zu machen, ist eine Umgestaltung der entsprechenden Fließgewässer erforderlich. Dabei wird entweder das natürliche Gefälle durch eine Vertiefung der Gewässersohle wiederhergestellt oder, wenn dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, ein völlig neuer Gewässerverlauf um Senkungsschwerpunkte herum gestaltet. Der erforderliche Gewässerausbau wird dabei gemäß den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) so naturnah wie möglich ausgeführt.

Umsetzung des „Bauplans 2013“ und der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die größte der LINEG-Vorflutpumpanlagen ist, mit einer mittleren jährlichen Fördermenge von etwa 23,3 Mio. m³ (Durchschnitt Wasserwirtschaftsjahre 2017 bis 2021), die PAV Alte Landstraße an der Fossa Eugenia in Rheinberg. Die Fließrichtung des Gewässers ist aufgrund steinkohlenbergbaubedingter Bodensenkungen gestört, sodass der Abfluss der Fossa Eugenia zum Rhein derzeit nur durch die insgesamt drei Vorflutpumpenanlagen realisiert werden kann.

Durch eine Sohlvertiefung auf etwa einem Kilometer Länge und die dadurch ermöglichte Außerbetriebnahme der PAV Alte Landstraße können in diesem Abschnitt die natürlichen Abflussverhältnisse wiederher-

gestellt sowie die ökologische Durchgängigkeit verbessert werden.

Der geradlinige, Charakter des historischen Schifffahrtskanals aus dem 17. Jahrhundert, welcher Nordrhein-Westfalens zweitgrößtes Bodendenkmal darstellt, muss dabei erhalten bleiben. Weiter kompliziert wird die Planung durch kreuzende Abwasserkanäle und Brückenfundamente, die im Zuge der Vertiefung freigelegt werden und daher umgelegt bzw. gesichert werden müssen.

Der Planungsprozess wurde gemeinsam mit den zuständigen Behörden gegangen, sodass vor Einreichen der Unterlagen bereits eine Vielzahl von Abstimmungen, u.a. mit der Unteren Naturschutzbehörde (Kreis Wesel), der Unteren Wasserbehörde (Kreis Wesel), dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege und der Bezirksregierung (Strahlenschutz und Wasserrahmenricht-



Große Goorley in Kamp-Lintfort vor und nach der Gewässerrenaturierung.

Quelle: LINEG



Flyer zur Bürgerinformation zum Projekt am Großen Parsick. Quelle: LINEG

linie) stattfanden. Verfahrensführend ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Wesels (UWB). Die umfangreichen Planunterlagen wurden im letzten Jahr zur Genehmigung bei der UWB Wesel eingereicht und kürzlich der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Mit den Bauarbeiten kann so möglicherweise bereits 2023 begonnen werden.

Eine der größten Herausforderungen bei der Planung der Bauplan-Projekte, aber auch von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen generell, stellt der hohe Flächenbedarf dar. Dieser ergibt sich grundsätzlich bereits aus den geplanten Aufweitungen im Rahmen der naturnahen Gewässergestaltung. Verschärft wird diese Problematik im Rahmen des Bauplans 2013 durch die beschriebenen erforderlichen Sohlvertiefungen oder gar Neugestaltung von Gewässerverläufen.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Genehmigungsbehörden und den jeweiligen Kommunen konnten bisher bereits viele Gewässerrenaturierungsprojekte umgesetzt werden. Beispielhaft sei hier die Gewässerrenaturierungen der Großen Goorley auf dem ehemaligen Zechengelände des Bergwerks West genannt. Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2020 in Kamp-Lintfort wurde der Graben, welcher zur Zeit des aktiven Steinkohlenbergbaus für die Abwasserableitungen der Zeche Friedrich-Heinrich genutzt wurde, naturnah umgestaltet.

Ausblick

Derzeit befinden sich bei der LINEG insgesamt acht Bauplan-EUWRRRL-Projekte in der Planungsphase. Dazu gehört unter anderem der naturnahe Gewässer Ausbau eines Teilstücks der Issumer Fleuth in Kamp-Lintfort. Der entsprechende Entwurf wurde ebenfalls im letzten Jahr zur Genehmigung eingereicht. Das Projekt ist Teil des „Gesamtkonzepts Niederkamp“, welches außerdem den naturnahen Gewässerausbau des Boschmannsgrabens sowie eines weiteren Abschnitts der Issumer Fleuth beinhaltet. Zusammen mit dem Bau einer Ersatzanlage PAV Niederkamp 1.1 können so insgesamt zwei Altanlagen (PAV Issumer Fleuth, PAV Kamperbrück 4eingespart werden und die Basis für eine naturnahe, ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden. Weiterhin sollen innerhalb des kommenden Jahres die Planunterlagen für den naturnahen Gewässerausbau des Niepkanals in Rheurdt bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden eingereicht werden. Zusammen mit einer Umgestaltung der Ufer des Großen Parsick und drei vorhandener Sohlschwellen kann hier die PAV Schultes Kull außer Betrieb genommen werden und dem Ziel des guten ökologischen Potentials des Gewässers einen großen Schritt näher gekommen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022
66.30.10/61.60.01

Zusammenhang zwischen Verrohrungen, Renaturierungen und Hochwasserschutz am Beispiel des Pulheimer Baches im Rhein-Erft-Kreis

Große Renaturierungsmaßnahmen sind mittlerweile durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in aller Munde. Aber auch kleine Maßnahmen haben nicht nur ihre Berechtigung, sondern können sogar einiges bewirken, wie das hier beschriebene Beispiel eines kleinen regionalen Bachverbandes zeigt. Durch eine Vielzahl an kleinräumigen Renaturierungsmaßnahmen ist es dem Pulheimer Bachverband gelungen, aus einem bei Hochwasser gefährlichen Betongerinne in weiten Teilen ein erlebbares, naturnahes und hochwasserresilientes Gewässer zu schaffen.

Was haben eigentlich Renaturierungen, Verrohrungen und Hochwasserschutz miteinander zu tun?

Große Renaturierungsmaßnahmen wie z.B. der Emscherumbau sind mittlerweile durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in aller Munde. Dass Gewässer wieder in den Fokus der Wahrnehmung der Bevöl-

kerung rücken, kann überregional pressewirksam vermarktet werden – je größer die Maßnahme, desto höher die Leserschaft. Aber auch kleine Maßnahmen haben nicht nur ihre Berechtigung, sondern können

**DIE AUTORIN**

*Simone Schröder,
Technische
Sachbearbeiterin,
Amt für Technischen
Umweltschutz,
Rhein-Erft-Kreis
Quelle: Simone Schröder*

sogar einiges bewirken, wie das folgende Beispiel zeigt: Durch eine Vielzahl an kleinräumigen Renaturierungsmaßnahmen ist es einem kleinen Bachverband mit hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeitern im Gebiet des Rhein-Erft-Kreises gelungen, aus einem bei Hochwasser gefährlichen Betongerinne in weiten Teilen ein erlebbares, naturnahes und hochwasserresilientes Gewässer zu schaffen.

Hierfür wurden viele kleinräumige Maßnahmen realisiert, die – jede für sich allein genommen – kaum eine Verbesserung bringen. Durch konsequentes Durchsetzen dieser sehr kleinen Maßnahmen, die der Bachverband zum großen Teil mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern in Eigenarbeit durchführen konnte, sind alle diese Maßnahmen mittlerweile „zusammengewachsen“. Dabei handelt es sich um Renaturierungen ab 50 m bis zur längsten Einzelmaßnahme von 1,2 km Länge. Diese Maßnahmen bringen aber nicht nur dem Gewässer selbst Vorteile. Der positive Nebeneffekt für die Bevölkerung ist ein idyllischer Wanderweg an dem beschatteten Gewässer, der im Sommer auch angenehm kühl ist – ganz anders als die Wege an den angrenzenden unbeschatteten Feldern. Das Gewässer ist erlebbar geworden und nicht mehr nur ein begradigtes Betongerinne, das Wasser abtransportiert.

Die Resilienz, also das schadloose Ableiten auch stärkerer Niederschläge, hat sich gewissermaßen nebenher eingestellt. Die Renaturierungen zielten vor allem auf eine Offenlegung des vorher auf weiten Strecken verrohrten Gewässers ab. Ein Rohr hat einen festen unveränderbaren Querschnitt, durch den eine beschränkte Menge Wasser passt. Wenn das Rohr nun als einfachste Verbesserungsmaßnahme nur nach oben hin senkrecht geöffnet wird, erhöht sich der Querschnitt und damit der Durchfluss. Ein Rohr bedeutet also immer eine Einengung des Gewässers, auch wenn es vermeintlich sicherer erscheint, da der Bach ja nicht über die Ufer treten kann.

Solange aber nicht der gesamte Bach ab der Quelle einschließlich aller oberirdischen (z.B. einmündende Gewässer, Niederschlagswassereinleitungen) und unterirdischen (z.B. Dränagen) Zuleitungen verrohrt ist, gibt es immer wieder Punkte, an denen im Starkregenfall mehr Wasser ankommt als durch das Rohr passt. Überall dort kommt es zu einem Aufstau und zum Überlaufen. Dann stehen plötzlich Keller voll Wasser – und je nach Niederschlagsmenge auch die Keller derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die doch „nur“ einen verrohrten Bach im Garten haben. Daran ist dann weder die Stadt noch der Bachverband Schuld, die „das Rohr ja nie sauber machen“, sondern einfach der fehlende Platz für das Gewässer. Mehr Platz bedeutet mehr Sicherheit für alle!

Deshalb wurde der Bach nicht nur nach oben geöffnet, sondern auch – wo immer es möglich war – mit einer bepflanzten standsicheren und möglichst breiten Böschung versehen. Damit wurde der Fließquerschnitt und die Durchflusskapazität nochmals erhöht und die Hochwas-

**Ein schöner Ort zum Verweilen.**

Quelle: Simone Schröder

sergefahr auf diese Weise Stück für Stück minimiert.

Die Wirksamkeit dieser kleinen Maßnahmen bzw. der Summe daraus zeigte sich besonders eindrucksvoll bei den Starkregenerenignissen im Juli 2021. Hier kam es an dem kleinen Gewässer nur zu verhältnismäßig unbedeutenden und für die Bevölkerung schadarmen Überschwemmungen. Niemand war ernsthaft in Gefahr. 20 Jahre harte Arbeit haben sich also bereits mehr als ausgezahlt, auch wenn es natürlich keine hundertprozentige Sicherheit gibt und es am Gewässer noch einiges zu verbessern gibt.

Viel zu lange lebte der Mensch auf Kosten der Natur und nicht mit, sondern gegen



Sohlschale, so sah der Bach fast überall aus.

Quelle: Simone Schröder



Sohlschalen entfernt, Ufer abgeflacht und der Natur Raum gegeben zu wachsen.

Quelle: Simone Schröder



Geradlinig ausgebaut, Betonsohle, Betonböschung, ideal für schnell abfließendes Wasser.

Quelle: Simone Schröder



Geschwungen, natürliche Bachsohle, standortgerecht bewachsene flache Böschungen, kann bei Hochwasser schadlos überfluten und Wasser zurückhalten.

Quelle: Simone Schröder

die Naturgewalten. Regen gab es schon immer, Überschwemmungen auch. Nur baut der Mensch mittlerweile seine Häuser samt Keller in die „Untere Talgasse“ und wundert sich dann, warum er bei stärkerem Regen nasse Füße bekommt. Und wenn man schon unbedingt in der „Unteren Talgasse“ bauen muss, sollte zumindest strukturelle Infrastruktur nicht

im Keller angesiedelt werden. Das Verständnis dafür fehlt leider nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern – bestes Beispiel sind Archive und Serveranlagen in Behördenkellern oder Stromverteilungskästen in Versickerungsmulden.

Es wird höchste Zeit, den Gewässern wieder mehr Raum zu geben und mehr Rück-

sicht auf die Natur zu nehmen. Denn sonst nimmt sich die Natur den Raum, den sie braucht – ohne Rücksicht auf uns Menschen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022
66.30.10/61.60.01

smartdemography – Kleinräumige Demografiedaten online Gewinner beim Innovationswettbewerb „Digitale Orte im Land der Ideen“

Der demografische Wandel hinterlässt seine Spuren in fast allen Regionen Deutschlands. Um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Strukturwandels zu begegnen, hat der Kreis Recklinghausen einen innovativen digitalen Lösungsansatz erarbeitet: smartdemography ist ein zentrales, internetbasiertes Demografieportal, das Informationen zur Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen mit der nahräumlichen Versorgung verknüpft. Diese Informationen lagen bislang nur verteilt bzw. nur in einem schriftlichen Demografiebericht auf Gemeindeebene vor.

Der Kreis Recklinghausen ist stark vom demografischen Wandel betroffen. Die Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren zurückgegangen, die Prognose von IT.NRW rechnet mit einem weiteren Rückgang bis 2040. Der Anteil der Bevölkerung

im erwerbsfähigen Alter wird in diesem Zeitraum laut Prognose sogar um 13 Prozent zurückgehen.

Zahlen, die die Region am nördlichen Rand des Ruhrgebiets vor große Herausforde-

rungen stellen. Das Projekt wurde im Juni 2022 im Rahmen des Wettbewerbs „Digitale Orte im Land der Ideen 2022“ vom Verein „Deutschland – Land der Ideen e. V.“ und der Deutschen Glasfaser ausgezeichnet.

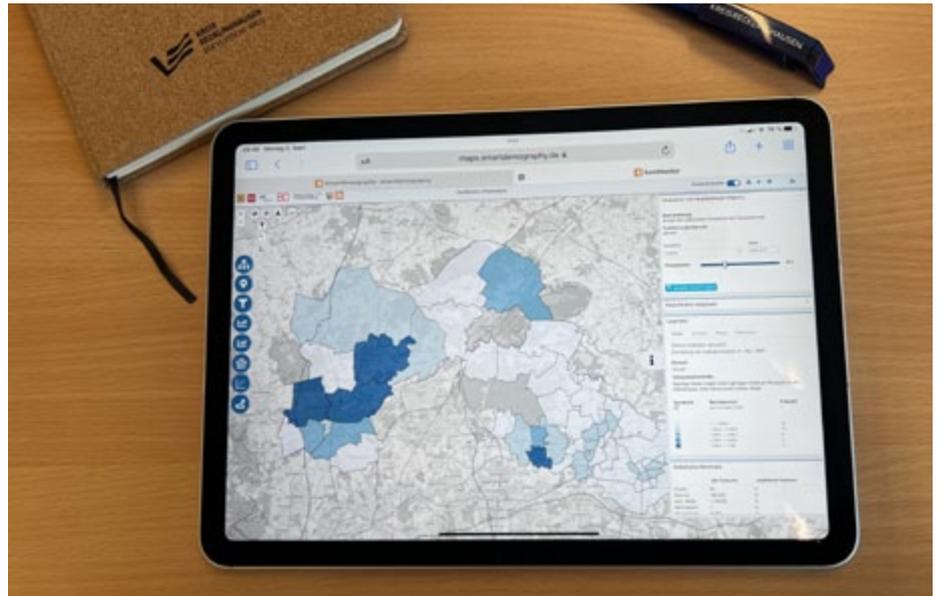


DIE AUTOREN

*Eckhard Holtmann,
Projektkoordinator
smartdemography,
und*



*Jürgen Vahlhaus,
Fachdienstleiter
Kataster und
Geoinformation,
Kreis Recklinghausen
Quelle:
Kreis Recklinghausen*



Ziele

Smartdemography verfolgt das Ziel, regelmäßig wiederkehrende, hochwertige kleinräumige Informationen und Indikatoren zur Bevölkerung sowie zu den vorhandenen Infrastrukturen des Kreises Recklinghausen in digitaler Form zu sammeln, in Form von messbaren Indikatoren aufzubereiten und diese datenschutzkonform in einem Portal für Unternehmen, Verwaltung, Forschung und Bürgern bereitzustellen. Mit diesem Werkzeug gilt es, Planern und Entschei-

Das smartdemography-Portal liefert online und interaktiv Daten zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung auf verschiedenen räumlichen Ebenen und im Zeitablauf.

Quelle: Kreis Recklinghausen

dern aus Unternehmen und Verwaltung zu ermöglichen, den Strukturwandel der Region nachhaltig zu steuern, Entscheidungen und Planungen ganzheitlich und auf Zielgruppen bezogen betrachten zu können und damit kurz-, mittel- und langfristig die Lebensqualität der Einwohner zu

erhöhen sowie den Standort zu stärken. Ein wesentliches Ziel des Projektes ist es, aussagekräftige Indikatoren zum Themenfeld Demografie abzuleiten. Außerdem werden umfassende Angebote an Georesourcen respektive Points of Interest dargestellt. Anwendungsbeispiele sind interkommunale Kindergarten-Bedarfsplanungen, Kapazitätsplanungen für den ÖPNV, Standortplanungen für Supermärkte oder Planung von Standorten für Elektrosäulen.

Potenziale

Das Projekt nutzt die Potenziale der Digitalisierung und umfasst sowohl die Zusammenführung und Optimierung einzelner Verwaltungsprozesse als auch die Bereitstellung von kleinräumigen Indikatoren für Unternehmen, Verwaltungen, Bürgern und Wissenschaft.

Vor allem für die kleinen kreisangehörigen Städte ohne eigene abgeschottete Statistikstelle ergeben sich bisher nicht dagewesene Auswertungsmöglichkeiten. Die Aktualisierung der Datenbestände ist dabei durch standardisierte Prozesse mit wenig personellen Mitteln möglich.

Das entstandene Portal liefert einen wichtigen Baustein, um die Region im Zuge des demografischen Wandels sowie des Strukturwandels zukunftsfähig aufzustellen. Durch angepasste Planung und Steuerung kann der Lebens- und Wirtschaftsraum für Bürger und Unternehmen attraktiv gehalten und gestaltet werden. Anwendung



Preisverleihung am 9. Juni 2022 in Berlin. Von links: Ute E. Weiland (Geschäftsführerin Deutschland – Land der Ideen), Susanne Henckel (Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Verkehr), Jürgen Vahlhaus (Fachdienstleiter Kataster und Geoinformation, Kreis Recklinghausen), Eckhard Holtmann (Projektkoordinator smartdemography, Kreis Recklinghausen); Thorsten Dirks (CEO Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe).

Quelle: Deutschland – Land der Ideen/Bernd Brundert

findet das Portal z.B. bei Planungs- und Stadt- bzw. Kreisentwicklungsbehörden, in der Schulentwicklungs- und Kindergartenplanung, Altenhilfe, im Bevölkerungsschutz, in der Sozialplanung, Jugendpflege oder in der Wirtschaftsförderung.

Über ein Rollen- und Nutzerkonzept im Portal können verschiedene räumliche Ebenen – Stadt-/Gemeindegebiet, Stadt-/Ortsteile, Wohnquartiere bis hinunter zum Baublock – bereitgestellt werden. Die Points of Interest und Infrastrukturdaten lagen zuvor verteilt in unterschiedlichen Portalen und Formaten vor.

Diese sind nun an das Metadaten-Schema von smartdemography angepasst und mittels Webdiensten in die Portallösung integriert. In Abstimmung mit den Städten werden einige Inhalte und Funktionalitäten als Open Data der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit smartdemography hat der Kreis Recklinghausen ein innovatives Verfahren zur automatischen Verarbeitung von Einwohnermeldedaten sowie zur anschließenden Ableitung von Indikatoren aus diesen implementiert. Regional übergreifend und datenschutzkonform wird der gesamte Datenfluss automatisiert und so die dahinterstehenden Verwaltungsprozesse optimiert. Dank des Open Source Ansatzes lässt sich das Verfahren leicht auf weitere Kommunen und Kreise übertragen.

Ausblick

Die Preisverleihung ist Anerkennung und Bestätigung der Arbeit im Kreis Recklinghausen und bietet die Chance, neue Kontakte über das Ruhrgebiet hinaus zu knüpfen. Schließlich ist die Weiterentwicklung des Portals und der dahinterliegenden Open-Source Plattform „KomMonitor“,

die der Kreis Recklinghausen zusammen mit den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr sowie dem Geonetzwerk.metropole-Ruhr auf Ebene des Regionalverband Ruhr stemmt, wünschenswert. Ziel ist, dass die Plattform in einer Art Entwicklergemeinschaft partnerschaftlich weiterentwickelt wird. Nicht zuletzt wird die Plattform durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Rahmen des Programmauftrages „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ empfohlen.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter www.smartdemography.de sowie ein Video im Zuge der Preisverleihung unter <https://land-der-ideen.de/wettbewerbe/digitale-orte/preistraegerinnen/2022/bessere-planung-laendlicher-raum> abrufbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 50.35.01

Wofür machst du dich stark? #fitfordiversity Demokratiekonferenz 2022 des DemokratieBüros „Vielfalt lieben“ des Kreises Paderborn

Unter dem Motto „Wofür machst du dich stark? #fit for diversity im Kreis Paderborn!“ fand am 13. August 2022 die diesjährige Demokratiekonferenz des DemokratieBüros „Vielfalt lieben“ des Kreismuseums Wewelsburg (des Kreises Paderborn) statt. Diese wurde durchgeführt in Kooperation mit dem „Netzwerk Extremismusprävention“ des Kreises Paderborn, der Regionalkoordination von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und der Partnerschaft für Demokratie in Waltrop. Sowohl hauptamtliche Mitarbeitende aus dem Themenfeld „Vielfalt und Demokratie“ als auch ehrenamtlich Aktive und an dem Thema Interessierte haben an der Konferenz in der Paderborner Kulturwerkstatt teilgenommen.

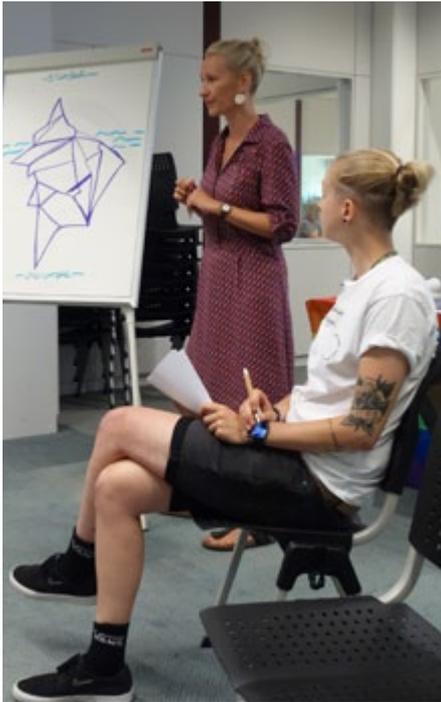
Neben Zeit zum Netzwerken und zum Austausch hatten die Teilnehmenden am Vormittag die Möglichkeit einen Workshop zu besuchen, in Summe standen vier zur Wahl. Mick Prinz arbeitet seit

2017 im Digitalbereich der Amadeu Antonio Stiftung. Er leitet das Projekt „Good gaming – well played Democracy“, das sich mit Rassismus und Antisemitismus in Online-Games auseinandersetzt. In seinem Workshop zeigte er auf, wie Rechtsextreme und Rechtspopulisten Gaming-affine Netzwerke instrumentalisieren, um sich zu vernetzen, sich auszutauschen oder toxische Narrative zu verbreiten. Jana Hansjürgen, Leitung des NRW Landesprojektes zu LSBTIQ* Strukturen im ländlichen Raum zwischen Hamm und Paderborn, gab einen Einblick in die Themen Diversität und Intersektionalität.

Unter anderem erklärte sie den „Buchstabensalat“ LSBTIQ (Lesbisch, Schwul, Bi, Trans, Inter, Queer), der sexuelle und geschlechtliche Vielfalt abbilden soll. Jana Hansjürgen ging der Frage nach, welche Gefahr für Vielfalt und Respekt vom Rechtspopulismus ausgeht und was wir dagegen tun können.



Demokratiekonferenz des Kreises Paderborn.
Quelle: Kreismuseum Wewelsburg



In der Diskussion: Die Demokratiekonferenz 2022 des Kreises Paderborn lud zu vielen offenen Gesprächen ein.

Quelle: Kreismuseum Wewelsburg

In Workshop drei thematisierte Hannah Drath, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Religionspädagogik der Uni Paderborn, Alltagsrassismus und weiße Privilegien. Sie machte deutlich, dass Rassismus in unserer Gesellschaft allgegenwärtig ist und nicht nur am rechten Rand zu finden ist. Die Teilnehmenden wurden eingeladen, sich mit ihren eigenen rassistischen Wissensbeständen auseinanderzusetzen, selbstkritisch auf die eigene Biografie zu blicken und individuelle Strategien gegen Rassismus im Alltag zu entwickeln.

Der vierte Workshop „Der Wolf im Schafspelz“ vom Paderborner Bündnis gegen



Arbeit in den Workshops: Vier Workshops standen den Teilnehmern zur Wahl, inhaltlich ging es u.a. Rassismus und Antisemitismus in Online-Games und Diversität und Intersektionalität.

Quelle: Kreismuseum Wewelsburg

Rechts befasste sich mit der Gefahr rechter Ideologien und Akteure. Das Paderborner Bündnis existiert seit 2010 und hat als Leitgedanken den Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. In dem Workshop ging es darum, dass rechte Strukturen gesamtgesellschaftlich noch immer unterschätzt werden. So könnten extrem rechte Positionen unterschiedlicher Ausprägung, versteckt hinter einer bürgerlichen Fassade, Einzug in die Mitte der Paderborner Gesellschaft finden. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurde nach Wegen gesucht, wie man sich gemeinsam diesen Problemen stellen und aktiv werden kann.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Judith Schandra, Partnerschaft für Demokratie Waltrop, und Victoria Evers, Partnerschaft für Demokratie des Kreises Paderborn. Dokumentiert wurde der Tage durch ein Graphic Recorderin. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv. Auch 2023 soll es wieder eine Demokratiekonferenz geben. Weitere Informationen zum vom Kreis Paderborn betriebenen Kreismuseum Wewelsburg finden Sie hier: www.wewelsburg.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 32.10.00

Junge Menschen engagieren sich für Biodiversität im Rheinischen Revier

Zukunft gestalten und den Strukturwandel im Rheinischen Revier mitbestimmen. Damit setzt sich die junge Generation im „Jugendforum zum medialen Diskurs eines nachhaltigen Strukturwandels im

Braunkohlerevier Garzweiler“ auseinander. Das Projekt läuft im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“

(KoMoNa) des BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Nachhaltigkeit, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz). Das Projekt startet im Januar 2023 und endet am 31. März 2024.



Projektausschreibung „Jugendforum zum medialen Diskurs eines nachhaltigen Strukturwandels im Braunkohlerevier Garzweiler“.

Quelle: IZOP-Institut GmbH

Die Teilnehmenden im Alter zwischen 17 und 33 Jahren entwickeln im „Jugendforum Nachhaltigkeit“ Vorschläge, wie unter Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte der Rückgang der Artenvielfalt gestoppt und Lebensräume für die gefährdeten Arten wieder hergestellt und erhalten werden können.

In insgesamt fünf Forensitzungen erarbeiten sie ein gemeinsames Positionspapier und veröffentlichen es in digitalen und analogen Medienformaten. Expertenanhörungen und ausgewählte Hintergrundmaterialien zum Thema sowie die digitale Ausgabe der Rheinischen Post bringen alle Mitglieder auf den gleichen Wissenstand.

In einem zweiten Schritt entwickeln die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine journalistische Medien- und Öffentlichkeitsstrategie. Nach einer journalistischen Schulung recherchieren sie in kleinen Teams ausgewählte Beispiele der Biodiversitätsthematik vor Ort und sprechen mit regionalen Akteurinnen und Akteuren.

Darüber berichten sie in journalistischen Beiträgen in der Rheinischen Post, den sozialen Netzwerken und in den Onlineforen zur Bürgerbeteiligung am Strukturwandel im Rheinischen Revier.

Die Fahrtkosten zu den Forensitzungen, zum journalistischen Seminar und zu Rechercheaktivitäten werden übernommen.

Wer mitmachen möchte, zwischen 17 und 33 Jahre ist und sich in einer Jugendorganisation von Verbänden oder einer demokratischen politischen Partei im Rheinischen Revier engagiert, bewirbt sich zeitnah online <https://izop.de/projekte/jufost> (Bewerbungsformular).

Weitere Infos gibt es beim IZOP-Institut, Dr. Norbert Hilger, Tel.: 02408-5889 14, nh@izop.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022
61.60.19/80.10.03

Kreisgesundheitsamt Neuss und Marandi-Stiftung starteten das Pilotprojekt „prokita maxi“

Mit „prokita maxi“ geht das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss neue Wege in Sachen Kindergesundheit. Auch wenn sich im Titel das Wort Kita wie Kindertagesstätte verbirgt, so bezeichnet „prokita maxi“ die schulärztliche Untersuchung von Jungen und Mädchen der vierten Klasse.

Initiatorin ist Barbara Albrecht, die lange Zeit als Kinderärztin die Untersuchungen in den Kitas selbst durchgeführt hat und inzwischen Leiterin des Kreisgesundheitsamts ist. „Der Übergang in die weiterführende Schule ist nochmals ein bedeutender Schritt in der Entwicklung von Kindern. Die wohnortnahe, wohl vertraute Grundschule wird verlassen, viele neue Herausforderungen stehen bevor. Gerade daher ist es so wichtig, nochmals den Entwicklungsstand der Kinder zu beleuchten und gegebenenfalls notwendige Förder- oder Therapie-maßnahmen einzuleiten“, so Albrecht.

„prokita maxi“ fand erstmals in der Gebrüder-Grimm-Grundschule in Erfttal sowie in der Gemeinschaftsgrundschule Kyburg in Weckhoven statt. Neben Seh- und Hörtests wurden Gewicht und Größe der Kin-

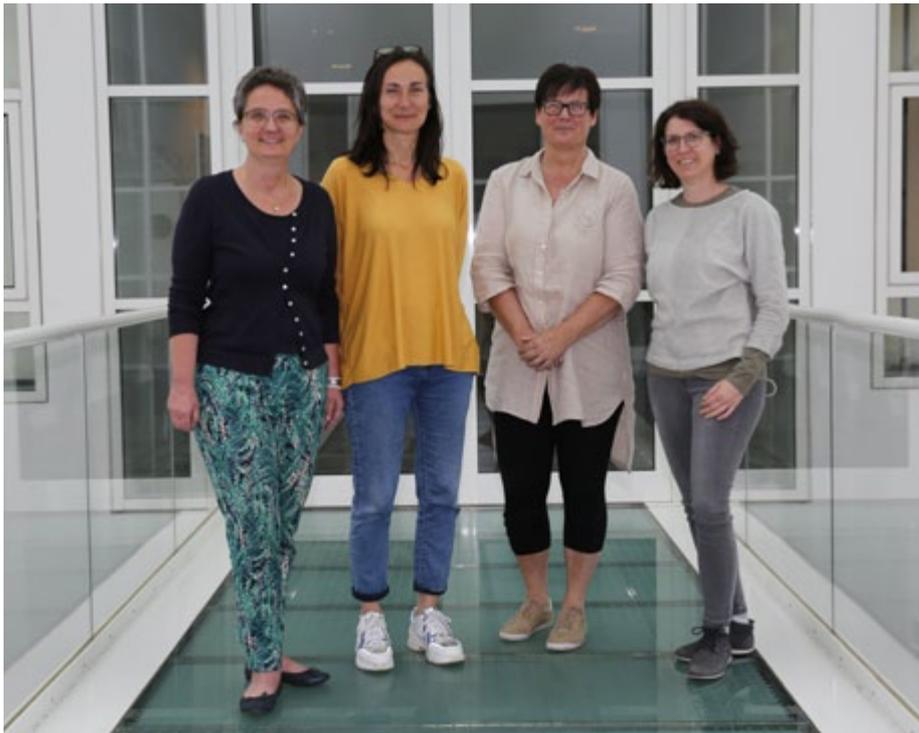
der erfasst. Im Anschluss untersuchte eine Schulärztin die Koordinationsfähigkeit, die Koordination von visueller Wahrnehmung und Bewegungsapparat, die rechnerischen Fähigkeiten sowie die sprachliche Entwicklung der Viertklässler.

Die Leitungen beider Grundschulen erhielten in nachfolgenden Gesprächen unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht einen Einblick in die zusammenfassenden Erkenntnisse des ersten Untersuchungsdurchlaufs. Dabei fand auch ein Austausch über Handlungsbedarf und mögliche Aktionen rund um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler statt.

Möglich geworden ist das Angebot durch großzügige Fördergelder der Marandi-Stiftung. Sie wurde 2014 gegründet und

ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Neuss. Gemäß Satzung unterstützt werden die Jugend- und Altenhilfe, die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Sport. Der Schwerpunkt der Förderungen liegt in der Präventionsarbeit.

Bereits 2003 hatte das Gesundheitsamt das Programm „prokita“ gestartet, die Untersuchung von Kindern zwei Jahre vor deren Einschulung. Inzwischen nehmen 38 Tagesstätten im Rhein-Kreis Neuss an dem Programm teil. Es handelt sich um einen sozialpädiatrischen Ansatz, der weit mehr ist, als eine Ergänzung zu den Vorsorgeuntersuchungen beim niedergelassenen Kinderarzt. Unter Berücksichtigung der fami-



Lisa Fischer-Schreiber, Dr. Jutta Heister, Anja Schultheis und Swantje Rohr.

Quelle: A. Baum / Rhein-Kreis Neuss

liären Situation und des Lebensumfelds werden die Eltern durch Ärzte des Gesundheitsamts beraten, wovon die ganze Familie in hohem Maß profitiert.

Die Untersuchungen finden im vertrauten Umfeld des Kindes – in der Tagesstätte – und im Beisein von Erziehern und Eltern statt. 2004 wurden sie mit dem Deutschen Präventionspreis der Bertelsmann-Stiftung ausgezeichnet. In Erfttal und Weckhoven sind sie eine fest installierte Maßnahme und werden von nahezu allen Eltern angenommen.

Wenn das Kind Sprachauffälligkeiten hat

Vier Mitarbeiterinnen des Sprachtherapeutischen Dienstes des Rhein-Kreises Neuss besuchen Kindertagesstätten und beraten Erzieherinnen und Eltern: Sie sind Ansprechpersonen, wenn es um das Thema Sprachauffälligkeiten geht. Zurzeit verzeichnen sie eine große Nachfrage nach Unterstützungsangeboten. Denn Sprachauffälligkeiten haben bei Kindern in den letzten zehn Jahren zugenommen, und die Corona-Pandemie hat die Situation weiter verschlechtert. Lisa Fischer-Schreiber, die das Team als Sprachheilbeauftragte leitet, erklärt, weshalb das so ist: „Vielen Kindern ist anzumerken, dass sie wochen- und monatelang auf den Besuch der Kindertages-

pflege oder Kindertagesstätte verzichten mussten. Insbesondere die Jüngeren – zum Beispiel die heute Zwei- und Dreijährigen – haben viel aufzuholen, wenn ihnen lange Zeit das sozio-emotionale Umfeld

gefehlt hat.“ Besonders problematisch sei die Lage in den sozialen Brennpunkten.

Früherkennung ist ein wichtiger Baustein der Arbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes. Hierzu gehört auch der Sprachtherapeutische Dienst, der demnächst Sprechstunden für interessierte Eltern auch im Kreisgesundheitsamt in Grevenbroich anbietet.

Dr. Jutta Heister, Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, betont, dass Sprachförderung ein wichtiger Baustein der Arbeit mit Kindern ist: „In unserem Programm 'prokita' zum Beispiel untersuchen wir Kinder, die in zwei Jahren in die Schule kommen. Wenn wir Unterstützungsbedarf feststellen, nicht nur in motorischen Bereichen, sondern auch bei Sprachauffälligkeiten, können die Kinder lange, bevor sie in die Schule kommen, entsprechend gefördert werden. So ergeben sich wertvolle Synergieeffekte durch die enge Zusammenarbeit mit unserem sprachtherapeutischen Team.“

Für Lisa Fischer-Schreiber steht ebenfalls fest, dass die Sprachentwicklung in die Gesamtentwicklung des Kindes eingebettet ist. „Babys und Kleinkinder benötigen aktive persönliche Ansprache, und aktives Kommunizieren mit den Kindern ist bereits von Geburt an wichtig“, erläutert die Sprachheilbeauftragte. Insbesondere bei



Der kinder- und jugendärztliche Dienst des Kreisgesundheitsamts setzt auf „prokita maxi“ (von links): Dr. Jutta Heister, Claudia Forsen, Andrea Kauertz und Michaela Klein-knecht.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

der Sprachausbildung sei das Elternhaus enorm wichtig.

Während ihrer Ausbildung zur Logopädin hat Lisa Fischer Schreiber, die außerdem Ergotherapeutin und Fachtherapeutin für Kinder ist, Rudolf Bauschen kennengelernt, den langjährigen Leiter des Sprachtherapeutischen Dienstes des Rhein-Kreises Neuss. Die 43-Jährige berichtet: „Seine Schilderungen haben mich so sehr begeistert, dass ich 2008 in sein Team gekommen bin.“ Seit 2016 ist die Düsseldorferin als Nachfolgerin von Bauschen Sprachheilbeauftragte und Ansprechpartnerin für alle Kindertagesstätten im Kreis. Begleitet wird sie bei ihrer Arbeit manchmal von Therapiehund Eddy, der ihr dabei hilft, die Sprech- und Lernbereitschaft sowie die Sprachfähigkeit von Kindern zu fördern.

Regelmäßig bietet das Team vom Sprachtherapeutischen Dienst sogenannte Diagnostik-Tage in den Einrichtungen an. „Bei diesen Terminen beraten wir die Erzieherinnen und Eltern zu sprachtherapeutischen Maßnahmen, die für die ein-

zelnen Kinder in Frage kommen“, erläutert Lisa Fischer-Schreiber. „Wir ermitteln den sprachlichen Entwicklungszustand des Kindes und empfehlen bei Sprachauffälligkeiten die Vorstellung beim Facharzt zur weiteren Diagnostik oder eine logopädische Behandlung.“ In Zukunft wollen sie und ihre Mitarbeiterinnen weniger therapieren, sondern verstärkt auf Prävention setzen und die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Logopädie-Praxen fördern.

Über ihre Arbeit informiert Lisa Fischer-Schreiber auch regelmäßig auf Elternabenden. Darüber hinaus bietet sie zusammen mit ihrem Team Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher an. Für die Zukunft wünscht sie sich, dass die präventive Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes bekannter und die Zusammenarbeit mit den Kommunen noch intensiver wird. „Unser Angebot wird jetzt schon sehr gut angenommen, aber es wäre schön, wenn die Diagnostik-Tage in noch mehr Kitas zum festen Bestandteil der Arbeit gehören würden“, sagt sie. Interessierte wenden sich an die Sprachheilbeauftragte per Mail

unter lisa.fischer-schreiber@rhein-kreis-neuss.de.

Die Untersuchungszyklen beginnen mit „prokita plus“ zum Zeitpunkt des Kita-Eintritts. Bei der anschließenden „prokita“-Untersuchung werden alle vierjährigen Kinder mit dem Fokus auf die schulischen Vorläuferfähigkeiten in den Tagesstätten untersucht. Die dritte Untersuchung findet im Rahmen der regulären Schuleingangsuntersuchung statt. Jungen und Mädchen mit Entwicklungsauffälligkeiten werden im Verlauf regelmäßig bis zum Schuleintritt untersucht. Aufgrund der hohen Akzeptanz und der Erfolge der vergangenen Jahre wurde beschlossen, in Weckhoven und Erfttal mit „prokita maxi“ den nächsten Schritt zu gehen und den Übergang zur weiterführenden Schule mit zu gestalten. Das Projekt läuft zunächst bis 2024 und wird wissenschaftlich begleitet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022
66.30.10/61.60.01

Kurznachrichten

Allgemeines

NRW-Einwohnerzahl erstmals seit 2006 wieder über 18 Millionen

Ende Juni 2022 lebten im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW mit 18.077.762 erstmals seit 2006 wieder mehr als 18 Millionen Menschen. Die Bevölkerungszahl war damit um 153.171 Einwohner (+0,9 Prozent) höher als zu Jahresbeginn.

Die gestiegene Einwohnerzahl ist auf einen Zuzugsüberschuss im ersten Halbjahr 2022 zurückzuführen (+186.000). Von Januar bis Juni 2022 zogen 629.000 Personen nach Nordrhein-Westfalen; rund 443.000 Menschen verließen das Land. In der ersten Jahreshälfte 2021 hatte es 427.000 Zuzüge und 420.500 Fortzüge gegeben. Im ersten Halbjahr 2022 starben mit 112.000 mehr Personen als Kinder geboren wurden (78.000).

Die kleinste Gemeinde im Land ist mit 4.345 Einwohnern weiterhin die Gemeinde Heimbach im Kreis Düren, gefolgt von Dahlem im Kreis Euskirchen (4.395 Personen). Die größte Stadt in NRW bleibt Köln mit einer Einwohnerzahl von 1.081.167, gefolgt von Düsseldorf (625.581), Dortmund (592.900) und Essen (583.153).

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Sieben Prozent der NRW-Landesfläche sind Flächen für Verkehr

Ende 2021 hatten die nordrhein-westfälischen Verkehrsflächen insgesamt eine Größe von 238.891 Hektar. Das entspricht etwa dem zehnfachen der Gesamtfläche der Stadt Duisburg (23.279 Hektar). Die Verkehrsflächen in NRW hatten einen Anteil von 7,0 Prozent an der gesamten Landesfläche (3.411.245 Hektar). Regional

betrachtet zeigen sich zum Teil Unterschiede: Die Anteile der Verkehrsflächen an der jeweiligen Gesamtfläche reichte von 3,0 Prozent in Roetgen (Städteregion Aachen) und Breckerfeld (Ennepe-Ruhr-Kreis) bis maximal 17,4 Prozent in Oberhausen.

Mit 129.944 Hektar waren Ende 2021 mehr als die Hälfte der Verkehrsflächen (54,4 Prozent) Flächen für den Straßenverkehr. Wege (einschl. asphaltierter und leicht befestigter Wege) nahmen eine Fläche von 82.720 Hektar ein. Weitere 5.130 Hektar entfielen in NRW auf Parkplätze und 336 Hektar auf Rastplätze und Raststätten.

Die Flächen für Bahnverkehr umfassten Ende 2021 in NRW 14.931 Hektar. Für den Flugverkehr wurden insgesamt 4.682 Hektar sowie den Schiffverkehr 254 Hektar genutzt.

Die Anteile der Flächen für Straßenverkehr an der jeweiligen Gesamtfläche waren in der Städten Oberhausen (12,5 Prozent), Herne (11,9 Prozent) und Recklinghausen

(11,4 Prozent) am höchsten. Den niedrigsten Anteil bei den Straßenverkehrsflächen hatte mit 1,1 Prozent Hopsten, gefolgt von Lienen (beide Kreis Steinfurt), Medebach (Hochsauerlandkreis) und Kirchhundem (Kreis Olpe) mit jeweils 1,4 Prozent.

Neben den Verkehrsflächen erstreckten sich Ende 2021 in Nordrhein-Westfalen 2.538.910 Hektar (74,4 Prozent der Gesamtfläche) auf Vegetationsflächen. 571.863 Hektar (16,8 Prozent) waren Flächen für Siedlungszwecke und 61.582 Hektar (1,8 Prozent) waren mit Gewässern bedeckt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen im Schnitt bei 23.201 Euro

Im Jahr 2020 verfügte jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 23.201 Euro. Das waren 263 Euro mehr als ein Jahr zuvor. Mit 34.687 Euro wies Schalksmühle im Märkischen Kreis das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner aller 396 Städte und Gemeinden in NRW auf. Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss (34.210 Euro) und Herdecke im Ennepe-Ruhr-Kreis (31.778 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Am unteren Ende der Skala rangierten Kranenburg im Kreis Kleve (17.800 Euro) und Gelsenkirchen (17.635 Euro).

Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen auf rund 416,1 Milliarden Euro. Von allen Städten und Gemeinden des Landes wiesen die Städte Köln (25,7 Milliarden Euro) und Düsseldorf (16,6 Milliarden Euro) die höchsten Einkommenssummen auf. Rein rechnerisch kamen damit auf jeden Einwohner Kölns 23.703 Euro. In der Landeshauptstadt lag das verfügbare Einkommen bei durchschnittlich 26.729 Euro. Die höchsten Zuwächse beim verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Jahr 2019 wurden für Gelsenkirchen (+3,4 Prozent) und Monheim im Kreis Mettmann (+3,1 Prozent) ermittelt. Die stärksten Rückgänge aller Städte und Gemeinden des Landes ergaben sich für Schalksmühle (-3,0 Prozent) und Sundern (Sauerland) im Hochsauerlandkreis (-2,3 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Arbeit und Soziales

Endlich ein Zuhause: Projekt für wohnungslose Menschen im Kreis Lippe gestartet

Der Kreis Lippe hat in Kooperation mit der Herberge zur Heimat das Projekt „Endlich ein Zuhause!“ gestartet. Ziel des Projektes ist es, Wohnangebote für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im gesamten Kreisgebiet zu schaffen. Insbesondere sollen dabei ältere Personen in den Fokus genommen werden.

Neuer Ansatz des Projektes ist die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und einer Fachkraft aus dem Immobilienmanagement. Mit dieser Tandem-Lösung sollen Wohnungen durch eine flächen-deckende Vernetzung auf dem lippischen Immobilienmarkt gewonnen und durch eine individuelle Hilfeplanung an Bedürftige vermittelt werden.

„Uns ist bewusst, dass gerade die Ukraine-Krise zu einer zusätzlichen Verknappung von Wohnraum führt. Um dieses Problem werden wir uns kümmern und besonders Personengruppen der älteren wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen nicht außer Acht zu lassen,“ erläutert Claudia Holzkämper, Fachbe-

reichsleiterin für Soziales und Integration des Kreises Lippe.

„Wir werden eine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wohnungswirtschaft anstreben, sprechen aber auch private Anbieter an. Enge Kooperationen mit Beratungsdiensten und ambulanten Trägern sollen geschaffen werden,“ ergänzt Matthias Neuper, Leiter der Herberge zur Heimat.

Finanziell unterstützt wird das Projekt aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union. Start war zum deutschlandweiten Tag der Wohnungslosen am 11. September.

Weitere Informationen gibt es unter www.herberge-lippe.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Engere Zusammenarbeit stärkt häusliche Pflege und sichert Lebensqualität für Pflegebedürftige

Wenn es um Pflege zuhause geht, gibt es zahlreiche Angebote im gesamten Kreisgebiet. Jetzt haben das Regionalbüro Alter,



(v.l.n.r.): Claudia Holzkämper, Fachbereichsleiterin für Soziales und Integration des Kreises Lippe; Rolf Winter, Projektmitarbeiter; Mathias Neuper, Leiter Herberge zur Heimat; Karolin Büker, Projektmitarbeiterin.

Quelle: Kreis Lippe



(v.l.) Klaus Marschall (Kreis Minden-Lübbecke), Katja Ewers (Kreis Minden-Lübbecke), Sozialamtsleiter Andreas Hilgendorf (Kreis Minden-Lübbecke), Helga Reinisch (Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL), Sonja Bergenthal (Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL), Heike Redeker (Kreis Minden-Lübbecke).

Quelle: Sabine Ohnesorge/Kreis Minden-Lübbecke

Pflege und Demenz OWL und das Sozialamt des Kreises Minden-Lübbecke ambulante Pflegedienste und Anbieterinnen und Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (auch als Entlastungs- und Betreuungsangebote bekannt) zu einem ersten Vernetzungstreffen eingeladen. 30 Teilnehmende aus dem gesamten Kreisgebiet sprachen im Kreishaus in Minden über Möglichkeiten zukünftiger Zusammenarbeit.

Wenn sich ambulante Pflegedienste und die weiteren Angebote zur Unterstützung im Alltag besser kennen lernen, können sie sich ergänzen und wechselseitig voneinander profitieren. Vernetzung wird aber auch benötigt, weil die vorhandenen Ressourcen immer häufiger an ihre Grenzen stoßen. Durch Kooperationen können neue Kräfte und Möglichkeiten erwachsen – das stärkt die häusliche Pflege und sichert die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Dies sind die erklärten Ziele der Vernetzung und ebenso der kommunalen Pflegeplanung des Kreises.

Landesregierung und Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam

die Initiative ergriffen, um die häusliche Versorgungssituation von Menschen mit Pflegebedarf ebenso zu verbessern wie die ihrer pflegenden Angehörigen. Hierzu haben sie landesweit zwölf Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz eingerichtet. Angebote zur Unterstützung im Alltag richten sich an pflegebedürftige Menschen der Pflegegrade 1 bis 5. Die Angebote beinhalten Einzel- und Gruppenbetreuungen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten und weitere individuelle Hilfen wie zum Beispiel Begleitung zum Arzt oder zum Einkaufen. Für alle Pflegebedürftigen, die diese Angebote in Anspruch nehmen möchten, gibt es monatlich einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro von der Pflegekasse. Informationen zum Entlastungsbetrag und seiner Verwendung sind auch kostenlos in den Zentren für Pflegeberatung in Bad Oeynhausen, Espelkamp und Minden erhältlich. Damit die Entlastungs- und Betreuungsangebote ihre Leistungen mit den Pflegekassen abrechnen können, benötigen sie eine Anerkennung vom Kreis Minden-Lübbecke. Aktuell gibt es im Kreis 59 anerkannte Angebote.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Digitalisierung

Kreis Recklinghausen erhält Auszeichnung für Projekt BIM.Ruhr

Sanierungsaufgaben, Abrissarbeiten und Neubau bei Objekten aller Art im Mittleren Ruhrgebiet effizient bewältigen – darum geht beim Projekt BIM.Ruhr. Beim 21. eGovernment-Wettbewerb ist das Projekt des Fachdienstes Kataster und Geoinformation der Kreisverwaltung Recklinghausen jetzt in Berlin mit dem dritten Platz in der Kategorie „Bestes Kooperationsprojekt“ ausgezeichnet worden.

„Das ist eine tolle Anerkennung für unsere Arbeit“, sagt Fachdienstleiter Jürgen Vahlhaus. „Die Auszeichnung bestätigt uns darin, dass die Zusammenarbeit mit anderen ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist.“

In diesem Jahr stand der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat. Sie überreichte den Preis an Annika Zimmermann, Projektmanagerin BIM.Ruhr, und Eva-Katharina Bonk, Projektkommunikation BIM.Ruhr, sowie Winona Grimsehl-Schmitz, Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Herne, stellvertretend für die BIM.Ruhr-Kooperationspartnerschaften.

Bei BIM.Ruhr setzen die Fachleute auf die Methode „Building Information Modeling“ (BIM). Dabei ist das Projekt in drei Teilprojekte untergliedert, die der Kreis Recklinghausen zusammen mit den Städten Bochum und Herne, der Hochschule Bochum und der Universität Duisburg-Essen verantwortet. Innerhalb dieser Gemeinschaftsarbeit ist ein Innovationsnetzwerk entstanden, das sich ständig erweitert. Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten dabei eng zusammen.

Der eGovernment-Wettbewerb wird seit dem Jahr 2000 von BearingPoint und Cisco organisiert. In insgesamt sechs Kategorien werden hier innovative Projekte ausgezeichnet, die in vorbildlicher Weise die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung fördern und dabei den Nutzen für Bürger in den Fokus rücken. In diesem Jahr wurden aus jeder Kategorie von einer unabhängigen, externen Expertengruppe die Finalisten ermittelt. Diese stellten ihre Projekte virtuell im Rahmen der Finalistentage im Juli 2022 einer unabhängigen Jury aus den Bereichen Verwaltungswissenschaften, IT, Gesellschaftsentwicklung und Medien vor. Die Jury entschied anschlie-



Preisverleihung 21. eGovernment-Wettbewerb - BIM.Ruhr. *Quelle: Konstantin Gastmann*

Überdies darüber, welche der nominierten Vorschläge prämiert werden sollten. Wer mehr über das Kooperationsprojekt BIM.Ruhr erfahren möchte, findet alle Informationen unter <https://www.bim-ruhr.net/>

Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

lerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wieder, die eine allgemeine Schule besuchen. Sie lag damit bei 44,7 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich ein Plus von 20,1 Prozentpunkten. Die Weiterbildungskollegs, die Freien Waldorfschulen und der Förderschwerpunkt „Schule für Kranke“ werden bei der Berechnung der Inklusionsquote nicht berücksichtigt.

Von den 64.515 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Schuljahr 2021/22 an allgemeinen

Schulen unterrichtet wurden, besuchten mit 34,3 Prozent die meisten Gesamtschulen; 31,3 Prozent nahmen am Unterricht der Grundschulen teil. Während an Realschulen 13,2 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden, waren es an Gymnasien 3,7 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Integration

Sprachsiegel für Grundschulen – Mehrsprachigkeit als Chance

Digitale Wortschatzaudios oder selbst gefilmte Lernvideos – so kann die konkrete Arbeit von Grundschulen zum Thema „Durchgängige Sprachbildung“ aussehen. Das Ziel ist, Sprachkompetenzen aller Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Grundschulen, die das Thema fest im Schulalltag verankert haben, haben das „Siegel Sprachbildung“ im Rahmen eines Fachtages erhalten.

„Dieses Siegel zertifiziert Schulen, die Durchgängige Sprachbildung im Unterricht leben und durch kreative Projekte wie selbst erstellte Wortschatz-Audios im mp3-Format oder von den Schülern gefilmte Lernvideos überzeugten“, so Schulamtsdirektorin Christine Raunser. Des Weiteren

Inklusion

Inklusionsquote im Schuljahr 2021/22 bei 44,7 Prozent

Im Schuljahr 2021/22 hatten 7,7 Prozent der rund 1,9 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in NRW (ohne Freie Waldorfschule und Weiterbildungskolleg) einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Schuljahr 2020/21 um 2,4 Prozent auf 144.280.

Von den 144.280 Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 79.765 an Förderschulen unterrichtet (+2,1 Prozent gegenüber dem Schuljahr 2020/21). Die übrigen 64.515 besuchten eine allgemeine Schule (d. h. keine Förderschule, +2,7 Prozent). Die Inklusionsquote gibt den Anteil der Schü-



Die Organisatoren um Schulamtsdirektorin Raunser (2.v.r.) mit den Siegel-Gewinnern. *Quelle: Kreis Unna*

ren beeindruckten die ausgezeichneten Schulen durch eine enge Kooperation mit den Lehrkräften des sogenannten „Herkunfts sprachlichen Unterrichts“. Passend dazu das Thema des Fachtags: Mehrsprachigkeit.

„Auf dem zehnten Fachtag ‚Sprachbildung‘ haben die Sprachbildungsbeauftragten aller Grundschulen des Kreises Unna das Thema ‚Mehrsprachigkeit‘ in den Blick genommen“, so Raunser. „Dabei ging es vor allem darum, wie diese Diversität genutzt und praktisch im Schulalltag umgesetzt werden kann.“

Eingeladen dazu war Franz Kaiser Trujillo, Dezernent der Bezirksregierung Arnsberg und ausgewiesener Experte in diesem Bereich. Er referierte zum Thema und hob die Chancen und Ressourcen von Kindern im Unterricht hervor, die mit mehr als einer Sprache aufwachsen. Er warb uneingeschränkt dafür, diese Diversität zu wertschätzen und für die Entwicklung der Kinder auf ihrem Bildungsweg zu nutzen. Eingeladen zum Fachtag hatten das Schulamt für den Kreis Unna in Kooperation mit dem Kompetenzteam, dem Regionalen Bildungsbüro und dem kommunalen Integrationszentrum.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Grundschüler lernen richtiges Verhalten im Straßenverkehr

Spielerische Verkehrserziehung für Kinder vermittelt das Stück „Abgeschnallt“ vom Theatertill. Die Künstlergruppe aus Düsseldorf war im Kulturhaus Lüdenscheid zu Gast. Mobilitätsmanagerin Diana Czech organisiert die Veranstaltung seit 2019 im Märkischen Kreis.

Richtiges Verhalten im Straßenverkehr will früh gelernt sein. Mit dem Theaterstück „Abgeschnallt“ vom Theatertill wurde Grundschulern das Thema Verkehrserziehung unterhaltsam und kindgerecht vermittelt. Dazu gehörte das sichere Überqueren der Straße per Ampel oder Zebrastreifen. Auch die Verkehrserziehung an einer Bordsteinkante und die Problematik von Elterntaxis wurde thematisiert. Organisiert wurde die Veranstaltung von Diana Czech,



Das Theatertill aus Düsseldorf vermittelt mit ihren Figuren (v. l. n. r.): Zebro (der Zebrastreifen), Julchen (Protagonistin), Bordo (die Bordsteinkante), Plinki (die Ampel) und Karacho (ein Auto symbolisch für Elterntaxis), Kindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr.

Quelle: Hannah Heyn / Märkischer Kreis

Mobilitätsmanagerin beim Märkischen Kreis.

„Das Besondere an dem Theaterstück ‚Abgeschnallt‘ vom Theatertill aus Düsseldorf ist: Die Kinder lernen das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch und interaktiv kennen. Es wird mitgesungen, mitgetanzt und mitgeraten. Ein einzigartiges Angebot mit Lernergebnis“, sagt Diana Czech. Seit 2019 holt sie die Theatergruppe aus Düsseldorf in den Märkischen Kreis. Im Gepäck hatte die Künstlergruppe ihre Figuren: Julchen (Protagonistin), Karacho (ein Auto symbolisch für Elterntaxis), Bordo (die Bordsteinkante), Plinki (die Ampel) und Zebro (der Zebrastreifen). Zusammen haben sie die Geschichte erzählt, wie Julchen zu Jule wird und damit das richtige Verhalten im Straßenverkehr lernt. Mit Liedern, Tanz und Gesprächen wurden den Kindern Verhaltenstipps wie nach links und rechts schauen oder Verhalten an der Sichtkante, dem Bordstein, vermittelt. Zentrales Element dabei: Interaktionen mit den Grundschulern.

„Elterntaxi“ als Problem

Wichtiges Thema der Vorführung waren auch „Elterntaxis“. Diana Czech kennt die Problematik: „Wenn Kinder nur mit dem Auto zur Schule gefahren werden, lernen sie das eigenständige Bewegen im öffentlichen Verkehrsraum zu spät oder gar nicht. Das gefährdet den Schulweg und Alltag der Kinder.“ Außerdem führen Elterntaxis oft zu Verkehrschaos an Schulen. Mit

„Karacho“, einem Auto, wurden „Elterntaxis“ auch in das Theaterstück integriert: Während Julchen zu Beginn der Aufführung noch von „Karacho“ unter anderem zur Schule gefahren wird, kann sich Jule am Ende alleine und sicher im Straßenverkehr bewegen. Sie lernt, wie viel Spaß das Leben macht, wenn man sich aus eigener Kraft sicher fortbewegen kann.

Auswirkungen der A45-Brückensperrung

Für Diana Czech sind solche Veranstaltungen ein wichtiges Angebot zur Verkehrserziehung. „Insbesondere mit Blick auf die Brückensperrung der A45 in Lüdenscheid zeigt sich, dass auch viele Grundschulen von einem erhöhten Verkehrsaufkommen betroffen sind. Damit verbunden sind Risiken und Gefahren wie schwierige Sichtverhältnisse. Umso wichtiger ist und bleibt es, dass Kinder das richtige Überqueren der Straße lernen und sagen können: Ganz allein abgeschnallt.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Kooperationsvereinbarung zur Bewegungsförderung in der Kindertagespflege

Mehr Sport und mehr Bewegung in der Kindertagespflege: Dafür setzten sich engagierte Fachstellen im Oberbergischen



Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner zur Bewegungsförderung in der Kindertagespflege im Oberbergischen Kreis.

Quelle: OBK

Kreis als starke Partner ein. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung ist jetzt unterzeichnet worden, um Kindertagespflegepersonen den Zugang zu Sportangeboten zu erleichtern.

Die Kooperationsvereinbarung zur Bewegungsförderung in der Kindertagespflege ist ein Modellprojekt des Landes NRW, für das sich der Kreissportbund Oberberg e. V. gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis eingesetzt hat.

Im Oberbergischen Kreis gibt es aktuell rund 200 Tagesmütter (und drei Tagesväter), die annähernd 1.000 Kinder beaufsichtigen. Ziel ist es, den Ausbau des Fortbildungsangebots in der Kindertagespflege mit Sport- und Bewegungsangeboten für Kindertagespflegepersonen im Oberbergischen Kreis zu gewährleisten. Kooperationspartner sind:

Der Oberbergische Kreis mit seiner Koordinierungsstelle für gesellschaftliche Entwicklung und dem Kreisjugendamt der Kreissportbund Oberberg e. V., die Kath. Familienbildungsstätte „Haus der Familie Wipperfürth“ das Tagesmütternetz Oberberg e. V., die Städte Radevormwald, Wipperfürth, Gummersbach und Wiehl mit ihren jeweiligen Stadtjugendämtern.

Sie alle wollen den Zugang zu Sportangeboten erleichtern. „Gleichmaßen sollen die Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit zur Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung durch konkrete Angebote der Bewegungsförderung für Kinder erhalten“, sagt Ralf Schmallenbach, Sozial- und Gesundheitsdezernent des Oberbergischen Kreises. „Und natürlich sind letzten Endes die Kinder im Blick. Hier soll schon sehr früh dem Bewegungsmangel entgegengewirkt und Spaß am Sport und an der Bewegung geweckt und gefördert werden.“

Ralf Schmallenbach betont, dass Kinder, die frühzeitig an Bewegung und Sport herangeführt werden, auch besser lernen. Zudem sei es wichtig, den natürlichen Bewegungsdrang von Kindern zu fördern.

„Im Rahmen der gemeinsamen Aufgaben und Ziele der Kooperationspartner soll im ersten Schritt eine Zertifikatsausbildung 'Bewegungsförderung in der Kindertagespflege' für Kindertagespflegepersonen im Oberbergischen Kreis angeboten werden“, sagt Christine Martin Sannert, Leiterin des Tagesmütternetzes Oberberg e. V.

„Im Rahmen des Förderangebots 'Modellmaßnahmen Zertifikatsausbildung: Bewegungsförderung in der Kindertagespflege –

Bewegung und Spiel für die Kleinsten (U3) fördert der Landessportbund NRW zusammen mit dem Landesverband der Kindertagespflege NRW diese Maßnahme anteilig“, sagt Hagen Jobi, Vorsitzender des Kreissportbundes Oberberg e. V. „Mich freut diese Kooperation außerordentlich, denn so erreichen wir die Zielgruppe der Kleinsten unmittelbar.“

Die Kooperationspartner bilden eine begleitende Steuerungsgruppe, die sich zu einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit verpflichtet. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, strategische Überlegungen bezüglich einer qualifizierten Versorgung der Zielgruppe mit Angeboten zur Bewegungsförderung vorzunehmen.

In der Zertifikats-Qualifizierung für Tagespflegepersonen geht es unter anderem darum, die natürlichen Bedürfnisse und Interessen der Kleinsten zu nutzen und zu fördern und sie mit Bewegung und Spiel ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

„In dieser Qualifizierung können Kindertagespflegepersonen praxisnah und theoretisch fundiert erleben, welche Bedeutung Bewegung und Spiel für die kindliche Entwicklung hat. Bewegung ist der Motor zur Bewältigung vieler Entwicklungsaufgaben der Kinder. Bewegungsförderung wird immer auch als Element der Beziehungspflege verstanden. Dabei lernen die Kindertagespflegepersonen alltagstaugliche Bewegungsangebote im häuslichen Umfeld und in der Umgebung zu erkennen, zu nutzen und zu initiieren“, sagt Anja Lepperhoff, Geschäftsführerin des Kreissportbundes e. V. zu den Qualifizierungsinhalten.

Die Qualifizierung umfasst 40 Lerneinheiten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss das Zertifikat „Bewegungsförderung in der Kindertagespflege“. Die Themenfelder der Qualifizierung sind unter anderem Grundlagen der kindlichen Entwicklung, Planung und Bewegungsmaßnahmen in der Tagesstruktur.

Nach Qualifizierungsabschluss sollen die Teilnehmenden die entwicklungstheoretischen Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Bewegungsanlässen nutzen und damit Eltern über Bewegungsförderung informieren können. Dabei erfahren sie Unterstützung im Austausch mit den Kooperationspartnern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Kreis Minden-Lübbecke ist jetzt offiziell Öko-Modellregion

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat den Kreis Minden-Lübbecke offiziell als neue Öko-Modellregion ausgezeichnet. Gemeinsam mit dem „Münsterland“ gehört der „Mühlenkreis Minden-Lübbecke“ nun zu den insgesamt fünf Modellregionen in NRW, die künftig beim Aufbau regionaler Biowertschöpfungsketten durch ein Öko-Regionalmanagement unterstützt werden. Mit der Auszeichnung durch Ministerin Silke Gorißen verbunden ist die Zusage des Landes, die jeweilige Öko-Modellregion mit bis zu 80 Prozent der Kosten finanziell bei der Umsetzung der eingereichten Konzepte zu unterstützen. In den nächsten drei Jahren fließen so pro Jahr dafür bis zu 80.000 Euro Fördergelder vom Land NRW in den Kreis Minden-Lübbecke.

Der Kreis Minden-Lübbecke hatte sich auf Anregung des Kreistages zu einer Bewerbung entschlossen. Das eingereichte Kon-

zept setzt für die dreijährige Modellphase Schwerpunkte bei der Kooperation von landwirtschaftlichen Betrieben mit regionalen Weiterverarbeitungsbetrieben sowie Vermarktungspartnern im Lebensmitteleinzelhandel, der Gastronomie und bei Großküchen. Auch digitale Vermarktungswege sowie ein breites Netzwerk gesellschaftlicher Akteure spielen eine zentrale Rolle. Die Stelle der Projektkoordination ist ausgeschrieben. Zentral für den Kreis Minden-Lübbecke ist neben einer Stärkung des Öko-Landbaus in der Region auch der Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und damit die Unterstützung weiterer – auch konventioneller – landwirtschaftlicher und weiterverarbeitender Betriebe. Denn konventionelle und ökologische Landwirtschaft stehen im Mühlenkreis gleichrangig nebeneinander.

Ziel ist es auch, dass durch das Projekt als Öko-Modellregion NRW eine nachhaltige Organisationsstruktur im Kreis Minden-Lübbecke aufgebaut wird. So kann es auch nach der Förderung in diesen Strukturen weitergehen, Arbeitsplätze erhalten und ausgebaut sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum gefördert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10



Ministerin Silken Gorißen (Mitte), Dr. Pia Steffenhagen-Koch (rechts) und Rainer Riemenschneider (beide Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung).

Quelle: MLV NRW/Mark Hermenau

OKULA – 25 Jahre Vertragsnaturschutz im Oberbergischen Kreis

Als eine Erfolgsgeschichte für Naturschutz und Landwirtschaft bezeichnen die Partner des Oberbergischen Kulturlandschaftsprogramms (OKuLa) den seit nunmehr 25 Jahren aktiven Vertragsnaturschutz.

Bauern, die beim OKuLa mitmachen, erklären sich dazu bereit, ihre Wiesen, Weiden oder Streuobstwiesen naturschutzorientiert zu bewirtschaften. Das Anliegen, die typischen Wald- und Wiesentäler aus Naturschutzsicht zu erhalten, und schwer und kostenintensiv zu bewirtschaftende Flächen u.a. für die Artenvielfalt zu fördern, wird im Oberbergischen Kreis sehr gut umgesetzt.

Als der Kreistag des Oberbergischen Kreis im Jahre 1997 beschlossen hatte, das Oberbergische Kulturlandschaftsprogramm – kurz OKuLa – auf den Weg zu bringen, waren 29 landwirtschaftliche Betriebe bereit, daran mitzuwirken, bei einer Vertragsfläche von 86 Hektar.

Heute engagieren sich im Oberbergischen Kreis im OKuLa rund 240 landwirtschaftliche Betriebe. Das ist mehr als ein Drittel der landwirtschaftlichen Höfe im Kreisgebiet. Inzwischen wird hier eine Vertragsfläche von knapp 2.000 Hektar bewirtschaftet und damit werden landschaftsprägende Lebensräume erhalten. „Ohne die Jahre lang intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie finanziellen Anreizen würden viele dieser kleinteiligen Flächen brach liegen und verbuschen“, sagt der Umweldezernent des Oberbergischen Kreises Frank Herhaus.

Die Oberbergischen Landwirte für eine Vertragspartnerschaft zugunsten des Naturschutzes zu interessieren, sei zu Beginn nicht immer leicht gewesen, erinnert sich Olaf Schriever, Mitarbeiter der Biologischen Station Oberberg (BSO). Er und seine Kollegen sind Ansprechpartner für die Landwirte, die sich für den Vertragsnaturschutz interessieren. Der starke Zusammenhalt der OKuLa-Partner habe Vertrauen in das Projekt „Vertragsnaturschutz“ gegeben und viele Landwirte überzeugt.

Einer der ersten Betriebe, die sich daran beteiligt haben, war der von Landwirt Manfred Kürten aus Wipperfürth (Herweg). 20 Hektar seiner insgesamt 100 Hektar Nutzflächen bewirtschaftet er entsprechend den Regelungen im Vertragsnaturschutz. Manfred Kürten begrüßt, dass die schwie-



Vertreter der Vertragspartner im OKuLa trafen sich anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Vertragsnaturschutzes (v.l.n.r.): Franz Bellinghausen, Vorsitzender der Kreisbauernschaft des Oberbergischen Kreises; Dr. Bernd Freymann, Leiter der Biologischen Station Oberberg; Bio-Landwirt Manfred Kürten; Joachim Tichy, Zahlstelle der Landwirtschaftskammer NRW; Kreisumweltdezernent Frank Herhaus; Michael Gerhard, NABU Oberberg und Olaf Schriever; Mitarbeiter der BSO Oberberg.

Quelle: OBK

rige Bewirtschaftung seiner abgelegenen Weideflächen im engen Tal bei Wipperfeld finanziell unterstützt wird. Auch zur Förderung für Streuobstwiesen werden Gelder bereitgestellt. „Doch den größten Gewinn hat die Natur dadurch“, bilanziert der Bio-Landwirt.

Auch Franz Bellinghausen, Vorsitzender der Kreisbauernschaft Oberberg ist froh, dass sich überdurchschnittlich viele Landwirte im Oberbergischen Kreis am Vertragsnaturschutz beteiligen und damit einen wertvollen Beitrag für Natur und Umwelt leisten. Auch Joachim Tichy von der Zahlstelle der Landwirtschaftskammer spricht von einer erfreulichen Entwicklung, wenngleich der damit verbundene gestiegene Verwaltungsaufwand – hinsichtlich vieler kleiner Förderflächen relativ groß sei.

Umweltdezernent Frank Herhaus würdigte einmal mehr auch das große ehrenamtliche Engagement zur Förderung des Vertragsnaturschutzes und dankte Michael Gerhard, stellvertretend für das Ehrenamt im Naturschutz (NABU Kreisverband Oberberg). Dieser hofft auf weitere teilnehmende Landwirte zum Erhalt der Artenvielfalt im Oberbergischen Kreis: „Wenn schon eine kleine Fläche beweidet wird, entsteht mit dem Kuhmist, in dem sich Insekten entwickeln eine Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten, die wir erhalten möchten.“ Umweltdezernent Frank Herhaus und Dr.

Bernd Freymann, Leiter der Biologischen Station Oberberg, ermuntern weitere Landwirte zur Teilnahme. Die EU, das Land NRW und Oberbergische Kreis stellen jähr-

lich Finanzmittel in Höhe von rund 1 Million Euro für den Vertragsnaturschutz im Oberbergischen Kreis bereit.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

„So geht das mit dem Biomüll“ – Grundschüler im Kreis werden zum Thema Entsorgung sensibilisiert

Der Rhein-Erft-Kreis gibt mit dem Unterrichtsheft „So geht das mit dem Biomüll“ den jungen Schülerinnen und Schülern des Kreises eine Möglichkeit an die Hand, mehr über das Thema Biomüll und dessen Entsorgung zu erfahren. Das Heft wurde von Landrat Frank Rock im Kreishaus an Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen übergeben und soll über die Abfallberaterinnen und Abfallberater der Städte an die Schulen des Rhein-Erft-Kreises weitergereicht werden.

„Dieses Unterrichtsheft ist wunderbar gestaltet und zeigt den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen was Nachhaltigkeit bedeutet und wie der Wertekreislauf hier im Rhein-Erft-Kreis funktioniert. Themen, die auch in der Zukunft unserer



v.l.n.r. Frau Andrea Krämer – Fachbereichsleiterin Schule und Sport Stadt Brühl, Herr Harald Könen – Stadt Elsdorf, Uwe Zaar Umweltdezernent des Rhein-Erft-Kreises, Landrat Frank Rock, Carsten Esser – Stellv. Fachdienstleiter Schule, Bildung und Jugend aus Bedburg, Christine Bernt – Amtsleiterin für technischen Umweltschutz des Rhein-Erft-Kreises, Heike Emmel-Heimen, Abteilungsleiterin Abfallwirtschaft des Rhein-Erft-Kreises, Herr Maximilian Baumgärtner – Abfallberatung Stadt Bergheim, Manuel Jentek – Teamleiter Abfallwirtschaft des Rhein-Erft-Kreises.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Kinder eine immer wichtigere Rolle spielen werden," so Landrat Frank Rock.

Durch die Einführung der Biotonne wird seit dem Jahre 1996 der Biomüll im Rhein-Erft-Kreis getrennt von anderen Abfällen gesammelt und verwertet. Nach wie vor besteht immer noch Potenzial, weitere Mengen über die Biotonne zu erfassen. Und es gibt gute Gründe, diese Potenziale zu nutzen. Seit dem Jahr 2021 werden die im Kreis eingesammelten Bioabfälle vor der Kompostierung einer Vergärung zugeführt. Aus den Bioabfällen wird so Biogas erzeugt, welches aufbereitet zur Stromerzeugung genutzt wird.

Schon heute werden damit im Rhein-Erft-Kreis 1.600 Haushalte mit Strom versorgt. Hiermit wird ein wichtiger Schritt für die Einsparung fossiler Energieträger gemacht.

Seit der Einführung der Vergärung dürfen und sollen auch gekochte Speisereste über die Biotonne entsorgt werden. Speisereste sind sehr energiereich, sodass sich aus diesen besonders viel Biogas und damit Strom gewinnen lässt. Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit möchte der Rhein-Erft-Kreis in Zukunft darauf hinwirken, dass eine höhere Sensibilität zum Thema Trennverhalten entsteht und sich die Qualität der Bioabfälle verbessert.

Das Unterrichtsheft für Grundschulen „So geht das mit dem Biomüll“ wurde in Zusammenarbeit mit der Firma www.abfallberatung.de und den Abfallberaterinnen und Abfallberatern der kreisangehörigen Städte entwickelt. Es behandelt alle wichtigen Fragen zum Thema „Biomüll“ im Rhein-Erft-Kreis. Die Schülerinnen und Schüler können damit zu Hause und in der Schule selbst auf Spurensuche zum Thema Biomüll gehen.

Die Unterrichtsmaterialien können von den Lehrern und Lehrerinnen sofort in der dritten und vierten Klasse der Primärstufe eingesetzt werden. Es liefert komplett ausgearbeitete Aufgabenstellungen und Arbeitsblätter für Einzel- und Gruppenarbeiten, Texte, Malvorlagen und Rätsel. Gefördert wird mit dem Unterrichtsheft nicht nur das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang, sondern auch die Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik. Über das eigene Erlernen hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler die Thematik in ihre Familien hineinragen und dort als Multiplikatoren wirken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Ausbildungsportal beAzubi startet im Kreis Gütersloh

Das Online-Ausbildungsportal beAzubi geht im Kreis Gütersloh an den Start. Der übliche Bewerbungsprozess wird hier umgedreht. Der erste Schritt geht von den Unternehmen aus, sie haben die Möglichkeit, gezielt Bewerberinnen und Bewerber zu kontaktieren. Ausbildungssuchende sowie Unternehmen erstellen ein Profil auf dem Portal.

Das Portal beAzubi hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verknüpfung zwischen Ausbildungsbetrieben und Jugendlichen zu fördern. Mit einer App werden die Jugendlichen zeitgemäß angesprochen sowie eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zwischen Betrieben und Jugendlichen ermöglicht. Die Jugendlichen erstellen ein Profil, in dem sie Fragen zu ihren Stärken, Fähigkeiten und Interessen beantworten und selbst entscheiden, welche weiteren Angaben öffentlich einsehbar sind. Unternehmen wiederum können sich in ihrem Profil mit Texten, Bildern und Videos vorstellen. Durch Angaben der Unternehmen und Filterfunktionen werden den Arbeitge-

bern potenzielle neue Auszubildende vorgeschlagen, die zum Beruf und zum Unternehmen passen könnten. Die Unternehmen können die Jugendlichen dann über eine Chatfunktion kontaktieren. Durch die einfache und direkte Kontaktaufnahme fallen für die Jugendlichen Barrieren weg. Übliche Bewerbungsunterlagen wie das Anschreiben oder ein Lebenslauf entfallen bei beAzubi. Das Ausbildungsportal wurde durch die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf des Kreises Minden-Lübbecke gemeinsam mit der beAzubi UG entwickelt. Im Kreis Gütersloh wurde ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit der beAzubi UG getroffen und das Portal kann in Kürze auch hier starten. Zuständig für die Einführung und Betreuung des Portals ist im Kreis Gütersloh die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Duales Studium „Soziale Arbeit“ beim Kreis Siegen-Wittgenstein gestartet

Die ersten zwei Studentinnen der Sozialen Arbeit haben ihren Weg ins Kreishaus gefunden: Seit dem 1. September 2022



Vertragsschluss (v. l.): Prof. Dr. Christian Soost – stellv. wissenschaftlicher Gesamtstudienleiter der FOM in Siegen, Prof. Dr. Kathrin Bieler – FOM Professorin für Soziale Arbeit, Lisa Stasiak – Geschäftsleiterin der FOM in Siegen, Thomas Wüst – Dezernent des Kreises für Schule, Bildung, Soziales und Jugend, Carolin Weyel – Sachgebietsleitung des Personalamts und Ayse Mahmutoglu – Personalamt.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

arbeiten Jasmin Knist und Lara Weber während ihres Studiums an der FOM Hochschule in Siegen in Teilzeit bei der Kreisverwaltung. Der Kreis Siegen-Wittgenstein bietet ihnen nicht nur die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Rahmen eines Dualen Studiums zu sammeln, sondern übernimmt auch die Studiengebühren. „Ich bin über die Stellenausschreibung des Kreises auf das Duale Studium aufmerksam geworden und habe mich direkt beworben. Für mich war immer klar, dass ein reines Studium ohne Praxisanteile nicht das Richtige ist“, erzählt die 24-jährige Jasmin Knist. Das sieht auch die 20-jährige Lara Weber so: „Die Kombination aus Theorie und Praxis von Anfang an bringt viele Vorteile und ich bin schon sehr gespannt, was mich im Kreishaus alles erwartet.“

Gemeinsam mit der Siegener FOM möchte der Kreis Siegen-Wittgenstein Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) die Chance geben, im Rahmen des Dualen Studiums das breite Feld der Einsatzmöglichkeiten im Kreis kennen zu lernen. Dazu wurde kürzlich ein Kooperationsvertrag von Vertretern des Kreises und der FOM unterschrieben. Jeden Donnerstag ab 18 Uhr und freitags den ganzen Tag geht es für Jasmin Knist und Lara Weber in die Hochschule. Den Rest der Woche, von montags bis donnerstags, arbeiten sie 30 Stunden im Jugend- oder Gesundheitsamt. „Die Aufgabenbereiche in diesen Ämtern sind sehr vielfältig und ausgesprochen interessant – Adoption, Vormundschaft, Jugendhilfe in Strafsachen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Aidsberatung oder Schwangerschaftskonfliktberatung – um nur ein paar zu nennen“, erzählt Thomas Wüst, Dezernent des Kreises für Schule, Bildung, Soziales und Jugend. „Mit dem Angebot des Dualen Studiums wollten wir eine neue Bewerbergruppe ansprechen, was angesichts der über 200 Bewerbungen gelungen ist. Durch die Kooperation mit der FOM kommen Studierende mit anderen Voraussetzungen und Vorerfahrungen zu uns in die Verwaltung als die Studierenden, die wir nach wie vor auch über den bisherigen Weg für den Kreis Siegen-Wittgenstein gewinnen können“, so Wüst weiter.

Auch die FOM freut sich über die Zusammenarbeit: „Die dual Studierenden profitieren von einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis und können das Gelernte unmittelbar im Berufsalltag anwenden“, erklärt Lisa Stasiak, Geschäftsleiterin der Siegener FOM: „Wir werden uns in Zukunft regelmäßig mit dem Kreis über die Studieninhalte austauschen – an dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich

bei unserer FOM Professorin Dr. Kathrin Bieler bedanken, die die Kooperation fachlich begleitet.“

Hintergrundinfo zur FOM:

Mit über 50.000 Studierenden ist die FOM, Deutschlands Hochschule für Berufstätige, eine der größten Hochschulen in Europa. In sechs Hochschulbereichen stehen mehr als 40 international anerkannte Bachelor- und Master-Studiengänge zur Verfügung. Berufstätige und Auszubildende haben die Wahl, ob sie im Campus-Studium an einem der 36 Hochschulzentren studieren möchten oder im Digitalen Live-Studium, bei dem die Vorlesungen in virtueller Präsenz aus multifunktionalen Studios übertragen werden. Die FOM ist eine Initiative der gemeinnützigen Stiftung Bildungszentrum der Wirtschaft mit Sitz in Essen. Sie ist vom Wissenschaftsrat akkreditiert und seit 2012 zusätzlich systemakkreditiert. Weitere Informationen: www.fom.de und www.fom-digital.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Grundsteine für eine erfolgreiche Zukunft der Bildung sind gesetzt

Unter dem Motto „Bildung.Zukunft.Chancen“ fanden sich mehr als 150 Interessierte

zur Bildungskonferenz im Kreishaus zusammen. Eingeladen hatte der Kreis Lippe, um die Bildungsakteure aus dem Kreis zusammenzubringen, Netzwerkstrukturen aufzubauen und zu verstärken, über die Bildungslandschaft in Austausch zu kommen und bestehende Angebote kennenzulernen. Das Foyer des parlamentarischen Bereichs entwickelte sich zum Markt der Möglichkeiten, auf dem zahlreiche Projekte und Angebote unterschiedlichster Bildungsakteure vorgestellt wurden.

Landrat Dr. Axel Lehmann begrüßte die Teilnehmenden, die aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kreisverwaltung und der Politik gekommen waren. „Nach zwei Pandemie-Jahren bietet die Bildungskonferenz vor allem die Chance, wieder miteinander in Kontakt zu kommen und Netzwerke zu festigen. Gut funktionierende Netzwerke tragen vor allem in schwierigen Zeiten dazu bei, dass wir den Kindern und Jugendlichen so gute Bildungschancen wie möglich eröffnen“, so Lehmann.

In unterschiedlichen Spotlights präsentierten die Bildungsakteure des Kreises Lippe aktuelle Projekte, informierten über vielfältige Bildungsaktivitäten und Unterstützungsangebote und boten Input für die tägliche Arbeit. Hier konnten die Teilnehmenden nicht nur außerschulische Lernorte wie das Medienzentrum des Kreises Lippe kennenlernen, sondern auch Anlaufstellen



Eröffneten die Bildungskonferenz des Kreises Lippe: (v.l.) Landrat Dr. Axel Lehmann, Ute Bicker (Schulaufsichtsbeamtin für Grundschulen im Kreis Lippe), Dr. Olaf Peterschröder (Verwaltungsvorstand IV Kreis Lippe), Ulrike Glathe (Fachbereichsleitung Jugend und Familie Kreis Lippe), Claudia Eikmann (Leitung Dezernat 45 Bezirksregierung Detmold) und Markus Rempe (Fachdienstleitung Bildung Kreis Lippe).
Quelle: Kreis Lippe



Das Team der neuen Jugendberufsagentur Witten mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Witten, des Jobcenters EN und der Agentur für Arbeit sowie Wittens Bürgermeister Lars König und Landrat Olaf Schade.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

für interessante Bildungs- und Lernangebote innerhalb und außerhalb der Schule, wie zum Beispiel die Stiftung Standortsicherung, Demokratieleben und Prävention Extremismus, Rassismus, oder auch den Kreissportbund Lippe rund um den Bereich Sport in Schule und Freizeit. Als Anlaufstellen für die Themen im pädagogischen Praxisalltag präsentierten sich die Fachstellen Kinderschutz und Kinderrechte sowie die Mitarbeitenden aus dem Bereich Jugendförderung und Jugendschutz. Außerdem konnten sich die Teilnehmenden über die Arbeit des Fachdienst Bildung mit dem Bildungsbüro, der Sportförderung und der Schulpsychologie informieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Kurze Wege, schnelle Hilfe: Startschuss für Jugendberufsagentur Witten

Wittener Jugendliche, die sich mit der Berufswahl oder der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz schwertun oder persönliche Probleme in der Familie haben, können sich ab sofort an eine zentrale Stelle wenden: die neu gegründete Jugendberufsagentur, in der die Agentur für Arbeit Hagen, das Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten und das Jobcenter EN des Ennepe-Ruhr-Kreises ihre umfangreichen Hilfeangebote bündeln.

Ein hoch motiviertes Team von Integrationscoaches, Berufsberaterinnen und Berufsberatern sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bietet den Jugendlichen in den neuen Räumlichkeiten in der Schlachthofstraße 27 rechtsübergreifend schnelle Unterstützung und professionelle Begleitung in allen Fragen rund um den Übergang von der Schule in den Beruf. Der „kurze Dienstweg“ ermöglicht es dabei, die Kompetenzen der beteiligten Institutionen enger zu verzahnen und Synergieeffekte zu nutzen.

Die Vorteile für die jungen Menschen liegen auf der Hand: kurze Wege, umfassende Beratung und kaum bürokratische Hürden. Jugendliche, die verschiedene Probleme haben, müssen nicht mehr unterschiedliche Behörden aufsuchen, sondern finden bei der Jugendberufsagentur unmittelbar individuell abgestimmte Unterstützung.

Nach intensiver Vorbereitungszeit hatte das interdisziplinäre Team der Jugendberufsagentur die neuen Räumlichkeiten bereits Ende Juli bezogen. Der offizielle Startschuss fiel nun im Rahmen der von der EN-Agentur im Auftrag der Kreisverwaltung organisierten Berufsbildungsmesse in Witten, als Corinna Lenhardt (Amt für Jugendhilfe und Schule Witten), Heiner Dürwald (Jobcenter EN des Ennepe-Ruhr-Kreises) und Katja Heck (Agentur für Arbeit Hagen) die gemeinsame Kooperationsvereinbarung unterschrieben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

„Was macht die Kreisverwaltung? Und was macht der Kreis?“ – Broschüre in Leichter Sprache veröffentlicht

Das Kreishaus in der Koblenzer Straße ist eines der markantesten Gebäude der Universitätsstadt Siegen. Mit 16 Etagen über und zwei Etagen unter der Erde ist es das höchste Bürogebäude in Südwestfalen. Hier hat die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein ihren Hauptsitz. Doch auch wenn viele das Gebäude kennen, ist nicht allen bewusst, welche Aufgaben hier erledigt werden. Dabei ist die Kreisverwaltung für zahlreiche Dinge zuständig, die für viele Menschen wichtig sind.

Um all die Aufgaben der Kreisverwaltung und des Kreises aufzuzeigen und zu erklären, wurde über ein Jahr lang von der Pressestelle und dem Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Rainer Groos, eine Broschüre in Leichter Sprache erstellt. Sie trägt den Titel: „Was macht die Kreisverwaltung? Und was macht der Kreis?“. „Wir haben die Broschüre in Leichter Sprache verfasst, weil so alle Menschen den Inhalt besser lesen und verstehen können“, erläutert Rainer Groos. Das unterstreicht Landrat Andreas Müller: „Besonders wichtig ist Leichte



Landrat Andreas Müller stellt die Broschüre in Leichter Sprache vor.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Sprache nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern für alle, die nicht gut lesen können oder nicht so gut Deutsch verstehen. Aber auch sehr junge oder hochbetagte Menschen profitieren von Darstellungen in Leichter Sprache.“

Auf 108 Seiten werden die wesentlichen Ämter und Aufgaben der Kreisverwaltung dargestellt: Dazu gehören z.B. die Organisation von ausreichend Betreuungsplätzen für Kinder oder die Unterstützung von Familien durch das Jugendamt. Das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen ist für die Kreisleitstelle oder die Organisation des Rettungsdienstes zuständig. Wer ein Auto an-, um- oder abmelden will, geht in die Zulassungsstelle. Darüber hinaus werden Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist oder die ihm alleine gehören, vorgestellt, wie z.B. der Siegerland Flughafen, die Kreisbahn oder das Kreisklinikum. Auch das Job-Center oder die Kreispolizeibehörde werden thematisiert. Ein umfangreiches Adressverzeichnis rundet den Inhalt ab.

Da es für Leichte Sprache feste Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache gibt, wurden die Texte der Broschüre durch den Lebenshilfe Oberhausen e.V., Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache e.G., übersetzt und die Inhalte geprüft.

Die Broschüre ist in gedruckter Form ab sofort kostenlos im Kreishaus erhältlich. Sie kann aber auch bei der Kreisverwaltung

Siegen-Wittgenstein angefordert werden. Zudem ist sie auch online auf der Startseite der Homepage des Kreises unter www.siegen-wittgenstein.de einsehbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Rhein-Kreis Neuss bleibt Fairtrade-Kreis

Freude bei Landrat Hans-Jürgen Petruschke: Der Rhein-Kreis Neuss erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Kreis. Petruschke bedankt sich bei allen, die sich für den fairen Handel einsetzen: „Zusammen mit zahlreichen Akteuren aus dem Kreis arbeiten wir eng und konstruktiv zusammen, um das Thema gemeinsam voranzubringen. Ich bin stolz, dass der Rhein-Kreis Neuss dem internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns angehört.“

Im Jahr 2010 wurde der Kreis als erster Fairtrade-Kreis Deutschlands ausgezeichnet. Für diese Auszeichnung müssen nachweislich fünf Kriterien erfüllt werden. So werden im Landratsbüro ebenso wie bei Sitzungen politischer Gremien fair gehandelte Getränke ausgeschenkt und ein Kreistagsbeschluss unterstützt das Engagement für den fairen Handel. Eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten; in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Fairtrade-Produkte angeboten; Schulen, Vereine und Kirchengemeinde setzen sich für den fairen Handel ein und die loka-



V.r.: Landrat-Hans-Jürgen Petruschke (r.) freut sich zusammen mit Petra Koch und Kreissprecher Benjamin Josephs über die erfolgreiche Rezertifizierung.

Quelle: S. Büntig / Rhein-Kreis Neuss

len Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort. In ihrem Glückwunschschreiben anlässlich der Rezertifizierung danken die Verantwortlichen von TransFair e. V. dem Kreis für sein umfassendes Engagement für den fairen Handel. Der Landkreis sei „sehr engagiert“; es mache „großen Spaß zu sehen, dass sich der Gedanke des fairen Handels verankert hat und dass so vielfältige Aktionen durchgeführt werden“.

Erfolgreiche Projekte sind der digitale faire Einkaufsführer für alle Städte und Gemeinden und Aktionen wie der Fairtrade-Malwettbewerb zur Fairen Woche und zuletzt die Fairtrade-Rosenaktion anlässlich des Neusser Schützenfestempfangs. Beim Familienfest des Rhein-Kreises Neuss

wurde ausschließlich fair gehandelter Kaffee ausgedient. Kreissprecher Benjamin Josephs berichtet, dass auch Schulen und Kindergärten, die auf dem Weg zur Fairtrade School oder zur Fairen Kita sind, Unterstützung erhalten. So verleiht der Kreis seit kurzem eine Faire Kiste für die Bildungsarbeit in Kitas und Grundschulen.

Zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden setzt sich der Kreis für die Kampagne ein und tauscht sich mit deren Vertretern und weiteren Akteuren regelmäßig in der Steuerungsgruppe aus.

Neuss ist bereits seit 2009 Fairtrade Town; Dormagen und Jüchen tragen ebenfalls diesen Titel, und weitere Kommunen sind

interessiert. Benjamin Josephs betont: „Wir verstehen die bestätigte Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für weiteres Engagement.“

Der Rhein-Kreis Neuss ist eine von fast 800 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Weitere Informationen rund um den fairen Handel im Kreis und der faire Online-Einkaufsführer finden sich auf der Internetseite www.fair-im-rhein-kreis-neuss.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

■ Persönliches

Kreistag bestätigt Dirk Brügge für acht weitere Jahre im Amt des Kreisdirektors

Der Kreistag hat Kreisdirektor Dirk Brügge für weitere acht Jahre in seinem Amt bestätigt. „Dieser Vertrauensbeweis bedeutet mir sehr viel. Ich werde auch künftig den Landrat mit ganzer Kraft dabei unterstützen, dass der Rhein-Kreis Neuss ein gleichermaßen sozialer und wirtschaftlich erfolgreicher Standort bleibt und seine Zukunftschancen nutzt“, so Brügge nach seiner Wiederwahl mit breiter Mehrheit. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke gab seiner Freude darüber Ausdruck, „dass wir unsere Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen hier bei uns im Rhein-Kreis Neuss fortsetzen können“.

Brügge, Jahrgang 1968, war 2014 erstmals gewählt worden und trat im Jahr darauf die Nachfolge von Jürgen Steinmetz an, der als Hauptgeschäftsführer zur Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein gewechselt war. Nach seiner Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt hat er das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Zweiten Staatsexamen abgeschlossen.

Vor seiner Tätigkeit im Rhein-Kreis Neuss war er Erster Beigeordneter und Allgemi-

ner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis. Seine berufliche Laufbahn hat Brügge in der Verwaltung seines Heimatkreises Soest begonnen. Der Kreis Recklinghausen und die

Stadt Emsdetten waren weitere Stationen seiner Karriere.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10



Wiedergewählt: Dirk Brügge (r.) bekam vom Kreistag mit breiter Mehrheit das Vertrauen für weitere acht Jahre als Kreisdirektor ausgesprochen. Quelle: Andreas Baum/Rhein-Kreis Neuss

Kreistag wählt Sebastian Arlt zum neuen Kreisdirektor

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat einen neuen Kreisdirektor: Mit großer Mehrheit wählte der Kreistag den 49-Jährigen Juristen und Betriebswirt für acht Jahre zum allgemeinen Vertreter des Landrates. In geheimer Wahl votierten 42 Kreistagsmitglieder für Arlt, acht enthielten sich und sechs Stimmen gingen an andere Bewerber. Er folgt damit auf Paul Höller, der im Juni den Kreis verlassen hat, um in die Landespolitik zu wechseln.

„Ich freue mich wirklich sehr über das Vertrauen, das Sie mir heute Abend entgegen gebracht haben. Für jemanden, der hier im Kreis noch weitestgehend unbekannt ist, sicher keine Selbstverständlichkeit“, bedankte sich Arlt in einer kurzen Ansprache bei den Kreistagsmitgliedern nach seiner Wahl. Landrat Olaf Schade und die Fraktionsvorsitzenden gratulierten Arlt und wünschten ihm in seiner neuen Funktion viel Erfolg.

Wann genau der neue Vize-Chef im Kreishaus seinen Dienst antreten wird, steht noch nicht endgültig fest. Neben der Vertretung des Landrates wird Arlt auch den Fachbereich 1 leiten, zu dem die Bereiche Personal, Recht, Kreistagsbüro und ADV zählen. „Neben allen neuen Aufgaben, die im Haus auf mich warten, möchte ich mich besonders für einen engen Schulterschluss von Kreis und Kommunen einsetzen. Ich bin der Überzeugung, dass wir die aktu-



Landrat Olaf Schade gratuliert Sebastian Arlt (r.) zur Wahl des Kreisdirektors.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

ellen Herausforderungen nur gemeinsam meistern können“, so Arlt.

Noch ist Sebastian Arlt (parteilos) Umwelt- und Ordnungsdezernent der Stadt Hagen. Hier war er erst im Februar vergangenen Jahres mit großer Mehrheit gewählt worden und zuständig für die Bereiche Recht, Öffentliche Sicherheit und Ord-

nung, Gesundheit und Verbraucherschutz, Umwelt und Klimaschutz. Davor war der zweifache Familienvater zehn Jahre Beigeordneter der Stadt Menden im Märkischen Kreis und hat dort den Bürgermeister vertreten.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 11/November 2022 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, 115. Aktualisierung, Stand Februar 2022, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

Der Kommentar zum Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen ist gezielt für Praktiker konzipiert, mit Schwerpunkten in der Kommentierung zu den für die Praxis drängenden Bereichen; wie z.B. dem genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, dem bauaufsichtlichen Verfahren, aber auch zu technischen Themen wie Abstandflächen und Bauprodukte.

Die Landarztquote, Schriften zum Gesundheitsrecht, Band 46, Mario Martini und Jan Ziekow, Erscheinungsjahr 2017, kartoniert, 224 Seiten, 83,90 €, ISBN 978-3-428-15050-2, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

So sehr das Idol des Landarztes nicht nur die Literatur von Balzac bis Kafka, sondern auch Vorabendserien im Fernsehen prägt: Für die meisten heutigen Medizinstudierenden klingt die Berufsperspektive »Landarzt« nicht hinreichend verheißungsvoll. Die flächendeckende ärztliche Versorgung ländlicher Regionen ist zusehends bedroht. Um die besten

Therapieerzette ist eine intensive Diskussion entbrannt. Die Politik erwägt als Teil eines Maßnahmenbündels eine sog. Landarztquote. Sie soll solchen Studienplatzbewerbern, die sich zu einer ärztlichen Tätigkeit als Allgemeinmediziner auf dem Land verpflichten, einen privilegierten Zugang zu dem zulassungsbeschränkten Studienfach gewähren. Die Autoren analysieren die verfassungs- und unionsrechtliche Zulässigkeit (»Ob«) einer solchen Quote ebenso wie Optionen ihrer gesetzlichen Ausgestaltung (»Wie«). Die beiden Speyerer Professoren gelangen zu dem Ergebnis: Die Landarztquote ist weniger eine Frage des rechtlichen Könnens als des politischen Willens.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





**Investieren Sie
doch mal in die Zukunft
unseres Planeten.**

**Jetzt zu nachhaltigen
Finanzen beraten lassen –
von Ihrer Sparkasse.**

Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://www.sparkasse.de/mehralsgeld)

Weil's um mehr als Geld geht.

